Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 9 (1934)

Heft: 1

Artikel: Franz Joseph Dietschy und seine Zeit 1770-1842

Autor: Frey, Adolf

Kapitel: 1: Franz Joseph Dietschy's Aufstieg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erstes Buch

Aller Anfang ist schwer,
am schwersten der Anfang der Wirtschaft.

Goethe: Hermann und Dorothea

Gesamtansicht von Pfaffenberg

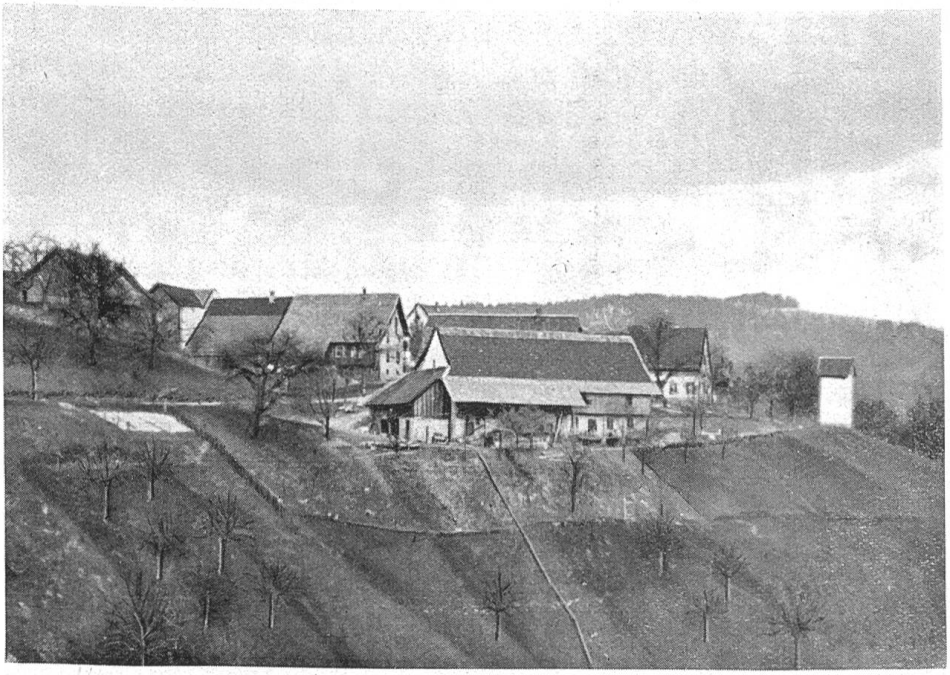

Pfaffenberg (bei Zell)
der sog. Reutter'sche Hof, Frz. Jos. Dietschy's erste Heimat

Siehe Textseite 17

Aufnahmen R. C. Hunziker-Rheinfelden

Franz Joseph Dietschy's erste Heimat

„Feldbergs liebligi Dochter,
o Wiese, bis mir Gottwilche!"

Dieser Vers des Alemannendichters J. P. Hebel drängt sich dem Leser auf, der vernimmt, daß der Rheinfelder Stadtammann Franz Joseph Dietschy seiner Geburt und Abstammung nach ein Wiesentäler, also ein Zeit-, Sprach- und Stammesgenosse J. P. Hebels war.

Da jedoch Hebels Heimatort im unteren, damals zur Markgrafschaft Baden gehörigen Wiesental lag, derjenige F. J. Dietschy's aber in dem zu jener Zeit noch vorderösterreichischen oberen Wiesental, so waren die beiden, sich in ihrer Denkungsart vielfach ähnlichen Vertreter alemannischer Art keine Landesgenossen. Erst im Jahre 1806 entstand das heutige Land Baden, in dem die Markgrafschaft, der vorderösterreichische Breisgau und andere Gebiete aufgingen.

Man darf sie wohl einen Augenblick lang nebeneinander stellen, diese beiden großen, so wenige Stunden und so wenige Jahre voneinander geborenen Wiesentäler, waren doch beide zeitlebens schlichte, unverfälschte Freunde der Natur und des einfachen Volkes, von gläubigem und frommem Sinn erfüllt und mit fröhlichem Humor begabt, trotzdem ihre Lebenswege von Anfang an verschiedene Richtungen einschlugen und verfolgten. J. P. Hebel war zum Dichter, F. J. Dietschy zum Wirtschaftsführer geboren!

Wer von Zell oder Mambach emporsteigt nach dem schön gelegenen Dörflein Pfaffenberg, in dem Franz Joseph Dietschy am 19. März 1770 das Licht der Welt erblickte, der genießt entzückt den überwältigenden Rundblick auf die sich ringsum großartig aufbauenden Schwarzwaldberge, deren dunkle Tannenwälder und hellgrüne Bergweiden den Gedanken und Wunsch wecken, lieber und eher aus der weiten Welt in diese Waldeinsamkeit hinauf, als von ihr hinab und in die Städte hinaus zu fliehen und zu ziehen.

Doch den nicht zum träumerischen Wandeln, sondern zum tätigen Handeln bestimmten Franz Joseph Dietschy muß der Unternehmungsgeist früh ins „Weitere und Heitere“ gelockt und gezogen haben. Er scheint indessen ungern aus dem lieben Heimatdorf geschieden zu sein; schreibt er doch 1807 in seiner Stiftungsurkunde für ein in Pfaffenberg zu errichtendes Kruzifix ausdrücklich:

„An die Ehr und fritsamen ge Meindt pfafenberg.

„Ich Ents be Melter franz Joseph Dietschy anjetzo Bürger zu Rheinfelden bin wie be Kand 1792 im früoh Jahr Don meinem geburths orth pfafenberg auf Rheinfelden ge zogen; dise hin weg ziehung hatt mich dazu Male fill müoh Kost Euch zu Verlasen; und hatt mir hertzlich weh ge dan Don Euch Abschitt zu nehmen; indem unse sehr Uhr alte familj Don Jeh her Midt Euch in frieden und Einig Keidt lebten; und wie mir be Kandt, fillen under Euch der wunsch gewesen bej Euch zu Verbleiben; nun zu disem schritt hatt mich die liebe fohrsehung gottes begleitet Euch in der Bersohn als midtbürger zu Verlasen; aber doch Euch In ge danken alls mid Mensch nicht zu Vergesen . . .“

Wie rührend liest sich dieser dankbare Brief Franz Joseph Dietschy's an seine Heimatgemeinde, der er doch im Grunde genommen, wenigstens nach heutigen Begriffen, herzlich wenig zu verdanken hatte! Es tut einem weh, den genialen Rheinfelder Stadtammann und Industriellen zeitlebens auf diese Weise mit der Orthographie unglücklich ringen zu sehen.

Franz Joseph Dietschy's Jugend fiel in die Zeit, da die vorderösterreichischen Lande eben erst in den Bereich der staatlichen Schulbildung einzutreten begannen.

Eine eigenartige Laune des Schicksals fügte es so, daß ausgerechnet von der Vogtei Zell aus, zu der Dietschy's Heimatort gehörte, die Anregung zu einer richtigen Ordnung der Schulverhältnisse durch den Staat gemacht wurde.

Im Jahre 1773 verlangte der außerordentlich begabte, weitblickende Pfarrer von Zell, Leontius Antonius Frey, „daß ein beständiger Schulmeister, der von den Gemeinden nicht alljährlichen kunte abgefordert werden, angenommen werde. Sonsten was einer gut macht, der andere wiederum verderbet“. Sein Ziel war also ein dauerndes Dienstverhältnis zwischen Gemeinde und Schulmeister, wobei aber die Gemeinde zu überwachen wäre, damit sie

nicht nach Willkür handle (staatliche Schulaufsicht). Er richtete diese Reformwünsche an die vorderösterreichische Regierung und Kammer zu Freiburg. Sie erhielten bald greifbare Gestalt.

Maria Theresia, die Kaiserin, die den Standpunkt vertrat, „die Schule ist und bleibt allezeit ein politicum", ließ durch Abt Felbiger von Sagan 1774 eine allgemeine Schulordnung ausarbeiten, die fortan in ihren Ländern maßgebend ward. Die Lehrer, wie der Titel des Schulmeisters nunmehr lautete, sollten ihre Vorbildung in Normalschulen erhalten und ihrerseits als sogen. Musterlehrer wieder andere heranbilden. Eine Normalschule wurde in den vorderösterreichischen Landen in Freiburg errichtet; unter den zehn Musterschulen des oberen Rheinviertels befanden sich für das ausgedehnte Dekanat Wiesental die Schulen Wyhlen und Zell.

Unter Beihilfe der vorderösterreichischen Regierung, des Zeller Pfarrers und einer „milden Beysteuer" des Stifts Säckingen wurde im Jahre 1776 der ledige Schullehrer Karl Braun von Erbach in Schwaben für die Zeller Volksschule verpflichtet. Er war der „erste vollbeschäftigte Lehrer unserer Schule".

Eine von seinen Verpflichtungen interessiert hier vorzugsweise. Er mußte „den Sommer durch an Sonn- und Feiertagen, auch an Werktagen, die Schulmeister von den Ortschaften unterrichten, wenn selbe nur fleißig erscheinen werden . . ." War er im Winter durch viele außerdienstliche Geschäfte behindert, „so soll Er Schullehrer nach seinem Versprechen zu seiner Hilfe allezeit von den besten Knaben für- und nachziehen, damit ihm allezeit ungehindert geholfen werde . . ."

Nach diesen Mitteilungen, die wir der trefflichen „Geschichte der Stadt Zell im Wiesental von Dr. Theodor Humpert" entnehmen, begreift der Leser bald, warum Franz Joseph Dietschy zu keiner besseren Schulbildung gelangte. Im Jahre 1776, da der Knabe nach heutigen Begriffen schulpflichtig geworden wäre, bekam Zell erst seinen ersten Volksschullehrer, der den Sommer durch an Sonn- und Feiertagen, auch an Werktagen die Schulmeister von den Ortschaften zu unterrichten hatte, „wenn selbe nur fleißig erscheinen". —

Nun gehörten aber zur Vogtei Zell außer dem Hauptort Zell noch Atzenbach, Mambach, Pfaffenberg, Käsern, Riedichen und Gaisbühl, Happach und Schürberg, Ehrsberg mit Wiehre und Stadel, Sonnenmatt und Altenstein, Häg, Rohmatt, Blauen und Adelsberg. Die Ortschaften Zell, Atzenbach, Mambach, Pfaffenberg

und Käsern, Riedichen, Adelsberg und Blauen waren der Vorderhag, die übrigen der Hinterhag. Alle diese Ortschaften bildeten nach der Verfassung nur eine Gesamtgemeinde unter dem Namen Vogtei Zell. In Zell stand das Rathaus, dort wurden die Abgaben festgesetzt und entrichtet, wurde Recht gesprochen, lagerten die Hypothekenbücher und fanden die Gemeindeberatschlagungen statt. Die Ein- und Ausgaben erfolgten gemeinschaftlich, und nur Eine Gemeinderechnung wurde geführt. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, darf die Geschichte von Zell bis 1809 soweit sie die Verfassung und Verwaltung betrifft, auch als Geschichte der einzelnen Ortschaften der früheren Vogtei angesehen werden.

Am 19. Juli 1810 verlieh Großherzog Karl Friedrich dem Marktflecken Zell die Rechte und Vorzüge einer Stadt, das System der Vogtei fiel auseinander, die Teilgemeinden erhielten ein Jahr darauf selbständige Verwaltung.

F. J. Dietschy äußerte sich in einer Zettelnotiz aus dem Jahre 1811 folgendermaßen über die Gemeinde Pfaffenberg:

„Nach Jetziger Ein Richtung ist nun auf dem pfafenberg Ein Vogt Und gericht als orts Vohrstand. Eh desen ist Es Ein geschworner gewesen. da hats der Vitell ge füerth Vogt und Rath. im gantzen. Der Vogt wahr in Zell."

Franz Joseph Dietschy's Jugendbildung mußte augenscheinlich schwer darunter leiden, daß die Tätigkeit des im Jahre 1776 erwählten Lehrers Karl Braun, der im Jahre 1780 durch den bis 1816 amtenden Musterlehrer Lorenz Rümmele ersetzt wurde — sich auf so zahlreiche Teilgemeinden zersplitterte.

In diesen herrschten teilweise bedenkliche Schulzustände. Nach B. Moser's Abhandlung: „Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau" war der Atzenbacher Schulmeister ums Jahr 1770 ein ehrsamer „Strumpfwirker", der Brandenberger ein „Bergmann vorzeiten", der Geschwender arbeitete „Sommers auf dem Felde", der „Schönauer hatte ein kleines Bauerngüthle".

Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß der Knabe Franz Joseph Dietschy seine Schulkenntnisse sich beim „ehrsamen Strumpfwirker" der Nachbargemeinde Atzenbach holte. Franz Joseph Dietschy kam offensichtlich, um einen richtigen Schulunterricht zu empfangen, einige Jahre — zu früh auf die Welt. Soviel lernte er gerade noch einsehen, daß eine tüchtige Schulbildung dem heranwachsenden

Menschen zu größtem Segen gereichte, — und so dürfte seine spätere Schulfreundlichkeit durch die vorbildliche Energie mitbedingt worden sein, mit welcher die Kaiserin Maria Theresia die Anregungen des schulfreundlichen Zeller Pfarrherrn Frey, eines gebürtigen Zurzachers, verwirklichte. Wäre F. J. Dietschy in Zell selbst aufgewachsen, so hätte dieser Geistliche oder der Schullehrer vielleicht die Fähigkeiten des Knaben erkannt und sie, nach Goethes Ausdruck, in Fertigkeiten verwandelt. —

*

Versagte mithin die Heimatgemeinde dem jungen Dietschy das Köstlichste, das sie ihm wenige Jahre später hätte gewähren können, so gab sie ihm dafür andere Vorzüge mit, die ihn auf dem künftigen Lebensweg außerordentlich förderten. Außer einem frischen, durch das ganze Leben hindurch bewahrten waldursprünglichen Sinn und Urteil teilte die Heimat dem jungen Dietschy volkswirtschaftliche Anregungen mit, die ihn befähigten, als bahnbrechender Neuerer das Wirtschaftsleben Rheinfeldens, seiner zweiten Heimat, von Grund aus umzugestalten.

Pfaffenberg war nämlich nicht, wie seine primitiven Schulverhältnisse vermuten lassen könnten, ein ganz rückständiges Hinterwälderdorf, sondern gehörte, wenn auch als bescheidenes Glied, doch einem damals sehr wichtigen Industriegebiet an.

Wohl bestanden in der Vogtei Zell eine Anzahl mittelalterlich organisierter Zünfte, nämlich eine Weberzunft, eine Schneiderzunft, eine Bäckerzunft, eine Schuhmacherzunft und eine die Steinhauer, Hafner und Maurer vereinigende Sammelzunft. Zwei Jahrmärkte und regelmäßige Wochenmärkte belebten indessen von altersher den Handel.

Vor allem aber blühte zu Dietschy's Jugendzeit in Zell und Umgebung eine für die damalige Zeit großartige Textilindustrie, die der ursprünglich aus Savoyen stammende Vogt Meinrad Montfort gegründet hatte. Er ließ in der Vogtei Zell nach Basel spinnen, war also Mittelsmann oder Ferger für Basler Häuser, die ihre Baumwolle durch Leute der Vogtei Zell spinnen ließen; Leute zu Laufenburg und Rhina webten für den Zeller Vogt und Fabrikanten Meinrad Montfort. Er bemühte sich, von den vorderösterreichischen Landständen ein Privileg für den vorderen Breisgau zu erhalten, wie der Waldshuter Oberzoller Josua Andreas Kilian bereits früher ein solches für den hinteren Breisgau erlangt hatte. Doch „die v. ö. Regierung, die ihre frü-

heren Zugeständnisse an Kilian bereits bereute, erklärte, sie wünsche nicht, daß, wie in Kilians Fergereien die Untertanen in einen Zwang der Verbindlichkeit gebracht würden, von keiner Verpflichtung, von keinem Tarif wolle sie etwas wissen, sondern ein jeder möge dem arbeiten, der den besten Lohn gebe. Montfort bemerkte, man dürfe nicht jedes Privileg auf bestimmte Zeit für ein Monopol halten; denn immer handle es sich zuerst um die Erziehung eines Arbeiterstammes, die nur mit Schaden geschehen könne und dessen Vorteile man dann wenigstens eine Zeitlang nicht mit andern teilen dürfe. Darum solle man nur die Erneuerung eines Privilegs für schädlich halten und nach seinem Ablaufen die vollständige Freiheit der Fabrikation und Arbeit einführen, während jetzt schon die Freiheit der Arbeitswahl zwischen den privilegierten Gewerben bestehe". Die Regierung schien seinem Wunsche stattzugeben. Ein Immediaterlaß Maria Theresias aber besagte:

„Man hat uns vorgetragen, wie dem Montfort ein privilegium privativum gewährt werden könne. Wir mögen aber nicht verbergen, daß gleichwie einerseits die Anlegung nützlicher Manufakturwaren zu unserem allerhöchsten Wohlgefallen gereichet, und wir auch derlei Fabriquen-Verleger nicht nur kräftigst zu schützen, sondern anbei mit allen möglichen Hilf und Vorschub zu unterstützen gedenken, also wir andererseits keines dings gesonnen sein, solche privilegia zu erteilen, wodurch anderen zugleich nützlichen Unternehmungen die Hände gebunden werden. Diese unsere allerhöchste Gesinnung habt ihr den Supplicanten zu erkennen zu geben und des weiteren zu verfügen, damit nach dem ständischen Antrag die allerartige Spinnerei ohne mindesten Zwang jedermann frei und der Preis offen gelassen werde. Wie wir dann von euch demnächstens den weiteren und ausführlichen Bericht gewärtigen, wieweit es mit der Spinnerei im Breisgau gekommen, und durch was anfrischende Mittel dieselbe nach und nach mehreres zu erheben stünde, nicht zweifelnd, daß ihr in Zukunft die Abfassung derlei gutachtlicher Berichte mehrers zu beschleunigen unvergessen sein werdet."

Wer erkennt nicht in dieser Verfügung den weisen, landesmütterlichen, fürsichtigen und fürtrefflichen Sinn und Willen der Kaiserin Maria Theresia, die als eine der bedeutendsten Monarchinnen aller Zeiten namentlich auch in allen vorderösterreichischen

Landen unvergeßlich geblieben ist. Ueberhaupt ist nicht auszudenken, in welchem Maße die an Ideen überreiche Zeit der Maria Theresia und Josephs II. den durch Schulaufgaben wenig belasteten, aber für alle Lebens- und Zeiterscheinungen offenen Geist des jungen Franz Joseph Dietschy befruchtet und angeregt haben mag.

Der Wunsch des Meinrad Montfort blieb also unerfüllt, gleichwohl blühte sein Unternehmen weiter und eiferte sogar in Zell selbst Konkurrenten, die sich aber nicht halten konnten, zu ähnlichen Unternehmungen an.

Im Jahre 1790 beschäftigte Meinrad Montfort, der westindische und südamerikanische Baumwolle verspinnen ließ, beinahe alle Haushaltungen im Amte Zell und in der Herrschaft Wehr. Die Zahl seiner Arbeiter grenzte an zweitausend; im Jahre 1795 zahlte Montfort im ganzen Löhne im Betrage von 39 500 Fl. aus. Zells Bevölkerung wuchs durch diese Industrie auf das dreifache, nämlich auf 2900 Seelen an (mit Einschluß der Filialgemeinden).

Das Weitere ist bei Gothein, Trenkle und Humpert nachzulesen; wir geben hier nur noch Gotheins geistvolle Bemerkung wieder: „So war das gesamte wirtschaftliche Leben dieser Landschaft durch die Beschäftigung in der Textilindustrie umgeformt und erhielt durch sie seine charakteristische Färbung. Das allerliebste Wintergedicht J. P. Hebels knüpfte nur unmittelbar an Allbekanntes an, wenn es das Schneewetter mit der Austeilung der Baumwolle in der Fabrik, wo jeder Mann auf Kopf und Schultern seinen Pack eilig nach Hause trägt, vergleicht." —

Gemeint ist das Gedicht: „Isch ächt do obe Bauele feil?", in dem, nach Gotheins Deutung, das „do obe" nicht den Himmel, sondern die einige Kilometer oberhalb von Hausen, Hebels Heimatort, gelegene Vogtei Zell bezeichnet.

*

Aus diesen Darlegungen über das Zeller Wirtschaftsleben geht die Tatsache klar hervor, daß F. J. Dietschy seinem Heimatgau eine tiefe Einsicht in die auf Handels- und Gewerbefreiheit hinzielende moderne Industriegesinnung verdankte. Meine Vermutung (in der Zeitschrift „Vom Jura zum Schwarzwald" 1927) ist nur in der Hinsicht zu berichtigen, daß nicht die Schwarzwälder Uhren-, sondern die Wiesentäler Textilindustrie Dietschy's wirtschaftliche Sinnesweise befruchtet und angeregt haben muß. Außer dem Vorbild, das ihm Montfort als freier, der Konkurrenz siegreich die

Stirn bietender Unternehmer darbot, stand auch das Beispiel von Montforts doppelter Unternehmerstellung richtunggebend vor Dietschy's heranreifender Seele. Meinrad Montfort betrieb nämlich seit dem Jahre 1776, nach der vom Freiherrn von Schönau-Zell erhaltenen Erlaubnis, auch eine auf dem Zeller Mühleteich errichtete Hammerschmiede.

So trug der junge F. J. Dietschy, als er im Jahre 1792 mit seiner Mutter und seinem Bruder Michael den Heimatbezirk Zell verließ, zwar keinen gelehrten Schulsack mit sich fort, aber dafür einen an großen Wirtschaftseindrücken im Sinne der Handels- und Gewerbefreiheit herangebildeten, praktischen Geist, den vielleicht die umstürzenden Freiheitsideen der französischen Revolution weiter geschult hatten. Die Gründe seines Wegzuges aus dem Heimatort sind nicht mehr deutlich zu erkennen.

Auch über die Erwägungen, die ihn bestimmten, sich in Rheinfelden, einer damals ebenfalls noch vorderösterreichischen Stadt, anzusiedeln, — lassen sich nur Vermutungen äußern. Herr Robert Hunziker gelangte auf Grund seiner familiengeschichtlichen Nachforschungen im Rheinfelder Zivilstandsregister zur Feststellung, daß infolge der alten Beziehungen zwischen Rheinfelden und der Herrschaft Schönau, zu der Zell gehörte, ein lebhafter Auswanderungstrieb von Zell nach Rheinfelden herrschte. Unter den Zeller Vögten figurieren tatsächlich außer dem erwähnten Meinrad Montfort, einem Tobias Dietschin (1780—82, 1790—92), einem Joseph Dietschin (1784—86), einem Franz Dietschin (1792—94) auch solche mit den uns später in Rheinfelden wiederholt begegnenden Namen Böhler, Berger, Schlageter, Rümmelin, Wetzel, Ruf.

Mit diesem Erklärungsversuche läßt sich die Vermutung wohl verbinden, zu der ich lange vorher von mir aus durch Ueberlegungen allgemein wirtschaftspolitischer Natur gelangt war; mir drängte sich nämlich die Ueberzeugung auf, dem jungen Franz Joseph Dietschy habe früh das von ihm ja später wirklich auch erreichte Lebensziel vorgeschwebt, sich eine ähnliche wirtschaftliche Stellung zu erringen, wie sie der Vogt Meinrad Montfort in Zell besaß. Zu diesem Zwecke bot die schon stark industrialisierte Vogtei Zell dem strebsamen Jüngling weniger günstige Vorbedingungen, als eine noch gänzlich im Zunftwesen wurzelnde, und noch nicht industrialisierte Ortschaft. Daß Rheinfelden in dieser Hinsicht sehr günstige Aussichten bot, will das nächste Kapitel beweisen.

Franz Joseph Dietschy's zweite Heimat

Rheinfelden, die vorderste der vier ehemaligen vorderösterreichischen Waldstädte, bot am Ende des 18. Jahrhunderts das Bild einer recht mittelalterlichen Zunftstadt dar, durch die sich immerhin ein befruchtender und anregender Verkehr auf dem Rhein und zu beiden Seiten des Stromes zog. Getreide- und Weinfuhren aus dem Elsaß in die Schweiz hinauf, Basler Handelswaren wurden durch das Fricktal nach Zürich, Zurzach und Schaffhausen geleitet. Aus dem Fricktal wurde Holz, meistens auf dem Wasserweg, in Flößen talabwärts geführt. Auch viele Erzfuhren aus dem Fricktal nach Basel sind nachgewiesen.

Ein beträchtlicher Personenverkehr, in den sich wiederholt Fürstenbesuche mischten, belebte die Stadt, die auch infolge dort vorhandener Mineralquellen einiges Ansehen als Kurort genoß.

Rheinfeldens Hauptbedeutung beruhte aber gewiß auf seiner militärisch vorteilhaften Lage, die es zu einem festen vorderösterreichischen Bollwerk erhob. Mit dem Uebergang des Fricktals an die Eidgenossenschaft ging Rheinfelden dieser militärischen Vorzugsstellung verlustig.

Die Gründe, die Franz Joseph Dietschy bewogen, sich im Jahre 1792 ausgerechnet in Rheinfelden dauernd nieder zu lassen, lassen sich höchstens erraten, aber nicht mehr feststellen. Nichts ließ in jenem Jahr noch ahnen, daß Rheinfelden noch vor Ablauf eines Jahrzehnts an die Schweiz übergehen und seine militärische Bedeutung verlieren würde. Doch mag Rheinfeldens Lage am Rhein, nahe bei der Handelsstadt Basel, an einem vielbegangenen Weg von Basel nach Zürich, Zurzach und Schaffhausen, ferner an den nach Lörrach und Schopfheim hinüberführenden Straßen mitbestimmend auf Dietschy's Entschluß gewirkt haben. Für einen ausgedehnteren Handelsbetrieb, wie er ihm wahrscheinlich vorschwebte, lag Rheinfelden als Ausgangspunkt nach dem Frick- und Wiesental, sowie nach dem Basler Gebiet augenscheinlich günstiger, als das immerhin ziemlich eingeengte, obere Wiesental.

Weiterhin mag F. J. Dietschy gerade deswegen statt jedes anderen Punktes Rheinfelden bevorzugt und ausgewählt haben,

weil diese Ortschaft noch nicht beträchtlich industrialisiert war. Im Gegensatz zu seinem überindustrialisierten Heimatorte Zell versprach Rheinfelden einem mit industriellen und kommerziellen Plänen dort eintreffenden Neubürger eine ungehemmte Wirksamkeit und freie Entfaltung aller Kräfte. Wohl redete man schon seit Jahrzehnten da und dort von der Abschaffung oder Entbehrlichkeit aller den privaten Unternehmungstrieb lähmenden Zünfte. Dietschy's Geburtsjahr, 1770, ist zufälliger Weise gerade das Jahr, mit dem in Deutschland eine ziemlich ausgedehnte literarische Tätigkeit gegen das Zunftwesen begann; die Schriften von Reimarus, Bergius und Taube, die eine gründliche Reform oder sogar die Abschaffung der Zünfte verlangten, erschienen alle bald nach Dietschy's Geburtsjahr, sodaß es aussieht, wie wenn er die Opposition gegen den alten Zunftgeist zu verkörpern berufen worden wäre auf diesem irdischen Schauplatz. Er zählte sechs Jahre, als der französische Minister Turgot, freilich nur für kurze Zeit, die „Freiheit der Arbeit" verkündigte. Unzünftige Vorstellungen mag ihm auch in früher Jugend der persönliche Anblick des Zeller Industrielebens eingeflößt haben.

Gehörte Rheinfelden zu den Städten, die erst ziemlich spät, nämlich erst im Jahr 1364 einen Zunftbrief erhielten, so ist es auch wieder denjenigen beizuzählen, in denen das Zunftwesen sich ziemlich lange erhielt. Gerade das 18. Jahrhundert zeitigte in Rheinfelden, wo seit Jahrhunderten die drei Zünfte zuem Eilgenberg, Kaufleuthen und Bock blühten — sie erhielten 1685 eine neue Zunftordnung, — verschiedene neue Dokumente dieser Art, so am 5. August 1700 eine Schneider- und Kürschnerordnung. Die von 1711 — 1740 gültigen Eide eines Baumeisters, Forstmeisters, Sinners, Zollers, Bannwarten und der Marktleute zeigen das reglementsfrohe vorderösterreichische Regiment mitten in seiner alles Einzelne magistral ordnenden Vorschrifts-Tätigkeit. Im Jahre 1755 folgt der 1749 revidierten Schneiderordnung eine Schmiede- und Wagnerordnung, 1762 wird das Drechslerhandwerk geordnet; 1768 folgen die Handwerks-Artikul eines ehrsamen Becken- und Müller-Handwerks den im Jahre 1759 erlassenen Zunftartikuln deren schmiden- und krummholzen meisteren; ebenso im Jahre 1768 die Artikul eines ehrsamen kiefer- und kübler-Handwerks, eines ehrsamen schlosser, bichsenmacher und schwarznagelschmidhandwerks. Das Jahr 1768 bringt ferner die Artikul eines e. hafner-handwerks, diejenigen eines e. glaser- und schreiner hand-

werks, eines e. maurer, steinhauer und zimmer handwerks endlich die Handwerksartikul eines e. mezger handwerks und eines e. weber handwerks. Im Jahre 1769 wird ein e. schuhemacher handwerk durch Zunftartikel geregelt. Im Jahre 1770 erblickt zu Paffenberg Franz Joseph Dietschy das Licht der Welt — der Mann, der später in Rheinfelden die Bresche in dieses Zunftgefüge bricht. Noch im Jahre 1775 erhält das e. sailer handwerk seine Zunftartikul.

In seinem vollen Glanze sonnte und badete das Rheinfelder Zunftwesen sich jedes Jahr am Pfingstmontag. Dies war der große städtische Schwörtag, an dem alles, was Rang und Namen hatte, ins Rathaus berufen wurde, um dort seinen Eid zu schwören, zuerst der Schultheiß, hierauf der Rat.

„Sodann wird von dem stadtschreiber das burgerregister noch einmahl abgelesen und dasjenige, was vorhero — nämlich bei der ersten Verlesung des ‚vorjährigen' Bürgerregisters — wegen zuwachs und abgang der burgerschaft in diesem jahr noch nicht ergänzet ist, in richtigkeit gebracht."

Was ist das anderes, als eine Art alljährlicher Volkszählung oder doch Bereinigung der Bürgerregister? —

„Nachdeme auch dieses geschehen ist, wird eine ehrsame burgerschaft befraget, ob sie löbl. Magistrat etwas vorzutragen und zu erinneren habe, wornach selbige angehöret und nach gestalt der sache verabschieden wird."

Dies wäre mithin eine ganz demokratisch anmutende Geschäftsprüfungsdebatte unter v. ö. Regiment.

„Hierauf wird eine ehrsamme bürgerschaft ad praestandum juramentum (zur Eidesleistung) ermahnet und der Stadtschreiber lieset folgenden eyd vor", den die Bürger und Bürgerssöhne, die 25 Jahre alt sind, wie auch die Hindersäßen zu leisten haben.

Nachher wurde dasjenige, „was etwann pro tempore zu publizieren vorkommet, z. B. allerhöchst landesfürstliche patenta und Befehle, legitimationes oder andere dem gemeinen Wesen nuzliche Verordnungen etc. etc. kund gemachet" und schließlich nicht weniger als 26 Punkte langsam und deutlich abgelesen „und zu besserer impression und Befolgung anbey explizieret und deren genaue observation ernstlichst und bey antrohender Strafe ermahnet".

Die Wiedergabe dieser 26 Punkte, die im Rheinfelder Stadtrecht von Dr. F. E. Welti nachzulesen sind, uns ersparend, zitieren wir nur zwei wirtschaftlich bemerkenswerte Punkte, von denen

der erste landwirtschaftlichen, der zweite gewerblichen Charakter trägt:

„Siebenzehendens, solle man den hirtenlohn wochentlich fleißig bezahlen und die einzüger nicht aufhalten.

Zum dreyundzwanzigsten, werden alle und jede handwerksmeister erinneret, in dem lohn, preiß und werth einer jeden sache und arbeith die billichkeit zu gebrauchen und die kundsame und käuffere nicht zu übertreiben, absonderlich haben die müller denen kunden das ihrige getreülich einzuliefern, die becken das brot in rechtmäßigem gewicht wohl auszubacken, die mezgere das gewicht wolzügig zu ertheilen, und die würth den wein in gebührender maſ auszuſchenken."

Diese alljährliche Pomp- und Prachtentfaltung charakterisiert den altertümlichen und altersstolzen Rheinfelder Zunftgeist zur Genüge. Die Freude an der feierlichen Eidesleistung wurde in dieser Zunft- und Garnisonsstadt nur Wenigen vergällt durch die bange Besorgnis, dieses Ancien régime könnte einmal ein Ende mit Schrecken nehmen. Verkörperte auch die nahe, aus Zunftschranken zur Handelsfreiheit emporgestiegene Stadt Basel deutlich den Vorzug unzünftiger Handels- und Gewerbebetätigung, — so fühlten die Bewohner der v. ö. Stadt und Herrschaft Rheinfelden gewiß doch nur eine hochmütige Ueberlegenheit gegenüber den kleinen eidgenössischen Nachbarländern und Ständen, in denen sie die Söhne Tells von Landvögten so geknechtet sahen, daß sie sich ihnen gegenüber eher als freie Männer empfinden mochten. Wie viel mehr Glanz als diese spar- und arbeitsamen Basler Patrizier, Kaufleute und Bandfabrikanten entfaltete doch die teure, aber ferne, von märchenhaftem Schimmer umkleidete Landeshauptstadt Wien; und wie klein erschien ein Basler Amtsbürgermeister, ein schweizerischer Schultheiß oder Landammann gegenüber der apostolischen Majestät in Wien. Freilich hatte Josef II., als er von Basel her in Rheinfelden durchreiste, nicht unterlassen, sich lebhaft um die Seidenbandweberei zu bekümmern und sogar beabsichtigt, in dem Olsberger Kloster eine Fabrik zu errichten. Dieser und jene Romantiker mag den Untergang dieser vorderösterreichischen Zunftherrlichkeit bedauern; aber an ihren Früchten gemessen, versagt sie doch. Der Basler Historiker Markus Lutz, „Pfarrer zu Leufelfingen" spricht sich in seiner 1801 erschienenen Schrift: „Das Vorderöstreichische Fricktal in historisch-topografischer Hinsicht" folgendermaßen über Rheinfelden aus:

„Heutiger Zustand der Stadt".

Rheinfelden ist jetzt gegenwärtig noch die bessere unter den vier Waldstädten, sowohl im Vermögen der Bürgerschaft, als des inneren Aussehens. Aber auch diesem Ort fehlt das Niedliche und Reinliche, das so mancher Landstadt, besonders in der protestantischen Schweiz eigen ist. An dem Ufer des Königs der Flüsse in der Schweiz, und an einer Hauptstraße, die häufig von Reisenden betreten wird, und welche eine Menge Güterfuhren befahren, sollte der Wohlstand größer, und Artigkeit und Planmäßigkeit der Häuser und Gassen kein bloßer Wunsch sein. Die Stadt ist schlecht gepflastert, enge und höckerig zusammengebaut und nur eine Gasse, welche lang und breit ist, und Aufmerksamkeit verdient. Verschiedene Spuhren zeigen, daß diese Stadt ehemals mehr war, als sie itzt ist. Es steht hie und da noch ein Haus, das einen wohlhabenden Besitzer ankündigt, und diese wenigen mit Anstand aufgeführten Wohnungen gehören zum Theil adelichen Familien, welche entweder beständig hier wohnen, oder nur von Zeit zu Zeit von ihren Landsitzen hieher kommen; doch nimmt auch dieses ab, und diese Häuser werden entweder verkauft, oder nicht mehr besucht. Von Fabricken und Industrie weiß man nichts, und es ist hier kein anderer Handel als Krämerey mit Basel." —

„Vormals sollen die gemeinen Stadteinkünfte beträchtlich gewesen seyn, aber mit den Jahren abgenommen haben; doch konnte noch immer der Stadt gemeines Wesen daraus unterhalten werden."

Zu dieser scharfen Kritik macht Pfr. Lutz selbst die Einschränkung:

„Wie vieles ausgestandene Belagerungen, Einnahme und Wiedereinnahme eine Stadt an ihrem gemeinen Gute zurückbringen könne, weiß jeder Platz, der diese traurige Erfahrung machen mußte."

Trotz dieses Vorbehalts erscheint das wirtschaftliche Gesamtbild, das Rheinfelden am Ende des 18. Jahrhunderts darbot, als unerfreulich und unerquicklich. Schon vor den fränkischen Revolutionswirren fing das Elend an: Die Zunft- und Garnisonsstadt träumte ihr mittelalterliches Idyll weiter, statt nach dem Vorbilde des nahen Basels sich zu regen und mit der Zeit Schritt zu halten; so fehlte alle Industrie und Handelstätigkeit.

Romantische Verklärung führt leicht dazu, die gute alte Zeit schöner darzustellen als sie war. Wir wollen das von Markus Lutz

entworfene Gemälde ergänzen durch zwei weitere von den 26 Punkten, die alljährlich am Schwörtag der ganzen Bürgerschaft vorgelesen wurden. Sie lauten:

„Neunzehentes, ist sonderbar zu sommerszeit zu verhüthen, daß die s. v.*) nachtgeschier nicht auf die gasse geschüttet und zum zwainzigsten, vor denen haüseren, und sonderbar in denen haubtgassen und plätzen, keine s. v. mistwürfen und häufen angelegt, sonderen an die hierzu bestimmte ort zusammen getragen werden."

So stellt sich Rheinfelden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dar; das romantische Wohlstandsgemälde, das F. J. Dietschy's erster Biograph, Jakob Gloor, in schönen Worten entwirft, ist ein Phantasieprodukt.

Wie später Pfarrer Lutz, mag F. J. Dietschy sich im Jahr 1790, als er nach Rheinfelden kam, gesagt haben, an einem geographisch so begünstigten Orte sollte keine verlotterte, sondern eine wohlhabende, blühende Stadt stehen. Er erkannte seine Lebensaufgabe in der Hebung und Umgestaltung dieses Gemeinwesens, das sich selbst nicht helfen konnte. Stieda bemerkt: „Wer aus den althergebrachten Geleisen zu treten Neigung zeigt, wer den herkömmlichen Bildungsgang nicht erfüllt, wer größere Schaffenslust in sich verspürt, regern Unternehmungsgeist zur Schau trägt und mehr Hilfskräfte beschäftigen will als sein Nachbar, der führt keine ruhige Existenz. Man bedrückt ihn; man stellt ihm Hindernisse in den Weg bei der Ausübung seines Gewerbes; man sucht ihn aus der Gemeinschaft zu entfernen oder von derselben fernzuhalten." — Das ist der alte Zunftgeist, — und Franz Joseph Dietschy's ganzes Leben und Wirken darf als ein fortwährender Kampf mit dem engbegrenzten und beschränkten Zunftgeist bezeichnet werden; Professor Stiedas Worte gelten in allen Teilen für ihn. Gloor's Behauptung, Dietschy habe vor seiner Uebersiedlung nach Rheinfelden im Wiesental den Beruf eines Schweinehändlers ausgeübt, kann nicht stimmen, denn Dietschy gibt im erwähnten Stiftungsbrief den Frühling 1792 als Zeit seines Wegzuges aus Pfaffenberg an und das Ratsprotokoll von Rheinfelden erwähnt seine Einbürgerung schon im Januar 1792.

Auf alle Fälle war der in Rheinfelden eintreffende Wiesentäler zugleich auch der richtige, der „kommende" Mann für Rheinfelden.

---

*) Salva venia = mit Vergunst.

„Ich wüßte nicht, wessen Geist ausgebreiteter sein müßte, als der eines rechten Handelsmannes.“

Dieses Goethewort paßt vortrefflich auf Franz Joseph Dietschy's Art und Wesen.

Nicht die Tiefe, sondern die Weite, die Ausbreitung des Geistes kennzeichnet den echten Kaufmann, der, an keine bestimmte, von ihm hergestellte Ware gebunden, jederzeit die billigste Bezugsquelle, das vorteilhafteste Absatzgebiet wahrnehmen, oft bloß erraten muß, um den ersehnten Gewinn auch zu erzielen. Mit Hunderten, Tausenden von Personen sich rasch befreundend, jedes Geschäft flink erfassend und erledigend, vernimmt er fortwährend auf seinen Fahrten und Wanderungen das Neueste, eignet sich Waren-, Orts-, Menschen- und Weltkenntnis ohne besondere Mühe, in bloßer Ausübung seines Berufs, in Wahrnehmung seiner Interessen wie spielend an. Keine Zeitströmung findet ihn ganz abgeneigt und verschlossen, denn er muß ja nötigenfalls seine heutige Geschäftsübung schon morgen mit einer ganz andersgearteten, die mehr Gewinn verspricht, vertauschen können. Was in der weiten Welt draußen vor sich geht, bewegt ihn so sehr wie das Nächstliegende. Zunftschranken, die Andere hemmen und eindämmen, beengen, einzwängen und beschränken, sieht er nicht vor sich. Wie Donnerrollen mag den Rheinfelder Zunftmännern die Kunde, daß Frankreich zur Handels- und Gewerbefreiheit übergegangen sei, ins Ohr gedröhnt haben. Für Franz Joseph Dietschy, dessen durch theoretische Gelehrsamkeit unbelasteten, in stetiger Anpassung an praktische Bedürfnisse früh zu erstaunlicher Beweglichkeit gelangten Geist vorwiegend der Gedanke an allfällig der neuen Lage zu entlockenden Gewinn beschäftigte, — für Franz Joseph Dietschy muß dieses wirtschaftliche Befreiungsevangelium aus Paris wie liebliche Musik geklungen haben. Er wartete seine „Stunde“ ab.

Als Dietschy von Norden her nach Rheinfelden kam, zeigte ihm die Stadt etwa das auf der nächsten Seite eingefügte Bild. Was taten und litten aber die Menschen, die innerhalb dieser Mauern wohnten. Darüber mögen uns die Beschlüsse des Rheinfelder Magistrats einige Auskunft geben.

F. J. Dietschy's und Rheinfeldens Schicksalsjahr 1799 ist von Seb. Burkart und Paul Stalder in klarer Darstellung geschildert worden, die durch folgende Mitteilungen aus dem Rheinfelder Ratsprotokoll anschaulich ergänzt wird.

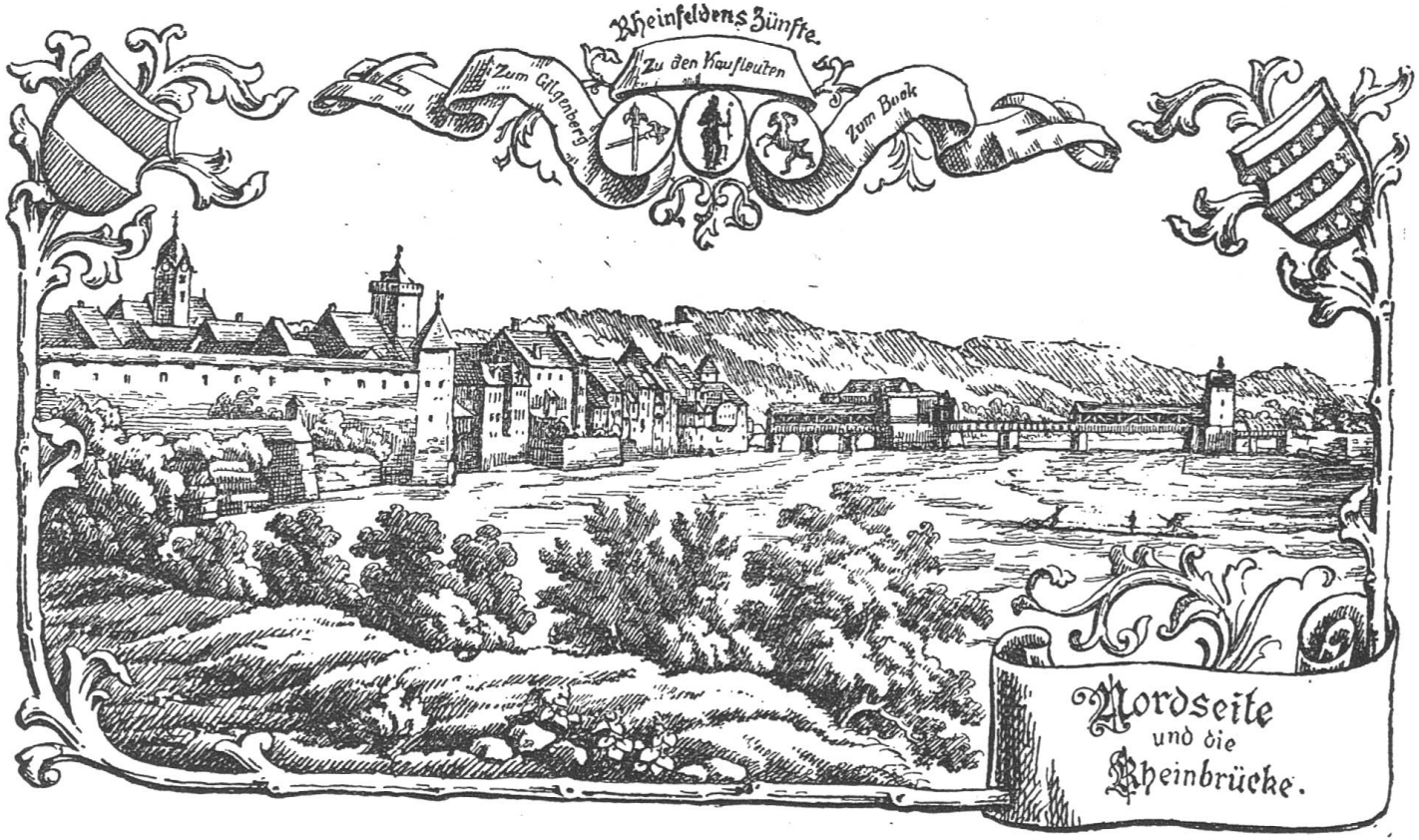
Rheinfeldens Zünfte.
Zum Gilgenberg
Zu den Kaufleuten
Zum Buck
Nordseite
und die
Rheinbrücke.

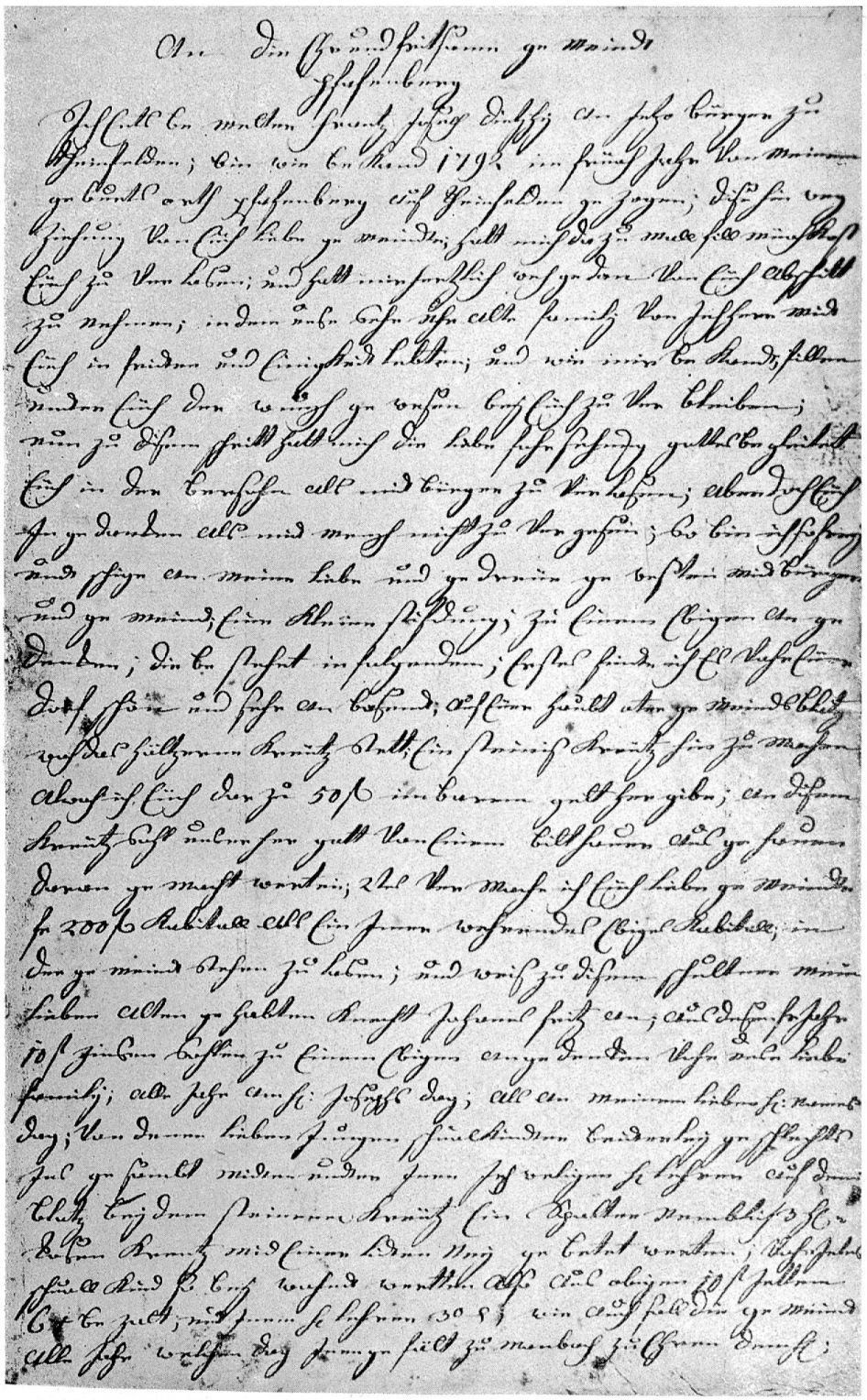

Original brief zur Kreuzstiftung
den F. J. Dietschy nach Pfaffenberg schrieb

Siehe Textseite 18

1. Briefseite

Dankschreiben an Franz Joseph Dietschy

An Heren Franz Joseph tietsche in Rheinfelden

Liebwertester freünd und göner

Das schon lang er wünschte Werk so ihr der ge Meind Pfafenberg zue einem ewigen angedenken Ver Ehret steth wirklich im Schönsten Pracht zue Jetermans freüd und Ver gnügen da welches auch Von dem Hoch würdigen Heren Pfarrer und Rector zue Zell ist ein ge weyhet worden welcher auch eine sehr große freüd daran be zeüget zue Mahlen er dem steinhauwer Engist die Verß so an dem selben stehen ticiert sie be stehen in folgenten worden

1tes
Ge denk o Christ beim Kreüzes blik
Das da Her floß dein sellen glük
Darumb bethe Jesum den ge Kreüzigten an
Der dir das Heil er theilen Kan

2tes
Dank sey dir o edler Man
Franz Joseph Tietsche ist sein Nam
Der fünfzig gulten stiftet
Und zue gotes Ehr das Kreüz er Richtet

Das übrige so Noch daran in Latein mit euerem Namen und Jahr zahl ge Schriben steth Hab ich nit ge schriben im übrigen thue ich underzeichneter im Namen der ge Meind den schuldigen Dank ab staten das ihr und Eüer wohl löbliches famile alen gueten werken so da bey ge schehen sole theil Haftig werden. im übrigen Habe ich eüch solen den Spetifitierlichen Kunten über schiken alein ich Hab Noch nit ales bey samen. ich werde bey nechster zue samen Kunft mit eüch reden in deßen seid Von uns Eüer wohllöbliches famile ge grüeßet in aler Hochachtung und ge Haren

Pfafenberg am 28ten Juni 1807

Joseph Reütter geschworner
im Namen der ge Meind

Der bilt Hauwer ist bezalt mit 7 R:thaler

Der Ratsbeschluß, durch den F. J. Dietschy Rheinfelder Bürger wurde, lautet folgendermaßen:

Actum, den 5ten Januarij 1792
in Presentia omnium.*)

Franz Jos. Dietschin ledigen Standes von Pfaffenberg Vogtey Zell machet mit Anlag Attestati vom 2. dis. das schriftl. Ansinnen, womit derselbe aus invermerkten Gründen und hiernächst bezeügt einbringenden Vermögenschaft p 12 000 Fl. und seiner rechtschaffener Aufführung wegen und hiebei bezeügter Entlassung ihne als Bürger auf- und anzunehmen.

Resolutum:

Wird dem Bürgergesuch gegen barer Erlag pr. 125 fl. rein. dann für 2. Feüereymer 5 fl. 30 Xer, und Sezung 3-er Eichbäumen 1 fl. 30 Xer mit der Beschränkung oder expressen Bedingniß entsprochen, daß andere ausortige Schweintreiber von ihme Impetranten als Bürger in ihrem Handel allhier nicht Beeinträchtiget, sofort (somit) der städt. Pfundzoll hiedurch nicht benachtheiliget werde. Franz Joseph Dietschin.

*

Der Rat bestand zu jener Zeit (laut Protokoll von 1791) aus Bürgermeister Reutter, Syndicus Ranz, Rath Allermatt, Rath Hug und Rath Bröchin. —

Die dem F. J. Dietschy auferlegte Bedingung, er dürfe „ausortige" Schweintreiber nicht beeinträchtigen, — klingt beinahe freihändlerisch — doch wurde sie nicht im Interesse des konsumierenden Publikums, sondern in demjenigen der Stadtkasse, des städtischen Pfundzolls gestellt.

F. J. Dietschy's Bruder Michael überreichte dem Rat sein Einbürgerungsgesuch, samt dem Entlaßschein und dem Ausweis über 8862 Fl. $41^{3}/_{10}$ Kreuzer erst im Jahre 1798 und erhielt das Bürgerrecht am 24. Mai 1798 gegen baren Erlag von 20 Louis d'or oder 220 Fl. Rheinisch, — Setzung der 3 Eichbäume (oder 1 Fl. 30 Xer) und Stiftung von 2 Feuereimern (oder 5 Fl. 30 Xer).

*) in Gegenwart aller Ratsmitglieder.

Dietschy's erster Haus-Kauf

Am 19. April 1798 unterbreitete Franz Joseph Dietschy dem Rat einen Kaufskontrakt, „um die Martin bayerische Behausung pr. 28 000 Fl.", um dessen Bestätigung er bat.

Der Rat beschloß jedoch, befragtes Haus auf Samstag, den 21. April nachmittags auf dem Rathaus öffentlich zu versteigern.

Ueber den Verlauf dieser Gant verlautet nichts; vermutlich hat F. J. Dietschy es erworben und wahrscheinlich stand es beim oberen Tor. Das Ratsprotokoll vom 28. Juni 1798 berichtet:

„Joseph Dietschi machet das Ansuchen, womit ihme in seiner Behausung beim obern Thor No. 227 verwilliget werden möchte, einen Kreuzstock in die Ringmauer mit der Verbindlichkeit ausbrechen zu lassen, wie er solche Oeffnung mit einem eisernen Grems wohl versorgen werde."

Der Rat faßte das Resolutum:

„Wird dem Gesuche mit deme entsprochen, daß Dietschin solche Oefnung mit einem eisernen Gremß wohl zu versorgen habe, und in unvorgesehenem Fall gehalten seyn wurde, solche Oefnung wieder vermauern zu lassen." —

*

Am 18. Sept. 1800 reichte Michael Dietschy ein Gesuch ein; das Ratsprotokoll berichtet:

„Michel Dietschi Burger und Kronenwürth allhier bittet seine Taffernengerechtigkeit zur Kronen in seines Bruders Hauß beym oberen Thor auf eine Zeit, und allenfahls bis er seine aigenthümliche behausung in baulich und gewerbbahren stand hergestellt haben wird, transportieren zu dörfen."

Der Rat beschloß:

„Wird dem hieruntigen gesuech auf einige Zeit revocabilliter tamen" (immerhin auf Widerruf) „entsprochen."

Aus dem Rheinfelder Schicksalsjahr 1799

„Actum Rheinfelden den 5. Jänner 1799.

Coram Magistratu.

Hr. Bernhard Hauer Arzt eines hochlöbl. kaiser Infanterie Regiments exhibiert" (legt vor) „Heüraths Verwilligung sub Dato 8. Xb. (Dezember) vor. Jahrs, wie dann auch Verkündigungs Dispens des 3. maligen Aufgebotts sowohl von Hochlöbl. Landes Prosidio als gehört Commendantschaft wegen seiner vorhabenden Verehelichung mit dißortiger Bürgerstochter Johanna Mengis, mit Bitte dieser seiner Braut den Entlaßschein und Heüraths Licenz zu ertheilen.

Resolutum:

Wird der Bittstellerin der gebethene Entlaßschein und Heüraths Verwilligung ertheilt."

So idyllisch beginnt das Protocollum Politicum (Ratsprotokoll) des stürmischen Rheinfelder Schicksalsjahres 1799.

Am 8. Januar 1799 lag ein Gesuch des Fridolin Lützelschwab von Minseln vor dem Rat des Inhalts: „weilen Joseph Lützelschwab seinem Versprechen besag (laut) Protocolli vom 11. Dez. vor. Jahres kein Genügen geleistet und die schuldige 189 Fl. 40½ Xer samt belaufenden Jahres-Zinß nicht entrichtet", bitte er den Rat, „die Execution zu erkennen".

Der Rat faßte das „Resolutum":

„Wird dem Gerichtsdiener der Auftrag gemacht, dem Beklagten zu Haus zu gehen und mit würkl. Execution gegen tägliche Gebühr p. 30 Kreuzer fürzugehen."

Aehnliche Executionsbeschlüsse, wobei dem Gerichtsdiener jedesmal ausdrücklich 30 Kreuzer täglicher Executionsgebühr zugesprochen werden, wiederholen sich immer wieder in den Ratsprotokollen jener Zeit. Gewöhnlich wurde in diesem „politischen Verfahren" dem Schuldner Frist zur Erhebung seiner Einrede gewährt, solche für Replik und Dublik auch dem Gläubiger zuerkannt, bis schließlich der Fall beigelegt oder doch zur Execution

geschritten wurde. So amtet der Rat in jener Zeit sehr oft als eine Art Civilgerichtsbehörde oder Betreibungsamt.

In seiner Sitzung vom 10. Januar 1799 bewilligt der Rat einem Schwesterkind des Registrators Münch einen aus dem Schulfonds, der Margarethenpflegschaft und der Dr. Hopp'schen Stiftung zu gleichen Teilen zu entnehmenden Vorschuß im Betrag von 25 Fl. zur Erlernung der Schneiderprofession. Am gleichen Tage wurden „der Ehrsamen gemeindt Krenzach zu ihrem eigenen Bedarf für dermahlen 10 wägen Heu und Embt verwilliget"; — Grenzach gehörte ja damals, mit Rheinfelden, noch zum vorderösterreichischen Staatsverband. —

Johannes Baumgartner, Bürger allhier, erhielt ebenfalls am 10. Januar 1799 die erbethene Heürathsverwilligung mit seiner Braut Maria Anna Winterin von Kaisten. Der Gesuchsteller hatte eine Heüratsverwilligung zu 2. Aufgebott, ausgestellt von einem löbl. k. k. Waldvogteyamt Waldshut vorgelegt und seinem Heiratsgesuch die Bitte beigefügt, die Winterin als Bürgerin auf- und anzunehmen „und zwar umso ehender, als seine künftige Braut 1000 Fl. würklich angefallenes Vermögen besize".

Selbstverständlich wurde sie „sofort als Bürgerin auf- und angenohmen".

Noch ein ungemein altertümlich anmutender Beschluß wurde am erwähnten 10. Jan. 1799 gefaßt:

„Wird Augustin Müller als Kuhehirt gegen der Vorstehenden Gebühr vom Stük wochentlich 3. Xer bestellt.

Des Schweinehirten aber der alte mit deme jedoch bestättiget wird, wann derselbe diesen seinen Dienst nicht beibehalten wurde, Damian Pfeifer hiezu bestimmet worden."

*

In seltsamem Gegensatz steht zu diesen friedlichen und wirtschaftlichen Ratssitzungen des angebrochenen Jahres 1799 schon diejenige vom 17. Januar 1799. An diesem Tage beginnt das Ratsprotokoll folgendermaßen:

„Bey dermalen bedenklicher Lage eines neüerlichen Kriegs Ausbruch u. zu Befahrend habenden feindl. Ueberfall, auch würklich erfolgten Abmarsch des Rancionierungs Personal sowohl als übrigen Militar Personale wurde über nachstehende Fragepunkte" verhandelt:

1mo. Was in Ansicht des Archivs und städt. Akten disponiert werden wolle?

2do. Wie die Wachten und Thore nach Abzug des Militaris besorget werden sollen?

3tio. Wem die Thorschlüssel in Verwahr zu geben seyen?

4to. Ob allenfalls nicht in Bequartierungs und Requisitions Angelegenheiten ein oder anderes Individuum mit einem auszusezenden Gehalt aufzustellen seye? (Eine Gemeindeversammlung soll darüber entscheiden.)

5to. Ob die Fallbrüke herzustellen seye? („Ja und zwar ohne Verzug".)

Nach dieser militärischen Beratung beschloß der Rat, dem Jos. Schreiber, Mezger, Sohn des Anton Schreiber, die Wanderschaft zu verwilligen, „mit deme, daß er in benachbarten österr. Staaten in Condition eintretten, alle ¼tel Jahr seinen Aufenthalt beanzeigen und auf jedobrigkeitl. Verlangen sich zu stellen habe".

Solche, an das alte Handwerks- und Zunftwesen erinnernde Beschlüsse kehren in jenen Ratsprotokollen oft wieder. Die Vorschrift, nur in österreichischen Landen zu arbeiten, alle drei Monate den Aufenthalt zu „beanzeigen" und sich auf obrigkeitliches Verlangen zu stellen, — sieht wie Piketstellung wegen drohender Kriegsgefahr aus.

Anton Gottstein von Hochscheür, Grafschaft Hauenstein, der sich über ein Vermögen von 1139 Fl. 20 Kreuzer ausweist, bittet nebst seiner Frau, als „Hindersäß" angenommen zu werden. Sein erstes Gesuch wird abgewiesen, — auf wiederholtes Ansuchen wird ihm „der Aufenthalt auf ein Jahr außer der Stadt etwa in dem Weyerhäußle (siehe nächste Seite) auf Wohlverhalten verwilliget".

An gleicher Ratssitzung lag folgendes Niederlassungsgesuch vor:

„Baptist Knapp, Schmid, übergibt (dem Rat) entzwischen ihme und Peter Gutmann von Schauinsland aus der fürstl. St. Blas. Herrschaft von Oberried gebürtig (abgeschlossenen) Bestands-Accord um die von ihme Knapp erkaufte Basler Steingrube, mit Bitte befragten Bestands Accord zu bestättigen, und besagten Beständer als Schuz Verwandten anzunehmen."

Resolutum:

„Wird der befragte Bestands Accord mit deme bestättiget, daß Bestandgeber (Knapp) für alle widrige Folgerung oder

Weiherhaus im 16[illegible]
Weiherhaus im 18[illegible]

Excess zu haften habe, im übrigen Peter Gutmann mit seinem Gesuch als Schuzverwandter abgewiesen wird."

An diesem Gesuch ist alles interessant: schon der Umstand, daß ein derartiger Accord zwischen Verpächter, Beständer (Pächter) vor den Rat gebracht werden mußte, — weil noch keine Gewerbefreiheit bestand, — sodann Gutmanns Wunsch, als „Schutzverwandter" (Niedergelassener) angenommen zu werden und die Abweisung dieses Wunsches, trotzdem Gutmann doch als Beständer von Knapps Grube anerkannt worden war. Am 4. April des Jahres wurde er aber doch als Schutzverwandter oder Hindersäß angenommen unter dem Vorbehalt unklagbarer Aufführung während seiner Pachtzeit.

Schullehrer Gündeli hatte den Sohn von Ignaz Guthauser auf magistralen Auftrag hin wegen bübischer Ausgelassenheiten mit einem Schilling gebüßt. Guthauser eilte in des Lehrers Wohnung, nannte ihn „Schelm und Spitzbube" — entschuldigte sich dann ohne gänzlichen Widerruf bloß damit, daß er von den Schulkindern vernommen habe, der Lehrer habe ihn, Guthauser, auch gescholten, wodurch er in unzeitigen Eifer geraten sei.

Da der klägerische Lehrer auf seiner „beschwehrsamen Anzeig unter seinen aufhabenden Pflichten und allenfälligen Eid" beharrte, beschloß der Rat, den Guthauser zu einer Abbitte und Revocation und zu einer „24 stündigen Thurmstrafe" zu verknurren. Er habe sich am Sonntag, den 27. ds. nach der Frühmeß bei dem Gerichtsdiener zu melden, der dann „solche Strafe in Vollzug zu sezen habe".

Christian Enzighofer klaget wider Johannes Schlageter, „daß letzter(er) wegen eines im Spiel gewonnenen Louis d'or ihme die Uhr als ein Faustpfand aus dem Sack genommen habe mit dem Hinzuthun, daß sie bede und Ulrich Soder eine Uhr jeweiliger gegen Einsatz zwey neuer Thaler durch den letzten Stich ausgespielt haben, mit Bitte, ihne Schlageter zur Restituierung der Uhr anzuhalten".

Der Rat beschloß: „Seye jeweiliger (jeder) dieser 3 Spieler solchen unzuläßig hohen Spiels wegen mit 2 Fl. Strafe in die Armenkasse —, hiemit 6 Fl. mit deme zu verfällen, daß befragter Schlageter obige Uhr zu Magistrats Handen in so lang zu deponieren habe bis Christian Enzighofer die schuldige Louis d'or ihme Schlageter abgeführt haben werde —".

Am 31. Januar wurde die Stadt Rheinfelden (durch Breisgaulandständischen Erlaß), 260 Sester Hafer und 53 Zentner Heu an das allhiesige Verpflegungsmagazin abzuliefern angewiesen.

Samuel Merian stellte am gleichen Tag das Ansuchen, ihme nach Anleitung einer hohen Landesstelle die 15 Klafter Brennholz interesse loco ab 4000 Fl. Kapital", (das er der Stadt geliehen) „nebst denen restierenden 3. Klaftern an einen schicklichen Ort an der Landstraße" aufzuklaftern, um solches Holzquantum nach der hoh. Regiments-Verwilligung auf das Bergwerk nach Wehr abführen zu können.

„Wegen Landvagierenden Zinngießern" wandte sich eodem (am gleichen Tag) Hr. Oberamtmann v. Biermann an den Rat mit dem Ersuchen, „dieselbe (Zinngießer) ver Ordnungsmäßig mit Confiszierung ihrer Waar auch Handwerks Zeug(s) abzuwandlen und zu gebührender Strafe zu zu ziehen", — da sich ergeben hatte, daß diese Zinngießer ohne Erlaubnis hausierten und „da das Zinn sehr schlecht, mit einem betrogenen Stempel bezeichnet seye".

Die armen Teufel wurden mit ernst gemessener Verwarnung, sich nicht wieder „betretten" zu lassen, aus der Stadt verwiesen und das Zinn konfisziert.

Der 5 Schuhe, 3 Zoll hohe, 22 Jahre alte Johann Georg Graf von Sulz am Neckar, reformierter Religion, seiner Profession ein Schneider, ledigen Standes, „so niemals (im Militär) gedienet", hat sich auf bedungene Capit. Zeit „pr. 6 Jahr" unter das Baron von Bender infant.-Rgt. mit stipulierten 55 Gulden Handgeld „für dißortigen Burgers und Posthaltersohn Xaveri Käni engagieren lassen und auf wiederholtes Anfragen, niemals gedient zu haben, solches unter seinem Handzeichen bestättiget im Beyzug des Xaveri Frefel". Das Handzeichen, dessen Echtheit eben Xaveri Frefel bestätigt, findet sich ins Ratsprotokoll eingetragen: ein Kreuz.

Außer einigen Schuldforderungen beschäftigten den Rat im Februar auch einige Testamente, die bei ihm hinterlegt wurden.

Am 28. Februar 1799 trat die Bürgergemeinde zusammen, um die im Falle eines neuerlichen Kriegsausbruchs vorzukehrenden Maßnahmen, wie sie der Stadtrat schon früher beschlossen hatte, zu beraten. Auf die erste Frage, „Wie sich bei Ein-

rücken dißfällig französ. Trouppen in Ansicht der Torschlüssel und derselben Empfang zu verhalten?" wurde beschlossen: seyen diesen Truppen die Schlüssel zu übergeben und die Truppen mit Höflichkeit zu empfangen außer in jenen Fällen, wo Streif-Partheyen sich erzeigen und einen Ueberfall wagen wurden.

Zur Leitung der Einquartierung wurde ein aus Jakob Glaß, Baptist Hodel, Schneider und Jakob Schmidli, Sattler bestehender Ausschuß gewählt, denen als Belohnung jährlich 60 Fl. zugesprochen wurden. Sie hatten diesen Betrag nach Verhältnis der vorfallenden Geschäfte unter sich zu verteilen. Auf diesen Schluß folgt der Vermerk:

„Pro Nota. Wo zugleich auf Proposition des Joseph Kiene, Bierbräuers per majora" (mehrheitlich) „abgeschlossen worden, daß Bürgermeister Reutter von der Einquartierung frey gelassen werden solle."

Man wird bald erfahren, warum Jos. Kiene sich des Bürgermeisters Wohlwollen sichern wollte.

Am 9. März 1799 beschloß der Rat „in Verfolg des unterm 1. ds. erfolgten feindlichen Ueberfalls", daß jenen Magistrats Individuen und Subalternen, so dißfälliger Betrukung unterliegen, ein Gratisquartal verabfolgt werden möge, nämlich dem Bürgermeister Reutter, Syndic Ranz, Rat Hug, Säkelmeister Renn, M. Moßmann, Baumeister Mohr, Waldmeister Böhler, Rat Bröchin, Stadtphysicus Lang.

Am 14. März 1799 ersuchten die Stadtwächter, man möchte jährlich jedem ein Paar Schuhe und alle 2 Jahre ein Paar Hosen weiters zukommen lassen. Der Rat beschloß:

„Wird gleichwolen für dermalen und auf 1. Jahr jedem der Wächter 1. paar Hosen weiters zu machen zugestanden, statt denen Schuhen aber jedem 2 Fl. verwilliget."

Am 2. April faßte der Rat den Beschluß:

„Bey Abtragung der Rheinbrücke wurde wegen Schonung und Conservation derselben dem commandierenden Hrn. Offizier von Magistrats wegen 88 Fl. rhein. verwilliget und demselben unter einem dieser Betrag verabfolget."

*

Aus den vorgebrachten Ratsbeschlüssen erhält der Leser ein ziemlich deutliches Bild von den mannigfaltigen Sorgen, die im Rheinfelder Schicksalsjahr 1799 die Rheinfelder Stadtväter beweg-

ten: es ist ein vorderösterreichisches Klein- und Grenzstadtleben ohne jeden schweizerischen Einschlag. Das Ratsprotokoll meldet nunmehr:

„Actum, den 5. April 1799 in Prosent. Magistratu:

Joseph Kiene, Burger, Salmenwirth und Bierbraüer allhier erklähret sich ad Protocollum dahin: Wie er mit Renuncierung (Preisgabe) seines Bürgerrechts Vorhabens seye, aus überwiegenden Gründen und anscheinender Kriegsgefahr sich von hier zu entfernen und anderwärts niederzulassen, sofort er zugleich willens seye seine Realitäten und Habseligkeiten zu veräußeren.

Um nun eine gänzliche Richtigkeit mit seinen Creditoren pflegen zu können, er gebethen haben wollte, womit sein hieruntiges (vorerwähntes) Vorhaben denselben Kund gemacht werde, und binnen 8 Tagen sich bei ihme Kiene zu melden haben sollen."

Resolutum:

„Wird dem hieruntigen Gesuch entsprochen, wo zugleich in dieser Hinsicht das Behörige an das wohllöbl. O/Amt erlassen werden solle."

Am 8. April 1799 berichtet das Protokoll:

„Joseph Renn, Säkelmeister übergibt Vorstellung und Protestazion gegen den entzwisch Jos. Kiene und Joseph Dietschin angestoßenen Kaufs Contract, in Ansicht der dabei mitverkauften Bierbraüersgerechtsame, mit Bitte hierauf zu reflectieren."

Resolutum:

„Da der zwischen Joseph Kiene und Joseph Dietschin vorliegende Kaufs-Contract salvo jure tertij (unter dem Vorbehalt von Rechten Dritter) bestättiget worden; alß bleibt dem Impetranten (Gesuchsteller) unbenohmen über kurz oder lang seine vermeintliche Gerechtsamme in Rukſicht der Bierbraüerey" (Renn war zünftiger Bierbrauer) „geltend zu machen, und gegen den Käufer der Ordnung nach auszuführen."

*

Es war bisher nicht bekannt, daß der Verkauf des „Salmen" nebst der Bräugerechtigkeit an F. J. Dietschy sofort eine „Protestazion" des Bierbrauers und Säkelmeisters Joseph Renn zur Folge

hatte, auf die der Rat den vorstehend abgedruckten Bescheid erteilte. Dem Rheinfelder Ratsprotokoll entnehmen wir auch eine interessante Mitteilung über die Art und Weise, wie Franz Joseph Dietschy die Kaufsumme zu erlegen hatte. Ebenfalls am 8. April 1799 beschloß nämlich der Rat:

„In Verfolge des entzwischen Joseph Dietschin (und Joseph Kiene) erfolgten Hausverkaufs wurde dem Käufer Dietschin zu Bedekung der Creditoren der Auftrag gemacht, daß selber von dem Kaufschilling per 11000 Fl. an den Käufer in solang und Viel nichts verabfolgen zu lassen habe, bis derselbe seine Creditores in Richtigkeit gestellt, dißfalls coram Magistratu (vor dem Rat) sich ausgewiesen und die weitere Weisung von da aus erhalten haben wird."

Franz Joseph Dietschy bescheinigte durch eigenhändige Unterschrift im Ratsprotokoll den Empfang dieser stadträtlichen Weisung; schon am 11. April 1799 berichtet das Ratsprotokoll:

„Auf Ansuchen des Joseph Kiene, Bierbraüers wird demselben aus dem Kaufschillingsbetrag pr. 11000 Fl. 1000 Fl. zu Bestreittung seiner curr. Schulden verwilliget."

Salmenwirts Leiden und Freuden

F. J. Dietschy hatte kaum angefangen, sich mit der Bierbrauerei und Wirtschaft zum „Salmen“ zu befassen, als er sich auch schon veranlaßt fand, mit einer Beschwerde und Bitte vor den Stadtrat zu treten. Am 4. Juni 1799 brachten nämlich Joseph Dietschin und Johannes Wehrle „beschwehrsam an, daß die übrige Würthe allhier ihre Schilder abgenohmen hätten, und folgbar ihnen“ (Dietschy und Wehrle) „die Last der einrukenden Truppen und Gäste lediglich (ausschließlich) und so überhäuft zufalle, daß ihnen solche zu bewirthen unmöglich fallen wolle, bittende, womit den übrigen Wirthen der Auftrag gemacht werden wolle, (ihre Wirtschaften wieder zu öffnen). Der Schluß dieses Satzes fehlt; der Stadtschreiber wollte offenbar beifügen, was wir in Klammern beisetzten.

Auf der nächsten Seite des Protokolls folgt der Ratsbeschluß:

„Seye samentlichen Wirthen und Gastgeberen mit Ausnahme des Hr. Posthalters Käni, Joseph Renn, Säkelmeisters, und Heinrich Mohr, Baumeisters wegen anderen aufliegenden Beschwehrden und sonst unvermögenden Umständen der gemessenste Auftrag zu machen, daß selbe unverweilt bei angemessener Strafe ihre Wirthschaft zu treiben und die zugehende Gäste zu bewirthen haben.“

Augenscheinlich war es damals, zur Zeit französischer Einquartierung, kein Vergnügen, zu Rheinfelden Wirt zu sein. Die Mahnung des Rats zur Wiedereröffnung geschlossener Wirtschaften faßte nur für die drei Wirte, die zugleich städtische Aemter bekleideten, eine Ausnahme von dieser Vorschrift ins Auge.

* * *

„Auf beschehene Anzeige, daß dem Joseph Dietschin seit Treibung seiner Wirtschaft weder Wein noch Bier abvisiert oder abgestochen worden seye“, — beschloß der Stadtrat am 20. Juni 1799:

„Seye in instanti die Verfügung zu treffen, daß all jener von ihme Dietschin eingelegt, und verwirtete Wein sowohl als Bier abvisiert oder aufgenohmen werden solle, und da von ihme

die Stadtmaß abgegeben wird, wie mit dem Weinschank zu beschehen hat.

Mit welchem Anlaß auch bey anderen Wirthen solches zu geschehen hat."

*

Im Einquartierungsgetümmel und Gewimmel war die Aufnahme des eingelegten und verwirteten Weins und Bier vergessen geblieben, — und scharfäugig hatte einer, der dem F. J. Dietschy gern Schwierigkeiten bereitete, die Anzeige an den Rat erstattet.

Am 16. Januar 1800 übergab F. J. Dietschy dem Rat eine „schriftl. Vorstellung mit Bitte, über den ihme bestimmten Nachlaß von dem Umgeld pr. 10 Saum für das erste Quartal einen weitern (Nachlaß) zu vergünstigen".

Der Rat faßte das Resolutum:

„Da aus der Umgelds Rechnung ganz überzeuget(end) vorlieget, daß dem Bittsteller aus Verstoß 10. Saum weniger in Aufrechnung gebracht worden, wovon er das abfallende Umgeld ohne weiteres nachzutragen angehalten werden könnte, so will Magistratus zu allem Ueberfluß und zu Behebung aller Irrung und (sich) ergeben mögenden Beschwehrden gleichwolen über dieses Hinausgehen, und diese 10. Saum mit deme nachsehen, daß Bittsteller den Betrag für ein erstes Quartal ohne weiteres in Richtigkeit nach zugestellter Rechnung zu stellen habe."

Am 15. Oktober 1800 fand in Rheinfelden eine Keller-Visitation statt, an der, wie Stadtrat Hug mitteilte, es sich „veroffenbart habe", wie der Schiffwirth Wehrle, Jacob Rösch, Adlerwirt, Mayenwirth Niclaus Stüdeli, Engelwirt Peter Adam Kalenbach und der Buschwirt Bäg Wein auf die Axt verkauft habe, ohne der vorliegend wiederholten Verordnung gemäß den Sinnern es anzuzeigen. „Ferners habe sich weiters gezeigt, daß die meisten Wirthe ohne es anzuzeigen, Wein eingelegt hätten. Endlichen komme noch hiebei zu erinnern, daß Joseph Dietschin in zwonen Kellern Wein liegen habe und jener Wein im größern Keller nicht avisiert seye, derselbe auch solchen durchaus nicht unter Siegel sezen wolle. Ferners wolle verlauten, daß derselbe nicht nur allein Bier, sondern Wein in seine obere Behausung übertragen und durch die verwittibte Leo daselbsten auszapfen lasse. Wie nun diese Vorgänge nicht nur allein dem

Umgelds Patent, sondern auch denen successive getroffen magistratual. Verfügungen e diametro entgegenstehen wollen; Alß wolle Endesgefertigter als in Sachen abgeordneter einem löbl. Magistrat hievon die pflichtschuldige Anzeige machen und erwarthen, was für Maßreglen gegen diesen Unfug getroffen werden wollen."

Der Rat faßte sofort das Resolutum (Beschluß):

„Da der Schiffwirth Johann Wehrle, wie alle nachstehenden wieder das Umgelds-Patent sowohl, als auch die von dem Stadtrath wiederholte Erinnerung (sich) dadurch verfehlet, daß er, sowie der Adler-, Mayen-, Salmenwirth, Engel- und Buschwirth Wein auf der Axt verkauften, ohne es denen Sinneren anzuzeigen, ferners da der Schiff-, Adler- Blumen- und Sonnenwirth Wein einlegten ohne es den Sinneren anzuzeigen und dieselbe vorzuberufen. so ist einhellig abgeschlossen: daß der im Journal von denenselben als verkauft angegebenen Wein ohne weiters in das Umgeld gezogen und denenselben hievon keinen Abzug gestattet werden solle.

Weiters wird erkannt: daß ein jeder freflende Wirth, welcher ohne Vorwissen und Beyzug dero verpflichteten Sinneren Wein eingelegt — von jedem derlei eingelegten Saum 1 Fl. Strafe erlegen solle.

Wo übrigens und So Vieles den großen Keller des Jos. Dietschins belangt, weiters verordnet wird: daß gleich heüte dieser Wein unter Siegel genohmen, abvisiert, und den betreffenden Umgeldsabgeordneten den hieruntigen Auftrag zu machen seye, ein so anderes in pünktlichen Vollzug zu sezen. Nicht minder seyen diese Abgeordnete anzuweisen, den Weinumstand (Bestand) in der obern Behausung unter der Taferne zur Krone behörig zu untersuchen, und den vorfindigen Wein gleichfalls unter Siegel zu nehmen, wo sodann das weitere nach gemachter Untersuchung von Magistratswegen erfolgen solle."

*

Dieser Ratsbeschluß bietet nach verschiedenen Seiten hin Interesse. Er belehrt vor allem darüber, daß augenscheinlich auch die „Krone", in der Michael Dietschi wirtete, damals zu Franz Joseph Dietschy's Besitz gehörte und daß er dort nicht nur Bier, sondern auch Wein durch die Wwe. Leo, eine Verwandte seiner ersten Frau, auswirten ließ.

Der Umstand, daß F. J. Dietschy den „auf der Achse“ verkauften Wein nicht verohmgelden wollte, läßt sich leicht erklären: Er huldigte offenbar der Auffassung, der „auf der Achse“, in die Umgebung verkaufte Wein falle in den Wirtschaften der Nachbargemeinden unter die Ohmgeldpflicht und sei in der Residenz davon frei. Diesem ersten und einzigen Konflikt mit dem Ohmgeld-Paragraphen folgte keine Wiederholung. Während jedoch den kleineren Wirten das Ohmgeld einfach aufdiktiert wurde, schloß der Stadtrat mit dem bereits zum „starken Mann“ gewordenen Salmenwirt einen Vergleich.

Am 8. Januar 1801 beschloß der Stadtrat:

„Mit Joseph Dietschin, Bürger und Bierbreyer ist in Ansicht des Bierumgelds sowohl für die vergangene Zeit von 1799, seit Antritt seines Gewerbes folgendes abgeschlossen und eine Uebereinkommniß in Ansicht der dißfällig vorgelegten Gründen dahin getroffen worden, daß selber

1mo. for die verlofene Zeit 100. Saum die Mas zu 10 Kreuzer gerechnet zu verohmgelden, und den dißfälligen Betrag pr. 200 Fl. an das dißortige Säkelamt ohnfehlbar abzuführen habe. In Hinkunft aber

2do. für das eingegangene Jahr 1801 50. Saum ebenfalls die Mas zu 10 Kreuzer gerechnet — hiemit 100 Fl. zu entrichten habe. Welch tägliche Abgabe

3tens nur für ersagtes Jahr gemeint seye; folgbar nach dessen Verlauf ein neues Akkord oder Uebereinkunft per Expressum (ausdrücklich) vorbehalten bleibe.

4tens. Wo hingegen in Ansicht der Wirtschaft seines Bruders (Michael) zur Krone, werde wegen dem Bierschank gleichfalls abgeschlossen, und dißfalls reguliret, daß die Gebrüdere Dietschin 20. Saum die Mas à 10 Kreuzer zu verohmgelden, und den abfallenden Betrag mit 40 Fl. für das eingegangene Jahr 1801 an das Säkelamt zu entrichten haben.“

Am 26. Februar wurde beschlossen, daß Joseph Rosenthaler „für das laufende Jahr 1801 von seiner Bierbrauerey oder Bierschank 20. Saum die Mas zu 10 Kreuzer gerechnet, hiemit 40 Fl. zu verohmgelden und an dißortiges Säkelamt abzuführen habe. Wo im übrigen die dem Joseph Dietschin angestoßene Bedingnisse anhero mit deme wiederholt werden, daß dieser Accord allein für das laufende Jahr zu bestehen habe, sofort auf künftiges Jahr ein weiterer Abschluß vorbehalten bleibe“.

Das Ratsprotokoll meldet am 3. Dez. 1801 weiter:

„Joseph Dietschin Bierbraüer und Salmenwirth siehet sich veranlasset, die angestoßene Ohmgelds-Verpachtung des Biers für das künftige Jahr 1802 abzukünden mit dem beigefügten Ersuchen ihme eine Nachsicht für d. J. in dieser besondern Rücksicht zu vergünstigen, als das Bier ihme p. 10 Kreuzer die Maß in Anschlag gebracht wurde, wo sohin Rosenthaler solches p. 8 Xer verdebitiert habe, und er sofort in die Nothwendigkeit versezet worden, solches um den nemlichen Preis pr. 3. Viertel Jahr hindurch zu erlassen.

Gleich wie nun übrigens der Frau Leo 20. Saum zu verohmgelden in Ansatz gebracht worden, diese aber kaum die Helfte verwirthet und um vorgedacht geringern Preis verdebitieren mußte, ihme gleichfalls eine Nachsicht zu verwilligen bittend, wo er des übrigen dem Magistrat anheimstellen müsse, ob er einen neuen Akkord anzustoßen geneigt seyn werde.

Resolutum: Wird die Abkündung einsweilen angenohmen."

Am 10. Mai 1802 erbot sich Joseph Dietschin, für die beiden Bierschank-Häuser den Betrag von 50 Saum, von jedem 12 Maß, die Maß à 7 Kreuzer, in Summa also 70 Fl. in die städtische Umgeldkasse zu entrichten. Joseph Rosenthaler machte das gleiche Anbiethen für seine Schenke mit 15 Saum.

Im Jahre 1803 erscheint wieder ein städtischer Umgelds-Akkord mit F. J. Dietschy.

Actum den 22. März 1803.

Wird mit dem Bürger Jos. Dietschin Bierbräuer in Betref seinen Bierschank und des davon abfallenden städt. Umgelds nachstehende Uebereinkommnis getroffen.

Es wird ihm nehml. dieselbe frey überlassen, hingegen aber hat er für laufendes Jahr für die Umgelds Gebühr 40 Fl. an das städtisch. Säkelamt baar zu entrichten.

Ein welches derselbe mit seiner Unterschrift angeloben.

Fr. Jo. Dietschj.

* * *

F. J. Dietschy's Ohmgeldstreit, der einigen Einblick in die damals noch bescheidenen Verbrauchszahlen gewährt, stellt den einzigen Fall dar, in dem Dietschy mit einer gesetzlichen Vorschrift in Widerspruch geriet. Er ließ, als angehender Salmenwirt, die Ohmgeldsfrage zunächst an sich herantreten und machte, als diese

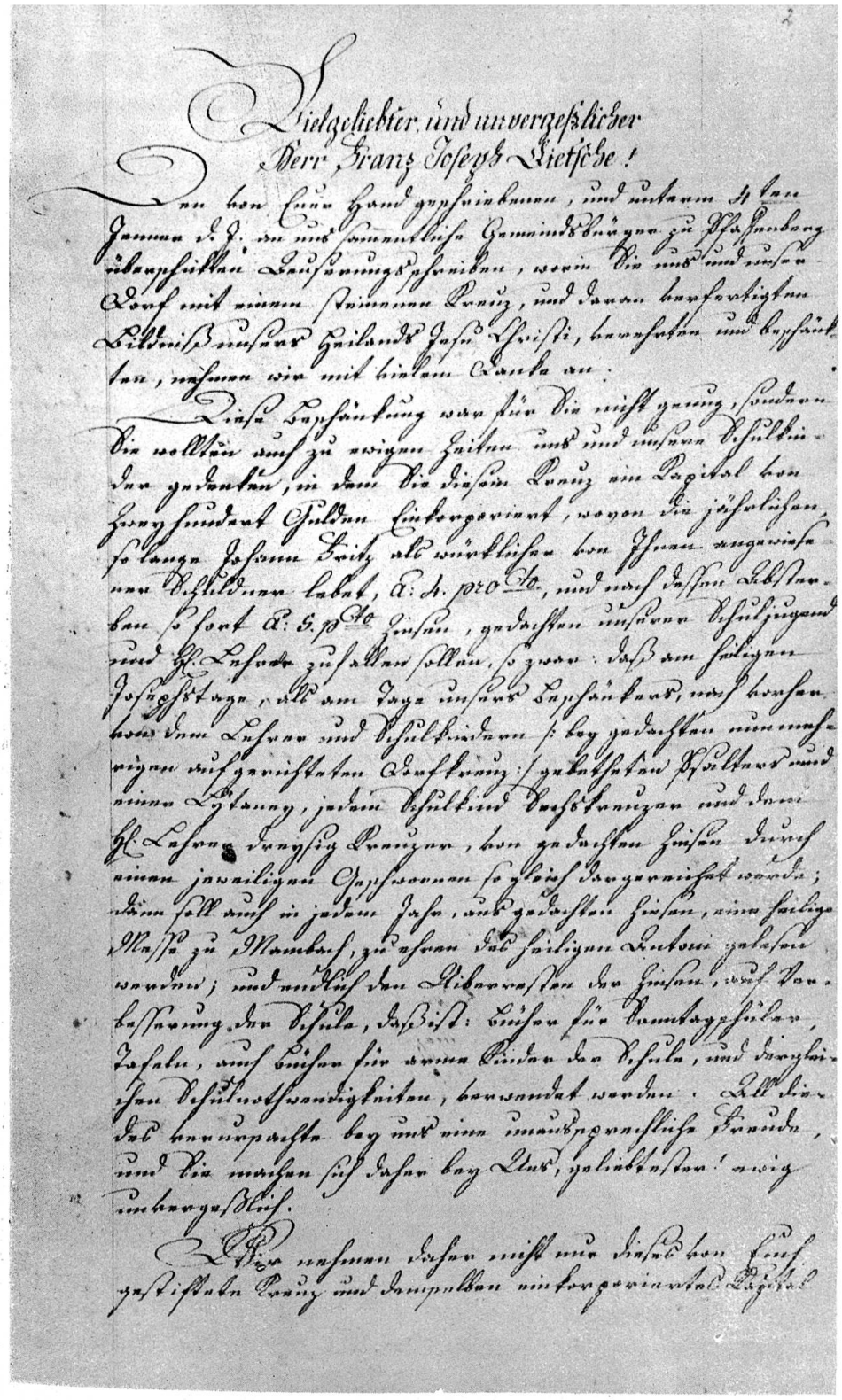

Vielgeliebter und unvergeßlicher
Herr, Franz Joseph Dietsche!

Nun bey Ihre Hand gepfeinbaum, und unterm 4ten Januar d. J. an uns sämmtliche Gemeindsbürger zu Pfaffenberg übergeschickten Danksagungsschreiben, worin Sie uns und unser Dorf mit einem schönen Kranz, und dem hochverehrten Bildniß unseres Heilands Jesu Christi, beschenken und beehrten, nehmen wir mit hellem Danke an.

Diese Beschenkung war für Sie nicht genug, sondern Sie wollten auch zu ewigen Zeiten uns und unseren Schulkindern gedenken, in dem Sie diesem Kranz ein Capital von Zweyhundert Gulden einverleibt, wovon die jährlichen so lange Zeiten Zeitz als wirkliche von Ihnen angewiesene Schuldner habet, d. h. pro 4to, und nach dessen Ableben so fort a. s. p. 4to Zinsen, gedachten unseren Schulkindern und H. Lehrer zuhalten sollen, so zwar: daß den heiligen Fronleichnamstag, als den Tag unseres Beschenkers, nach vorhaben dem Lehrer und Schulkindern so bey gedachten nunmehrigen aufgerichteten Andenkens; gedachten Schulkinder und einer Litany, jedem Schulkind Brezenzen und dem H. Lehrer zwey Kreuzer, von gedachten Zinsen durch einen jeweiligen Gemeinsvorsteher sogleich dargereicht werde; dann soll auch in jedem Jahr, aus gedachten Zinsen, eine heilige Messe zu Mamberg, zu ehren des heiligen Antoni gelesen werden; und nach den Ableben der Zinsen, zur Verbesserung der Schule, daß heißt: Bücher für Armbegschüler, Tafeln, auch Bücher für arme Kinder der Schule, und dergleichen Schulnothwendigkeiten, verwendet werden. Alle dieses hat versprochen bey mir ein mündpersönliche Freunde, und Sie werden sich daher bey Uns, geliebtester! ewig unvergeßlich.

Wir nehmen daher nicht nur dieses von Ihnen geschenkten Kranz und demselben einverleibtes Capital

mit zweyhundert Gulden Rheinisch mit höchstem Danke annehmen, versprechen mit Mund und Hand, für Euch und unsere Erben und nachkommende Jungen zu Pfaffenberg, diese von Euch, geliebtesten Eltern, genehmigten Bedingnissen auf das genauesten zu befolgen, auch für dieses Capital zu sorgen und zu stehen, daß zu ewigen Zeiten diese Bedingnissen gehalten werden mögen.

Wir danken Euch nochmal herzlich, bitten Gott, daß er Euch durch unser und unseren Kinder unschuldigen Gebeth, langes Leben, Ihnen Segen Glück und Segen, und einst auch die ewige Glückseligkeit ertheile. Diese Danksagung ist von uns doppelt bekräftiget, und von dem Gemeinde und Euch Jungen, nemlich der ganzen Gemeinde unterschrieben worden; Euch eine, geliebter Franz Joseph Dietsch übergeben, und die andere zu Euerm Gedächtnißschreiben gelegt, und bey unsern Gemeindschriften zu ewigen Zeiten bewahrt. Gegeben zu Pfaffenberg Sogley Fall im Rheinthal d. 20ten Juli 1807.

Jodoch Müller gewesener

Johann Schmid

Matthias Kistler

Jakob Jäger

Johann Reich

Johann Kaspar Schanzy

Michael Lämmle.

Pfaffenberger Stiftung: Antwortschreiben der Gemeinde Pfaffenberg

2. Briefseite

Angelegenheit eine ernste Wendung nahm, nicht einmal den Versuch, sich mit Unkenntnis des Gesetzes zu entschuldigen, — was wenige Jahre später ein ausgesprochener Rechtsbeflissener tat. Sein Fall mag als drolliges Gegenstück zu Dietschy's Ohmgeldstreit hier aktengemäße Erwähnung finden.

In Rheinfelden lebte zu jener Zeit der Jahrhundertwende ein Advokat namens Michael Tschirpf, der in sozusagen unzähligen Fällen als Rechtsbeistand von Gläubigern oder von Bürgerrechtsbewerbern vor den Stadtrat trat und von dem somit eine bis in alle Einzelheiten gehende Gesetzeskenntnis wohl zu erwarten war. Ueber diesen Advokaten meldet das Ratsprotokoll vom 9. Okt. 1804:

„Auf die uns heute gemachte Anzeige, daß der Bürger Michael Tschirpf Wein ausschenke, und einen Busch an seinem Hauß ausgehängt habe, ohne von dem Gemeinderath die Bewilligung hiezu angesucht, und erhalten zu haben. So wurde derselbe einberufen, und über diesen Gegenstand einvernommen, wie auch über sein eigenmächtiges Verfahren schärfest verwiesen. Michael Tschirpf äußerte sich, daß er dieses sein Weinschenken keineswegs eigenmächtig, noch minder zum Troz des Gesezes gethan habe, ihme sey ebenfalls das Gesez unbekannt gewesen, sondern er habe sich nur auf den öffentlichen Ruf bezogen, daß ein jeweiliger Bürger sein eigenes Gewächs Wein auszuwirthen die Gesezliche Befugnis habe, ohne zu wissen, daß er diese zu erhalten eine weitere Anfrage zu machen verbunden seye. Wenn er daher gegen das Gesetz sich verfehlt, so seye es keineswegs aus bösem Willen, sondern aus Unwissenheit geschehen, er bitte daher ihme seinen Fehltritt zu verzeihen und Aus angeführten Gründen die gesezliche Strafe von 30 franken ihme nachzusehen, er übrigens geneigt seye sich nach aller Strenge des Gesezes zu benemmen, so wolle er hiemit die Anzeige machen, daß er aus seinen eigenen Reben auf dem Hundsrüken ungefehr 8. Saum Wein eingefächst habe, es hiemit gezimmend an ihne zu erlauben, dieselben ausschenken zu dörfen und durch die Umgelder das Quantum Weins abvisiern und selbes so wie den Preis des Weines einschreiben zu lassen."

Der Rat beschloß:

„Da Michael Tschirpf sich mit seiner Unwissenheit und ermangelten Kenntniß des Gesezes entschuldiget, und ihme bis anhero kein Gesez widriges Betragen aufgebürdet werden kann,

folglich seine Unwissenheit Glaub würdig, und da er hierwegen abgebetten, so wird ihme so viel es in der Macht des Gemeinderaths stehet, ihme die Gesezliche Strafe von 30 franken nachgesehen, oder im Fall deren Nachsicht Höheren Orts zu erziehlen gesucht werden. Uebrigens wird demselben auf sein Ansuchen sein eigenes Wein Gewächs auszuschenken bewilliget und heute Nachmittags die Ohmgelder zu dessen Aufnahm und einregistrierung beordert werden; wo ihm sodann auf jeden Saum seines eigenen Weingewächses eine monatliche ausschenks Bewilligung gestattet wird."

Dr. Lang, Ammann
Tschudy, Rath.

*

Also: der des Schreibens nur in dürftigem Maße kundige F. J. Dietschy denkt nicht daran, sich mit Unkenntnis des Gesetzes zu entschuldigen, — diese Einrede zu erheben bleibt dem in allen Paragraphen bewanderten Advokaten vorbehalten. Sicher dachte F. J. Dietschy zuweilen an diesen „Omgeldsfall Tschirpf", wenn er später als aargauischer Kantonsrat, etwa über die „Herren Advokaten" sich beklagte.

* * *

Folgender Vorfall zeigt uns die damalige Zunftauffassung in voller Herrlichkeit.

Am 18. Juli 1801 übergab Martin Bröchin dem Stadtrat einen entzwischen ihme und Anton Santner von Wilflingen angestoßenen Bestands-Contract um seine Wirthschaft, um deren (dessen) Ratification bittende.

Worüber dann die hiesige Wirthe benannt:

Posthalter Käni
Joseph Dietschin
Jacob Wieland
Niclaus Stüdelin
Aloysi Bröchin
Joseph Bäg
Heinrich Mohr
Fridolin Dedin

ihrer dißfälligen Gesinnung wegen vorberufen und dieses Gesuch denselben vorgelesen worden.

„Welche dann samt und sonders ihre Erklährung dahin abgegeben: daß die hiessige Stadt allbereit mit Wirthen übersezt und

mit Beybringung mehreren Gründen angeführt haben: Wie es nicht zulässig seyn dörfte, die Stadt mit mehreren Fremden zum Nachstand des gemeinen Wesens zu übersezen, sofort wider dessen (des Pächters) Annahme protestierend."

Auf diese von allen Wirthen unterschriebene Vernehmlassung wurde Anton Santner mit seinem Bestands-(Pacht)-Akkord und Gesuch für je und allzeit abgewiesen. Auf seinen Wunsch wurden die Beweggründe dieses Beschlusses ihm schriftlich mitgeteilt; der Entwurf des Antwortschreibens ist im Ratsprotokoll enthalten und jetzt noch lesenswert.

„Mit Uebergehung, daß sich Bittsteller keiner dingen seines Verhalts oder guter Conduite so wenig als seines Vermögens wegen gehörig ausgewiesen, bestunden dise (Beweggründe) haubtsächlich darinnen:

A. weilen der hiesige Orth ohne hin mit würthen übersezet,

B. die würthe deshalben sich beschwehret u. protestiert haben.

C. das gemeine wäsen mit annahm ausortig, od. fremder Leuthe belastet würde und entl.

D. Teste experientia (wie die Erfahrung bezeugt) derley annahme viele inconvenientien nach sich ziehen und mehrfaltige Beschwerden veranlassen dörfte, wo zu allem dem bröchin gerber, hiemit schon ein gewerb besizet."

Am 25. Juni 1805 traten die Tavernenwirte „Michael Dietschy, Joh. Martin Bröchin, im Namen Leopold Hohl, Johann Wehrli, Peter Adam Kalenbach, Mathias Rüsch, Fridolin Dedi, Heinrich Mohr, Aloys Bröchin, Xaver Kähny, F. J. Dietschy mit der Doppeleingabe vor den Stadtrat:

Am 30. Okt. 1800 sei dem Bürger Anton Bröchin das Weinzapfen lediglich nur auf die Dauer des Krieges bewilligt worden; folglich habe jetzt, nach schon länger beendigtem Kriege, der Anton Bröchin unverweilt das Weinzapfen einzustellen, „und seinen heraushängenden Busch" einzuziehen.

Ferner habe der Joseph Bäg und seine Vorfahren seit dem Jahre 1758 bis auf die heutige Stunde eine Weinzapfgerechtigkeit ausgeübt, die sie aber nur insolange erhalten hätten, als das beim obern Tor befindliche Tavernenwirtshaus zum „Adler" den Schild nicht ausstecken werde; sobald das der Fall sei, müsse er, Bäg, vom Weinschank abstehen. Da nun der „Adler" seit 1798 wieder betrieben werde, hätte der Stadtrat

schon damals die dem Bäg übertragene Schankgerechtigkeit aufheben müssen. Statt dessen habe der Magistrat dem Bäg gegen Erlag von 150 Fl. die Buschwirthschaftsgerechtigkeit erneüert und lebenslänglich bewilligt. Die Wirte bezweifeln die Befugnis des Stadtrats zu diesem Schritte, da derlei Rechte als Jus regale zu verleihen einzig der Bundesregierung zustehe.

Sie ersuchen also bei solch bewandten Umständen und den ohnehin schon für das hiesige locale übersetzten 13 Tavernenwirthshäusern, dem Joseph Bäg seinen unbefugten Weinschank einzubieten und dessen Busch einziehen zu lassen.

Der Stadtrat faßte das Resolutum (Beschluß):

In Rücksicht des Anton Bröchin, welcher nur bis zur Beendigung des Krieges Wein auszuzapfen die Erlaubnis hatte, solle aus diesem Grunde selbe eingebotten und sein Busch eingestellt werden; daß Gesuch dem Joseph Bäg seinen unbefugten Weinschank einzustellen, findet sich der Stadtrat nicht befugt, die dem Joseph Bäg von dem vorigen Magistraten erteilte Befugnis aufzuheben und zu zernichten, sondern muß die Bittsteller mit ihrem Gesuch an höhere Behörde verweisen.

* * *

Nach altem Herkommen hielt die Rheinfelder Schützengesellschaft alljährlich ihre gewöhnlichen Schießtage. Da sich aber am betreffenden Tage noch keiner der Rheinfelder Wirte um das Weinausschenken „auf dem Schießhaus" gemeldet hatte, wurden sie auf 19. Mai 1807 zusammengerufen und zur Uebernahme des Weinausschanks „auf dem Schießhaus" eingeladen. Sie erklärten, daß sie, wie es schon vor mehreren Jahren üblich gewesen, wechselweise, nämlich jeder Wirt für ein Schießjahr, die Weinschenke daselbst zu übernehmen gesinnt seien.

In üblicher Weise wurde sodann durch das Los das Jahr bestimmt, in dem Jeder zu wirten habe, nämlich im Jahre 1807 Aloys Bröchin, 1808 Xaver Käny, 1809 Fidel Käny, 1810 Joseph Dietschin, 1811 Adam Kalenbach, 1812 Frau Renn, 1813 Joseph Rein, 1814 Fridolin Dedi, 1815 Johann Wehrle, 1816 Martin Bröchin, 1817 Heinrich Mohr, 1818 Jakob Rösch, 1819 Michael Dietschin, 1820 Mathias Ruch.

Mit diesem Verzeichnis der damaligen Rheinfelder Wirte, die wohl zum Teil selbst von ihren Nachkommen vergessen sind, schließen wir dieses Wirtschaftskapitel.

Franz Joseph Dietschy im Konkurrenzkampf

Am 1. März 1799 rückten die Franzosen in Rheinfelden ein und begannen sofort Kontributionen zu erheben; viele Familien waren schon vorher in die Schweiz geflüchtet. Die österreichischen Beamten waren nach Günzburg geflohen, — nur der Oberamtmann mit zwei Unterbeamten zurückgeblieben.

Genau in dieser kritischen Zeit, als offenbar die Preise sanken, griff Franz Joseph Dietschy rasch zu und ein; er kaufte den Gasthof zum „Salmen" und die damit verbundene Bräugerechtigkeit. Ganz unzünftig veranlagt und eingestellt, stand er vor keiner Hemmung, die ihm diesen Berufswechsel erschwert, oder verunmöglicht hätte.

Er beginnt somit als Bierbrauer und Salmenwirt eine neue Tätigkeit, bei der ihm die infolge der früheren Beschäftigung erworbene Popularität nur nützen konnte. Ueber die Art seiner Geschäftsführung verbreiten einige Akten denkwürdige Aufschlüsse, die als Niederschläge eines historischen Rechts- und Konkurrenzstreites noch erhalten sind.

Am 29. August 1800 reichte der Küfer Joseph Rosenthaler an Einen wohllöblichen Magistrat zu Rheinfelden die unterthänig gehorsame Bitte ein, Ihme das Bierbraüen und Auszapfen zu bewilligen. Er begründete sein Gesuch folgendermaßen:

„1mo. Ist er, wie bekannt, ein hiessiger Bürger und Küefermeisterssohn, hat schon einige Zeit als Küefergesell auf der Wanderschaft zugebracht, bis die langwierige Krankheit seines Vaters sel. ihn nach Hause zu kehren nöthigte, die Haußwirtschaft zu unterstützen. Er hatte

secundo sohin Gelegenheitlich Begriffe des Bierbrauens sich erworben und eigen gemacht, um dereinst etwa sein Brod hiedurch zu verdienen, weil ohnehin einige seiner Gebrüder die Küeferprofession lernen und zu treiben gedenken. Zudem

Tertio, glaubet er als Bürger ebenso das Recht zu haben, Bier zu brauen und auszuzapfen, wie der hiessige Bierbraüer Franz Joseph Dietschin, der als Schweinehändler solches nie

gelernet, durch seinen Knecht braüet und in seinem Gasthause nebst dem Wein ausschenket. Durch dieses

quarto, verofenbahret sich klar, daß ihme Dietschin drey Gewerb zu treiben zugestanden wurden, er verhofet daher um so mehr seinem billigen Gesuche zu entsprechen, weil dadurch dem Publico so wenig als Aerario [Schaden] zugehen kann, da die Mehrheit das Publicum nicht so leicht hemmet und das Aerarium*) einen Vortheil und Nutzen erhält. Nicht minder

quinto, ist der Gefertigte der älteste seiner 9 zu Hause befindlichen Geschwister, er muß daher Pflichten halber trachten und sich bestreben, bei dermalig bedrängten Zeiten die Umstände wo immer möglich zu verbesseren, um sich und seine zahlreichen Geschwistrige nicht darben zu sehen und besser durchzubringen.

Sexto durch die anhofende gütige Bewilligung seines Gesuches ist er so willig als bereit die gebührende Abgaben zu leisten."

Dieser fast durchwegs mittelalterlichen und zünftigen Beweisführung von „Dietschin's" Nebenbuhler Rosenthaler ist zunächst die Tatsache zu entnehmen, daß Franz Joseph Dietschy nicht selbst braute, sondern durch „seinen Knecht" brauen ließ. Es handelt sich offenbar in der ersten Zeit um einen sehr kleinen Betrieb, denn nur für einen solchen konnte „sein Knecht" genügen. Es ist freilich denkbar, daß Rosenthaler keinen Einblick in den Braubetrieb besaß und es ihm somit nur vorkam, dieser eine Knecht besorge alles.

Rosenthaler erhebt gegen Dietschy den Vorwurf, er treibe drei Berufe, nämlich diejenigen eines Schweinehändlers, eines Wirts und eines Bierbrauers; den zuletzt genannten habe er nicht gelernt.

Ferner liegt in der wiederholten Feststellung Rosenthalers, daß er selbst „ein hiessiger Bürger" sei, ein mittelbarer Vorwurf an den eingewanderten Franz Joseph Dietschin. Doch leitet Rosenthaler aus der Feststellung seiner Bürgerschaft zu Rheinfelden nichts weiteres ab als das Recht, daß auch er das Recht habe, Bier zu brauen und auszuzapfen.

Während er Dietschy's drei Berufe klar und kräftig voneinander unterscheidet, sucht Rosenthaler mit unverkennbarem Geschick die Grenzen zwischen der Küferei und Bierbrauerei zu vertuschen und zu verwischen: „er habe Gelegenheitlich Begriffe des Bier-

*) Aerarium, Stadtvermögen

brauens sich erworben und eigen gemacht, um dereinst etwa sein Brod hiedurch zu verdienen, weil ohnehin einige seiner Gebrüder die Küferei lernen und zu treiben gedenken."

Durch Betonung seiner früher allenfalls gehegten Absicht, sich unter Umständen durch Bierbrauerei zu ernähren, will Rosenthaler sichtlich dem von der gegnerischen Seite zu erwartenden Vorwurf und Tadel vorbeugen, oder ausweichen, daß er, Rosenthaler, ja doch auch zwei Berufe miteinander zu verbinden gedenke. Rosenthaler richtet an Dietschy sozusagen den Zuruf: „Schuster, bleib bei deinem Leisten", — und beabsichtigt im gleichen Augenblicke, sich selbst vom seinigen zu entfernen.

Er muß vom Gegner den Einwand erwarten: „Die Küferei schaffe nur das Gefäß, die Bierbrauerei jedoch den Stoff; bilden Küferei und Bierbrauerei verwandte Berufe, so läßt sich das gewiß auch von Bierbrauerei und Wirtschaftsführung, von denen die zweite den von der ersten erzeugten Stoff verhandelt, — mit noch größerem Rechte behaupten." Um diese Widerrede, die von Dietschy auch nicht erhoben wird, von vornherein auszuschließen, stellt Rosenthaler ausdrücklich fest, daß Dietschy im „Salmen" auch Wein ausschenke: so sucht er Bierbrauerei und Wirtschaft möglichst weit voneinander zu trennen und als ihrer Natur nach verschiedenartige Berufe erscheinen zu lassen.

Der Hinweis auf die Tatsache, daß der Gesuchsteller Bürger von Rheinfelden sei und die Hervorhebung des Umstands, daß er für „9 Geschwistrige" zu sorgen habe, könnte auch heute in einem Gesuche stehen und klingt nicht ausgesprochen zunftmäßig; auch das fiscalische Argument, er verspreche nach erhaltener Bewilligung die aus dem Gewerbebetrieb erwachsenden Abgaben zu zahlen, — könnte in jeder modernen Eingabe auftreten.

In einem Punkte denkt auch Rosenthaler schon modern-kapitalistisch: das Publicum erleidet so wenig einen Schaden durch Zulassung einer zweiten Brauerei, als das Aerar: „da die Mehrheit" (von Brauereien) „das Publicum nicht so leicht hemmt". In diesem Satze tritt bereits ein deutliches Verständnis dafür zu Tage, daß das Publicum, die Konsumentenschaft am Konkurrenzstreite der Brauereien interessiert ist, so gut als der Fiscus an den Gebühren.

So mischt in Rosenthalers Eingabe sich modernes Empfinden mit altzünftlerischer Einstellung und Auffassung. Nur aus bereits modernen Erwägungen heraus konnte Rosenthaler einkommen um

die Gestattung eines neuen, den bisherigen Brauereibetrieb konkurrierenden Unternehmens. Rosenthaler stellt sich so, als ob er nicht wüßte, daß Dietschy die Bräugerechtigkeit, das städtische Braumonopol käuflich erworben hat und somit, nach zünftiger Anschauung, allein zum Bierbrauen berechtigt ist. Oder wenn Rosenthaler das wußte, so ignoriert er doch, wie ein liberaler Manchestermann, die Existenz und Bedeutung dieser Bräugerechtigkeit, trägt auch kein Bedenken, dem privilegiierten einen zweiten Betrieb an die Seite zu stellen. Wäre er aber ganz von liberalen Wirtschaftsgedanken erfüllt, so unterließe er den Versuch, die deutlichen Grenzen zwischen Brauerei- und Küfereibetrieb zu „verundeutlichen"; er denkt noch nicht modern genug, um einzusehen, daß fortan für Franz Joseph Dietschy kein Hindernis mehr besteht, so viel Berufe zu betreiben, als er für gut findet, — sofern er nur Erfolg hat. Warum verfährt Rosenthaler nicht gleich wie Dietschy, warum richtet er sich nicht auch einfach als Bierbrauer ein, statt vorher an die Behörden zu schreiben? Offenbar steckt ihm, Rosenthaler, der Respekt vor dem Zunftgeiste, von dem Franz Joseph Dietschy scheinbar ganz frei ist, noch in Leib und Seele.

Daß aber auch im Unternehmer Franz Joseph Dietschy in Wirklichkeit noch viel Hochachtung vor dem Zunftwesen schlummerte, beweist der Umstand, daß er sich bald nach diesem Konkurrenzstreit mit Rosenthaler einen zunftgerechten Meisterbrief erwarb.

Franz Joseph Dietschy hat den Salmen am 4. April 1799 gekauft. Logischer wäre es gewesen, wenn er, Dietschy, als Besitzer des Braurechts, die Behörde ersucht hätte, Rosenthaler das Brauen zu verbieten. Offenbar sah er sich dazu deshalb nicht veranlaßt, weil Rosenthaler noch gar nicht mit dem Brauen begonnen hatte. Warum aber wartete Rosenthaler beinahe anderthalb Jahre, bevor er sich entschloß, eine Konkurrenzierung Dietschy's zu unternehmen? Die Antwort dürfte so lauten: Franz Joseph Dietschy machte sofort gute oder glänzende Geschäfte. Im gegenteiligen Fall wäre Rosenthaler schwerlich auf die Idee verfallen, auch Bier brauen zu wollen.

*

Rosenthalers Gesuch wurde dem Herrn Säckelmeister Joseph Renn und Franz Joseph Dietschy zur allfälligen Erinnerung „cum termino 8 Tagen" zugefertigt und am 30. August durch Gerichtsdiener Herfel zugestellt. — Dietschy ließ es unbeantwortet. Erst am 12. September 1800, nachdem der Wohllöbl. Stadtrat ihm das

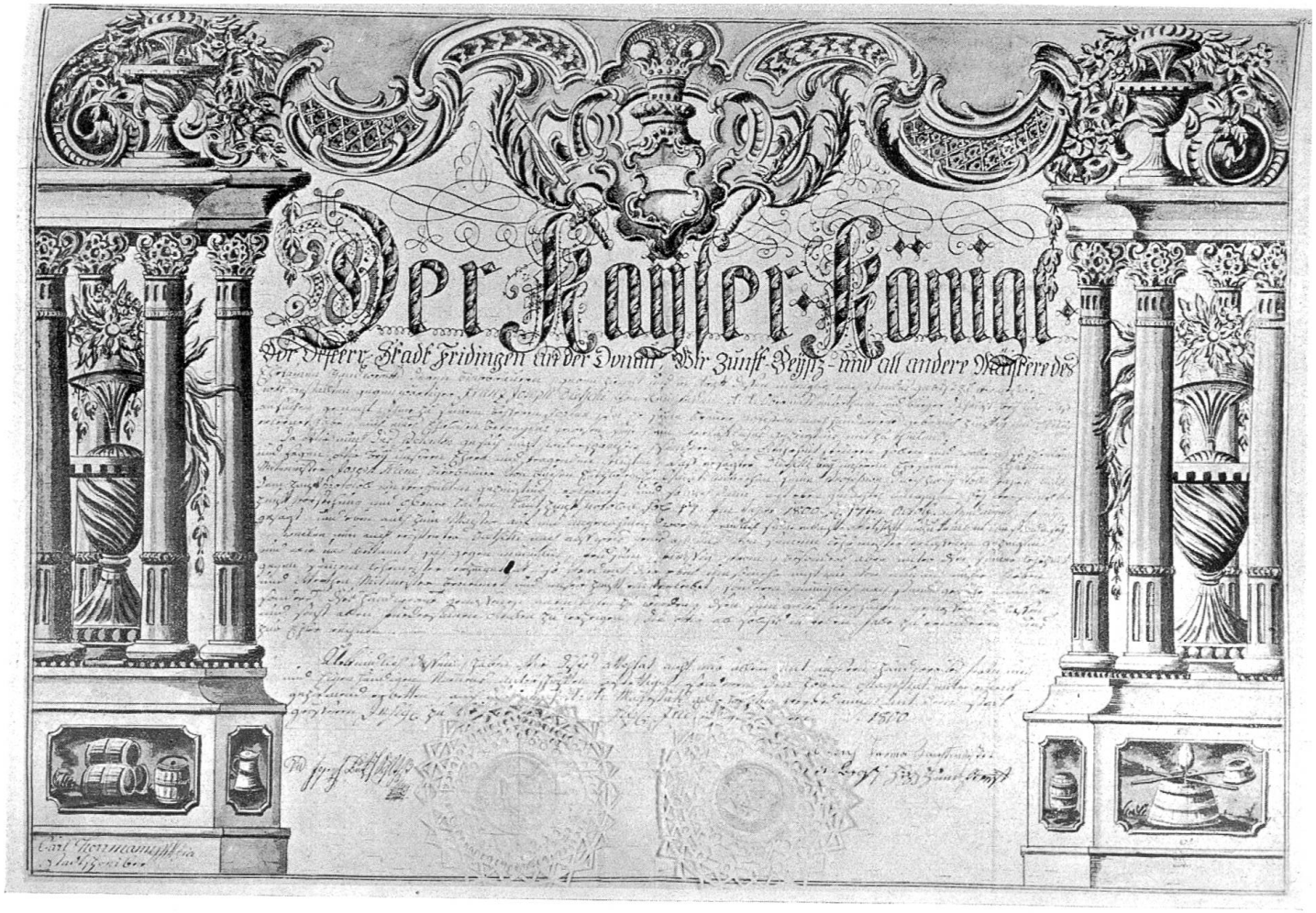

Franz Joseph Dietschy's Meisterbrief der vorderösterreich. Stadt Fridingen an der Donau.

Siehe Textseite 56

(Format des Originals 60×43 cm)

Der Kayser Königl.

Vor Oesterr. Stadt Fridingen an der Donau, Wir Zunft — Beysiz — und all andere Mäistere des Ehrsamen Handwerks deren Bierbräuern, geben hiemit und in Kraft dessen mäniglich nach Standes gebühr zu vernehmen; was gestalten gegenwärtiger Franz Joseph Dietschi von Rheinfelden K: K: Oberamts unterthann und Burger daselbst bey uns daß ansuchen gemacht, Ihme zu seinem besseren Fortun, das Er seine Brauerprofession nach Handwerksgebrauch zünftig und Ehrlich erlernet, auch eines Ehrlichen Betragens gewesen seye, ein Verläßliches gezeigtniß (Zeugnis) mit zu theilen.

Da Wir nun des Petenten gesuch nicht widersprechen, sondern der Wahrheit steüren sollen und wollen, so schreiben und sagen Wir bey unseren Ehren und tragenden Pflichten, daß ersagter Dietschi unserem Ehrsammen und lieben Mitmeister Joseph Kiene Bierbräuer von Buchen Entzbergischer O/amtsunterthan seine Profession durch zwey volle Jahre, laut dem Zunftprotocoll ein Verleibten gezeigtnis, erlernet und so nach dann, auf oben gedachtes Anlangen, bey versammelter Zunft Vorstehung und oberer Laden laut Zunftprotocol Fol. 17. Im Jahre 1800, d. 17ten octobr. aufgedinget, freygesagt, und eben auch zum Maister auf- und angenohmen worden, endlich seine erkaufte Wirtschaft umzutreiben, imstande sey.

weilen nun auch eröffneter Dietschi nach außweiß Jenes an mir von seinem Lehrmeister erlassenen gezeigtnis und wie uns bekannt, sich gegen mäniglich; fridsam, fleißig, from, besonders aber unter diser seiner Lehrzeit gegen seinen Lehrmeister erzeiget hat, so verdint diser eben umso mehr nicht nur von nun an unser lieber und Werther Mitmeister benennet und unser Zunft einverleibet, sondern männiglich nach Standesgebühr und besonder dises Handwerksgenossen anempfohlen zu werden; diesen sein gutes Verhalten genießen zu lassen, und sonst allen fürdersammen Willen zu erzeigen, die wir all solches in Jedem Falle zu erwidern uns zur Ehre rechnen.

Urkundlich dessen, haben wir dises attestat nicht nur allein mit unseren Handwerksfertigung und Eigenhändigen Nammens Unterschriften bestettiget, sondern den Lobl.en Magistrat unter einem geziemend erbetten auch dises Nach K: K: Majestät aller höchsten verordnung mit dem stadt größern Insigl. zu Corroboriren (bekräftigen).

Sig. Fridingen den ten . . . 1800

Ulrich Herma, Zunftmeister
Ambrosi Hizz, Zunftmeister
Carl Hermann, Stadtschreiber
Joseph Lutz, Schultheiß.

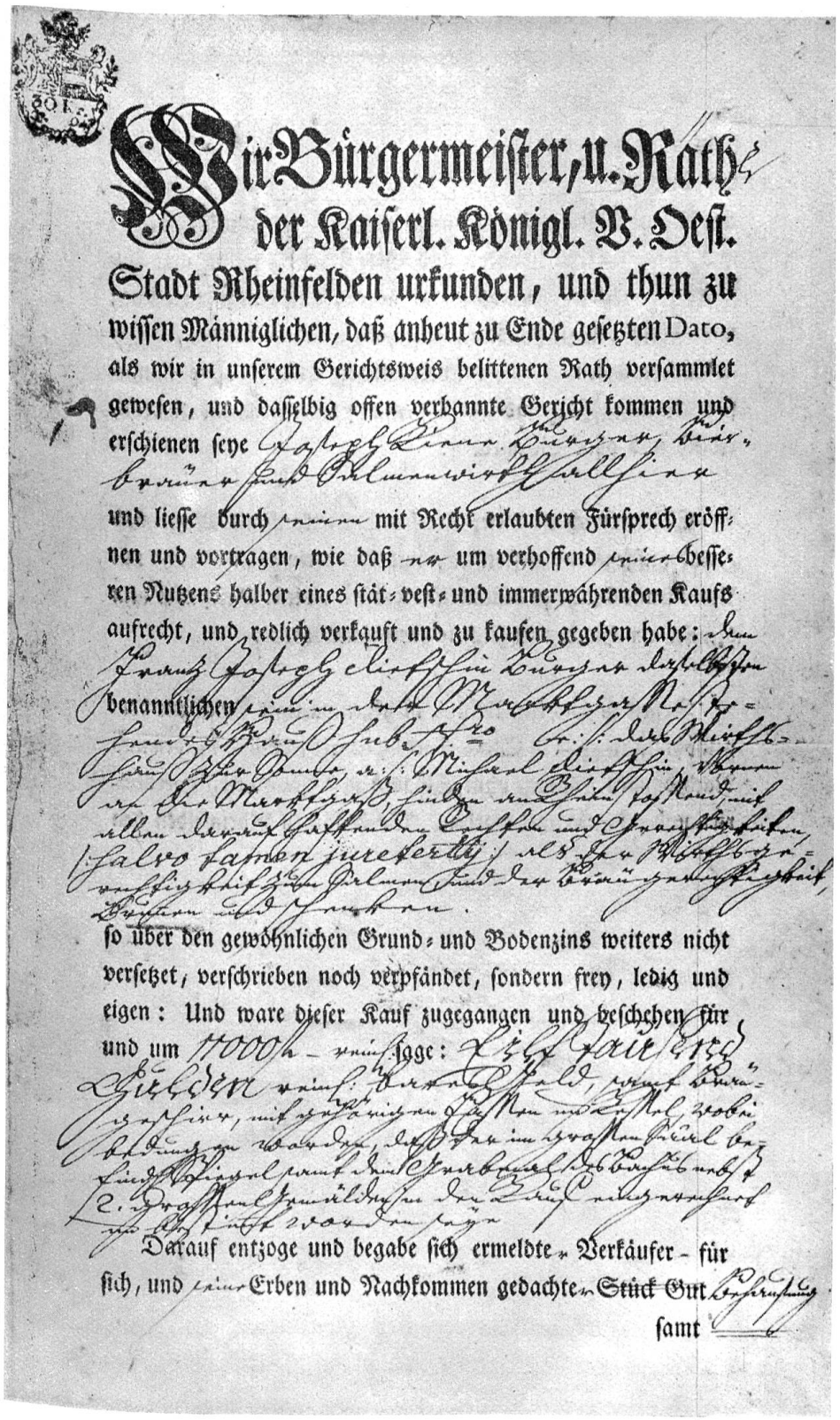

Wir Bürgermeister, u. Rath der Kaiserl. Königl. V. Oest. Stadt Rheinfelden urkunden, und thun zu wissen Männiglichen, daß anheut zu Ende gesetzten Dato, als wir in unserem Gerichtsweis belittenen Rath versammlet gewesen, und dasselbig offen verbannte Gericht kommen und erschienen seye [illegible]

und liesse durch [illegible] mit Recht erlaubten Fürsprech eröffnen und vortragen, wie daß [illegible] um verhoffend [illegible] besseren Nutzens halber eines stät- vest- und immerwährenden Kaufs aufrecht, und redlich verkauft und zu kaufen gegeben habe: [illegible]

so über den gewöhnlichen Grund- und Bodenzins weiters nicht versetzet, verschrieben noch verpfändet, sondern frey, ledig und eigen: Und ware dieser Kauf zugegangen und beschehen für und um 1700 fl – [illegible] sagge: [illegible] Gulden [illegible]

Darauf entzoge und begabe sich ermeldte Verkäufer für sich, und [illegible] Erben und Nachkommen gedachte Stück Gut [illegible]

samt

Kaufvertrag des „Salmen“ vom 4. April 1799

Siehe Textseite 42

samt allen deren Nutznießungen, Eigenschaft, Ansprach, Recht und Gerechtigkeit, so bishero daran gehabt auch künftig daran suchen und gewinnen möchte, in gemeldte Käufer und Erben Handen und Gewaltsame, solche nun hinführo innzuhaben, zu nutzen, zu nießen, und darmit in allweg ihres Gefallens zu handlen, zu schalten und zu walten, gleich als mit anderen eigenthümlichen Gütern ohne mindesten Eintrag, Irr- und Verhinderung; alles gemeynt aufrecht, redlich und ohne Gefährde ꝛc.

Solchemnach ist dieser Kauf und Verkauf mit Mund und Hand aufgegeben, gefertiget, und durch ein Löbl. Gericht mit Urtheil und Recht zu beständigen Kräften, dieser Brief aber dem Käufer an Handen zu stellen, zuerkannt worden.

Dessen zu wahrem Urkund ist gegenwärtiger Brief mit dem gewöhnlichen größern Stadt-Secretinsiegel (jedoch demselben und Nachkommen, allweg ohne Schaden und Nachtheil) corroborirt und ausgefertiget worden. So beschehen Rheinfelden den

4. April 1799

Kaufvertrag des „Salmen“

2. Textseite des Kaufvertrages

Gesuch des Joseph Rosenthaler zum zweiten Male übermittelt hatte, entschloß Franz Joseph Dietschy sich:

„Dem Befehle des wohllöblichen Stadtrats also Genüge zu leisten, will er sich hiemit dahin gehorsam äußern:

„Primo. Rosenthaler bringt unter 3tio und 4to (tertio und quarto) an: Er glaube mit Unterschriebenem gleiches Recht zu haben, Bier zu brauen und auszuzapfen, weil jener eben auch das Brauen nie gelernt und als Schweinehändler, Gastwirth und Bierbrauer dreyfaches Gewerb treibe.

„Die ganze Stadt, — ja, das ganze Land weiß, mithin auch Rosenthaler, daß Unterzeichneter schon bey einem Jahre den Schweinehandel ganz niedergelegt, und seine dießfälligen Gewerbsknechte ihrer Dienste entlassen habe. Rosenthaler kann also dem Joseph Dietschy dieses Gewerb nur darum anrechnen, damit seine Küferey und suchende Braüerey nun fälschlich als zwey gegen drey stehe.

„Secundo hat er (Dietschy) kein neues Gewerb errichtet: er hat nur mit Ratihabierung*) des Wohllöblichen Stadtrats dem Joseph Kiene seine von Wohldemselben zugestandene Rechte sammt dem Wirthshause zum ‚Salmen' abgekauft und fortgetrieben. Er (Dietschy) glaubet also erworbenes Recht zu haben, da Rosenthaler erst ein neues zu erschleichen sucht.

„Tertio. Das in- und auswärtige Publikum a) mit gutem und b) genugsammem Bier versehen zu können, gab er seinen Schweinehandel auf, und es hat (sic!) ihm auch gelungen, so gutes und durch keine Witterung verderbendes Bier zu brauen, daß dessen Ruhm sich weit umher verbreitet hat — so, daß es nun nach Frick, Liestal, Schopfen und so gar nach Basel und mehr andere Orte verführet wird.

„So sehr auch die Theüerung des Weines die Consumption des Bieres vervielfältiget und sozusagen nöthig gemacht hat, hat sich derselbe (Dietschy) doch immer bestrebet, d) genugsammes Bier zu erzielen und selbes immer e) in gleichem Preise mit andern umliegenden Brauereyen hergegeben.

„Aus diesen Gründen erhellet nun so ziemlich, daß (wie Rosenthaler unter 4to anbringt) durch seine errichten wollende Brauerey dem Aerario so wenig, als dem Publico Vortheil und Nutzen, wohl aber künftig dem Joseph Renn, der die Brauerey

*) Ratihabierung. Genehmigung

zunftmäßig erlernet, und im Begriffe ist zu treiben, ohne das mindeste Befugnis, empfindlichen Schaden zufügen wolle und könne.

„Dieser Joseph Renn wird mit seinem Gewerbsbetrieb der Brauerey des Gefertigten eben auch nicht Vortheil bringen, in dessen läßt sich wider ihn nichts einwenden, — einmal, weil er seine Brauerey zunftmäßig erlernet hat, und das Rathsprotokoll weiset, daß Unterschriebener selbem den künftigen Betrieb seines erlernten Gewerbes gerne zugestanden habe; er wird auch die freundschaftliche Rücksicht nehmen, daß Renn neben ihm bestehen könne.

„Sollte aber der wohllöbliche Stadtrath auch dem Gesuche Rosenthalers entsprechen, so würden auf dem hiesigen engen Fleck der Bierbrauereyen zu viel seyn, und Gefertigter, um nicht ganz verstümmelt zu werden, müßte alle Rücksichten gegen Renn beseitigen und seiner zuwachsenden Beschädigung mit allen Kräften entgegenarbeiten."

Franz Joseph Dietschy's Replik gewährt zunächst einen Einblick in Dietschy's Geschäftskreis und Betriebsart. Er bemerkt, daß er seinen Schweinehandel „schon seit einem Jahr aufgegeben und sein zu diesem Zweck angestelltes Personal entlassen habe". Mit dieser Feststellung, die zur Vermutung von Dietschy's erstem Biographen, er habe sich auch als Salmenwirt und Bierbrauer des ursprünglichen Gewerbes nicht geschämt, sondern es weiterbetrieben, — im Widerspruch steht; — mit dieser Feststellung weist er den Vorwurf zurück, daß er drei Gewerbe betreibe, es seien deren nur zwei und zwar seien dieselben nicht als neue Unternehmungen, sondern bloß als Fortsetzungen früherer, bereits vorhandener und, wie man heute sagen würde, vom Stadtrate konzessionierter Betriebe zu betrachten. Den im Sinne der modernen Gewerbefreiheit liegenden Gedanken, daß er soviele Gewerbe ausüben könnte, als in seinem Belieben stünde, spricht er nicht einmal aus, sondern bewegt sich ganz auf zünftigem Boden, indem er teils tatsächliche Berichtigungen zur gegnerischen Verlautbarung anbringt, zum Teil aber auch die Tatsachen anders deutet als der Gegner.

Im weiteren erhellt aus Dietschy's Beweisführung, daß er schon im ersten Jahre seiner Geschäftsführung den Brauereibetrieb von der ursprünglichen Beschränkung auf das städtische Absatzgebiet befreit und auf den Export eingestellt hat. Als Grenzpunkte seines

Absatzgebietes nennt er Frick, Liestal, Schopfheim und Basel, — einen Umkreis somit von 16 bis 24 Kilometern Radius. In diesem einen ziemlichen Fuhrwerksbetrieb erfordernden Rahmen gibt er gutes, durch keine Witterung zu verderbendes, genugsammes Bier zu gleichen Preisen ab, wie die umliegenden Brauereien. Nicht nur die Weinteuerung, sondern sein eigenes Trachten nach guter Qualität und hinreichender Quantität, verbunden mit rationeller Preispolitik haben ihn, Franz Joseph Dietschy, zu solchen Erfolgen geführt. Er freut sich darüber, daß seines Bieres „Ruhm sich weit umher verbreitet hat", ein Beweis dafür, daß Dietschy nicht nur ein sorgfältiger Bierbrauer, sondern auch ein guter Organisator des Verkaufs gewesen sein muß; seine im früheren Beruf erworbene Personenkenntnis und Handelsgeschicklichkeit wird ihn mit gefördert haben.

Infolgedessen fühlt sich Dietschy bereits so erstarkt, daß er betonen kann: die durch Rosenthalers Betrieb allenfalls erwachsende Konkurrenz würde nicht ihn, Franz Joseph Dietschy selbst, sondern bloß den gelernten Brauer, den er neben sich dulde, in erster Linie treffen, denn diesem gegenüber müsse er, falls Rosenthaler's Gesuch Erfolg habe, alle Rücksichten fahren lassen.

Der Stadtrat, dem es bei diesem Fall offenbar nicht ganz wohl war, faßte am 18. Sept. 1800 ein vermittelndes

Resolutum:

„Wird dem Gesuche des Joseph Rosenthalers bier brauen zu dürfen gleichwolen jedoch mit dem expressen Beding entsprochen, daß impetrant" (Bittsteller) „Rosenthaler und zwar gegen anhero zu erstatten habende Recognition und Ohmgeldgebühr nur in so lang Bier brauen und auszapfen möge, bis der solche Profession zunftmäßig erlernte Joseph Renn allenfalls eine eigene Bierbrauerey einrichten und solches Gewerbe treiben würde.

Auf welchen Fall hin er Rosenthaler diese seine Bierbrauerey ohne weiteres einzustellen oder aber mit ihme Renn sich abzufinden habe.

Wo solchergestalten dann ihme Renn diesfälliges Recht vorbehalten bleibt."

Ein salomonischer Hofbescheid!

Der Stadtrat entsprach dem Bürgerssohn Rosenthaler der Form nach, aber nur teilweise, und unter so schwieriger Bedingung, daß

sein Betrieb unter allen Umständen vom guten Willen und Ermessen des mit Dietschy eng verbündeten Renn abhing. Renn mußte Dietschy „zuliebe leben", da dieser im andern Falle ihn, Renn nicht mehr dulden wollte. Der Stadtrat wollte den Renn nicht gefährden, (denn dieser war ja der formelle [zünftige] Brauer) und den Rosenthaler erkennen lassen, daß sein Unternehmen angesichts des drohenden wirklichen Brauers Dietschy keinen Erfolg versprach. Rechtlich galt Renn's Zunftbrief immer noch, tatsächlich hatte Dietschy durch seine Wirtschaftsführung im Sinne der freien Konkurrenz die Zunftverfassung bereits durchbrochen; so standen das in Renn verkörperte formelle Recht und Dietschy's wirklicher Besitz im Kampfe siegreich da gegenüber dem lästigen Dritten.

*

Aus einem „Aarau, den 16. Juni 1822" datierten Briefe des Rößliwirts Aeschbach geht hervor, daß dieser von F. J. Dietschy Bier bezogen haben muß. Somit erstreckte Dietschy's Bier-Absatzgebiet sich sogar bis nach Aarau. Das „Rößli" in Aarau hat anno 1830 schweizerische Berühmtheit erlangt, indem es dem Schwanenwirt H. Fischer von Merenschwand im ersten Freiämterzug als Aarauer Hauptquartier diente.

*

Den Meisterbrief scheint Dietschy einmal verwertet zu haben. Eine Blattnotiz meldet:

„Weill die Meisterschaft im Anfangs Jahr 1807 oter weiß nicht Recht Mehr im Jahr 1806 spat Jahr, auf mich ge Klagt ich seye nicht be Rechtiget Ein Küofer Knecht zu Halten so habe ich Mein Meister Brief müeßen fohr weisen, Es ist aber über das nichts aus ge Macht worten, sondern so fill Mir be Kand ist, Kan mir Es die Meister schaft nicht wehren. Ein brau Knecht und wan selber das Küofer Handwerk nicht Der stehet Ein Küofer Knecht, wan ich Es Dohr besser find als Dohr Mein Eigene Sach zu Halten; welches ich Nach bilig Keit drauf an Komen lasse, weill in bräuhaus Ein Küofer Knecht wans (ans) Bier Machen get Nodwendig ist" —.

Franz Joseph Dietschy als Bierbrauer

Am 8. November 1800 zahlte Franz Joseph Dietschy, laut Postquittung des „Konstanzer Landgutschen"-Meisters Ignazi Horch eigenhändig („Don Meiner Hand bezalt") 30 Fl. 58 Kreuzer. Den mit diesem Betrag beschwerten Brief übernahm der erwähnte Landkutscher „zur Spetition nacher Fridingen", einem Donaustädtchen.

Diese für die damalige Zeit nicht unbeträchtliche Summe hatte Franz Joseph Dietschy „durch Hrn. ober Ambtmann Biermann hier Auf Fridingen geschickt" an den dortigen Braumeister und sonstigen Hörigen.

Die Quittung, vom 14. Februar 1801 datiert, stellte (in Abwesenheit des Zunftmeisters) Lorenz Hermann der Beysitzmeister aus. Das Geld hatte F. J. Dietschy eingesandt „wegen Meisteraufnahme bei der allhiesigen (Fridinger) Bierbrauer Zunft nebst lehrattestat". Diese Quittung wurde vom Fridinger Bürgermeister Joseph Lutz vidimiert; der gleiche Bürgermeister unterschrieb nebst dem Zunftmeister und dem Zunft-Obrist Ambrosi Hizz das Lehr-Attestat, dem auf „geziemend erbitten" der Zunft auch das Stadt-Sigill aufgeklebt war.

Nach einer handschriftlichen Zusammenstellung Franz Joseph Dietschy's setzte sich der nach Fridingen gezahlte, etwas größere Betrag folgendermaßen zusammen:

Auf dingen	6 Fl.
Frey Sagen	6 Fl.
Meister Auf Nam	6 Fl.
Ein Schreib gelt Jetes Mal	1 Fl. 12
Bey der Zusamen	
Kunft deren	
Meister 8 Bersonen hat	
8 Maß wein u.	
4 Bz. Broth gekost	6 Fl. 10 Bz.*)
Sigell gelt der stat	6
Dem woh der Meister	
brief ge macht hat	
habe ich Jme zu Erkend	5 Fl. 24
Also dise	31 Fl. 22

*) 1 Batzen = 4 Kreuzer, 1 Fl. = 60 Kreuzer

Habe ich denen Brau Meister und sonstigen Gehörigen durch Herrn Ober Ambtmann Biermann Hier auf Fridingen geschigt. Also Von Meiner Hand be Zalt — Konstanzer Land gutscher hats ge Nomen.

Rheinfelden, 25 Winterm. 1800. Dietschy."

*

Diese Meisteraufnahme, bei der offenbar alle zünftigen Formen beobachtet wurden, litt an dem einzigen Mangel, daß der neu angenommene Meister nicht anwesend war; wäre das der Fall gewesen, so hätte Dietschy den Betrag doch gewiß sofort in Fridingen selbst gezahlt, statt ihn von daheim aus dorthin nachzusenden. Der Meisterbrief des Franz Joseph Dietschy beruhte nach dem Gesagten nicht auf einer persönlichen Prüfung des neu Aufgenommenen, sondern auf einer den Fridinger Zunftmännern gegebenen Zusicherung, Dietschy habe die Brauerei zunftmäßig erlernt. Daß er sie wirklich erlernt hat, wird im Hinblick auf seine späteren Erfolge als Bierbrauer kaum bezweifelt werden können, — er erlernte sie wohl besser als irgend ein Zunftbrauer aber wahrscheinlich, nicht zunftmäßig: denn der Zünftler durfte nicht exportieren.

Für Franz Joseph Dietschy war er offensichtlich nur ein erneuter Beweis für die Zerrüttung der einstigen Zunftherrlichkeit, dieser auf so große Ferne versandte, aus so großer Ferne bezogene Meisterbrief. Wahrscheinlich fühlten die Fridinger Zunftherren, daß die französische Revolution auch ihrer Zunft das Sterbeglöcklein geläutet hatte, — darum griffen sie noch rasch zu, wenn ein neuer Meister ihnen einen Zunftbrief abkaufte.

Franz Joseph Dietschy hätte sich diese 31 Fl. 22 Kreuzer ruhig sparen können; denn die allenfalls von ihm gehegte Hoffnung, der Meisterbrief werde den Stadtrat bestimmen, dem Joseph Rosenthaler das Brauen zu verbieten oder diesen selbst davon abschrecken, diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Wir schließen das aus dem Umstand, daß uns im Rheinfelder Ratsprotokoll folgender Eintrag begegnete:

„Am 10. Mai 1802 wurde mit den allhiesigen Bierbrau-Wirthen, als Jos. Dietschin und Joseph Rosenthaler, in betref ihrer Bierschenk, und des dorten abfallenden Umgelts nachstehender Accord gutgeheißen:

„Joseph Dietschin erbietet sich für laufendes Jahr für die beiden Bierschenk Häuser den Betrag von 50 Saum von jedem 12. Maß, 7 Kreuzer, in Summa 70 Fl. in die städtische Umgeldskasse zu entrichten. sig. F. J. D.

Joseph Rosenthaler macht das gleiche Anbiethen für seine Schenke mit 15 Saum. sig. J. R."

*

Dieser, auch von Burkart noch erwähnte, am 10. Mai 1802 gutgeheißene „Accord" bezeichnet mithin den Jos. Dietschin und den Jos. Rosenthaler als die „allhiesigen Bierbrau Wirthen" und das geschieht reichlich 1½ Jahre nach der „Beförderung" des Franz Joseph Dietschy zum Zunftgenossen von Fridingen. Aus dieser Tatsache geht hervor, daß Dietschy's Meisterbrief auf seinen Konkurrenten Rosenthaler wenig oder keinen Eindruck gemacht haben muß. Der seinem Küfereid untreu gewordene Rosenthaler braute einfach weiter, bis er dem stärkern Konkurrenten unterlag, aber nicht dem Meisterbrief. Dieser war bereits ein wertloser Papierfetzen geworden, — das Geld dafür hätte Dietschy sich, wie bemerkt, sparen können. Das ganze Manöver sieht so aus, wie wenn F. J. Dietschy lediglich hätte beweisen wollen, daß er nötigenfalls auch als zünftiger Meister auftreten könne. —

Nach dem „Accord" vom 10. Mai 1802 verumgeltete Franz Joseph Dietschy in zwei Bierschenkhäusern mindestens dreimal mehr Bier als Rosenthaler. Von dem Bestehen zweier Dietschy'scher Zapfstellen war bisher nichts bekannt, und auch von seiner weiteren geschäftlichen Tätigkeit wissen wir nicht viel.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß später, nach Revision der sämtlichen Gemeindearchive noch dieses und jenes Schreiben zum Vorschein kommen wird, das Licht auf Dietschy's geschäftlichen Aufstieg zu werfen vermag; uns steht in dieser Hinsicht bloß noch ein Manuskript des Franz Joseph Dietschy etwa aus dem Jahre 1810 zur Verfügung: „Eine Kleine be Merkung aus dem Eltern bier Buech nach Ueberlegung zu samen gesetz." Aus dieser besonders wiedergegebenen „Bemerkung" geht hervor, daß Franz Joseph Dietschy, im Gegensatze zur alten Zunftordnung, den obersten Grundsatz aufstellt, — man sollte zwar seine „Kleine Bemerkung" in jedes Bierbuch legen, um daraus zu Nemen was Nödig ist, wie folgt. „Doch ist jede Zeit Nodwendig auch an gemesen. Nach Zeit und Umständ Sich Ein zu Rich-

ten." Diese Mahnung ist nicht zunftmäßig, sondern industriell gedacht: Anpassung an die Zeitumstände ist oberstes Gebot.

Diesen Grundsatz erläutert F. J. Dietschy durch einen Rückblick auf seine bisherigen Erfahrungen: Zwei Jahre lang, während der Franzosenzeit, hat er jährlich bis 700 Saum Bier gebraucht. Infolge des Abzugs der Franzosen und während einiger guter Weinjahre, da der Wein billig war, brauchte er nur 50 — 60 Saum Bier. Gegen 1810 wird der Wein teurer, — also braucht er wieder bei 300 Saum Bier „Im Jahre Nemlich mit dem Haus- und wirthschaftsgebrauch". In den ersten Jahren hat er durch „schwoben Knechte" bei 600 Saum mit Harz Der bichten (verpichen) lassen. Der Lagergeruch gefiel den Leuten nicht, so verkaufte er das Bier „im Ersten wein grath Jahr" zum Teil an die Bauern. Er besitzt drei Keller, besondere für Wein, Bier und „gemüos".

Somit richtet sein Betrieb, statt nach Zunftsatzungen sich ganz nach den Umständen, nach der „Konjunktur", wie man heute sagen würde. Vor allem aber: „und so ist mein fester wihlen, dem gewerb Ehr zu machen."

In diesem Ehrenpunkt zeigt sich der Zunftbrauer.

Rheinfeldens
letzter vorderösterreichischer Magistrat

Bisher war immer nur vom „Rat" im Allgemeinen die Rede. Wir geben das einzige Protokoll, in dem die einzelnen Ratsmitglieder jener Zeit erwähnt und sichtbar werden, hier im Wortlaut wieder.

Actum den 5. May 1800.

Coram Magistratu.

H. O/Amtmann v. Biermann machet Vorstellung mit Schreiben vom 29. abhin und 4. dis, womit H. Rentmeister Elgger vom Bequartierungs Last um so begrün(de)ter enthoben werden möchte, als er H. O/Amtmann ihme solchen zu seiner Unterstützung in Amtsgeschäften ohnumgänglich nothwendig fallen wolle, und derselbe ohne vorläufige Zusicherung von seiner Enthebung ein- und ruktretten wolle. H. Bürgermstr. Reutter und Synd. Ranz wollen ihr votum suspendiren (ihre Meinungsäußerung verschieben).

Hr. Rath Hug gibt sein Votum dahin:

H. Rentmeister Elgger seye ein steürbarer Bürger, womit dann derselbe nicht anderst, als verhältnismäßig und nicht höher als nach seiner Steüer im Bequartierung zu belegen seye.

Hh. Bürgin und Käni stimmen obigem voto mit deme bey, wie sie nicht bevollmächtiget seye(n) ihne von der Bequartierung gänzlich zu entheben, und die Bürgerschaft und Insaßen damit zu belasten.

Hug
Bürgin
Käni

Conclusum.

Wird dem hieruntigen Antrag des H. O/Amtmann v. Biermann in soweit entsprochen, wie er Rentmeister nicht anderst als nach Verhältniß des Steüerbetrags hiemit lediglich als steürbarer Bürger mit Bequartierung angesehen, sofort möglicher Dingen als Beamter berukſichtiget werden wolle.

Der Versuch des Schaffners der Commenthurey, sich als Beamter gänzlich von der Einquartierung zu befreien, führte mithin nicht zum Erfolg, den er angestrebt hatte: Der Magistrat konnte den Schaffner in seiner Eigenschaft als steuerbarer Bürger nicht ganz von Einquartierung befreien. Dazu hätte nur die Bürgerschaft die Macht besessen und diese tagte von 1799 bis zum Jahre 1802 nur einmal, nämlich am 28. Febr. 1799.

Bürgermeister Reutter, Syndicus Ranz und Rat Hug, — so hießen die drei Ratsherren, die Rheinfeldens Geschicke während seiner letzten vorderösterreichischen Zeit lenkten.

„Ut de Franzosentid"

oder

Bürgermeister Bernhard Reutter

Dieser uns schon wiederholt begegnete Mann verdient eine genauere Betrachtung. Er gab am 19. April 1800 die Erklärung zu Protokoll:

„Nothgedrungen machet Endsgefertigter einem Wohl Löbl'en Magistrat die eröffnung, daß derselbe vorgestern den 29ten passati abends 6 Uhr just, da er einberueffenermaßen jns amthaus hineintretten wollen, von dem hiesigen Commendanten Kellermann arretieret und durch 2 Cavalleristen bis zur generalitet öffentl. und äußerst protistutierl. abgeführet worden seye.

Die gründe hiezu seyen ihme dortselbst dahin vorgetragen worden, daß

a) die 4. requirierte pferdt für einen officier-superieur nicht zugleich auf der stelle abgegeben und

b) dem H. Commendant von dem Hrn. Oberamtmann v. Biermann schlechterdings hinterbracht worden seye, wie untersezter den hierowegen von dem O/Dogt Baumer in warmbach ausgefertigten Befelch zu unterschreiben verweigert haben solle. Den ungrund der ersten zu bürdung stellte aber die von dem (der) Commendantschaft selbst unternohmene stall auß suchung gleich ohne weiteres jn seiner vollen Blöße dar und das 2. Membrum (Beweisglied) wird die aufzunehmende Kundschaft gleichmäßig erhärten.

Von derowillen ersuche ich einen Wohl Löbl. Magistrat den amts bott anton Müller über den umstand

ob wahr, daß ich den von jhme überbrachten Befehl nacher warmbach nicht unterfertigen wollen, und was jhme dan jn gegenwarth des frantzösischen officiers hierauf zur antwort gegeben —

Eydl. einzuvernehmen und das resultat hievon zu weiters diensammer maßnahm mir gefällig, und um so Ehender an-

hero zu gehen (zu) lassen, als der gegenstand von wichtigkeit und für allhiesige gemeind die nachtheiligste folgen hieraus entspringen dörften. Reutter."

Derartige klare und bestimmte Erklärungen gab Bürgermeister Bernhard Reutter noch wiederholt zu Protokoll; der Magistrat wußte infolge dieser festen Haltung und Gesinnung des Stadtoberhauptes immer genau, woran er war.

Er wiederholte später auch den Vorwurf, daß der k. k. Oberamtmann von Biermann dem Stadtrat gelegentlich in den Rücken schieße.

Aus Pfarrer Burkart's Stadtgeschichte erhellt genugsam die Bedrängnis, unter der Rheinfelden im Zeitraum von 1799 bis 1801 Furchtbares erduldete.

Nichts veranschaulicht deutlicher die bedrückte Stimmung der Rheinfelder Stadtbehörde, als ihr Beschluß vom 15. Sept. 1801. Bürgermeister Reutter eröffnete dem Rat den Inhalt eines am 13. erhaltenen Briefes, — nämlich einer Mitteilung des damaligen Stadtkommandanten, dessen Inhalt das Protokoll folgendermaßen angibt:

„Soeben erhalte ich von dem General Quetard ein Schreiben von Basel, in welchem er mir aufträgt, (an) sie, Meine Herren zu berichten, daß den 24. d. ein Patalion (Bataillon) von der 104. Halbbrigade hier als Garnison einrücken werde. Man möchte sich also gefaßt machen, diese Truppen nach Anweisung der bestehenden Gesetze zu verpflegen."

Der hierauf erfolgte Ratsbeschluß verdient wörtliche Wiedergabe:

„Die aufgeworfene Frage; ob es räthlich wäre, und ob man einen Vortheil zu ziehen hätte, wenn sich eine Rathsdeputation nach Basel zu dem commandierenden General Quetard begeben, und bei diesem das Ansuchen machte, — daß er zur Erleichterung der Stadt einen Theil dieser ankommenden Truppen auf's Land in der Umligenheit verlegen möchte, — oder ob man den Einmarsch der Truppen schlechterdings erwarten solle, um wenigstens die Unkosten dieser Depudation in Ersparrung zu bringen, da man ohnehin die betrübte Erfahrung habe, daß alle viele Sendungen, die man in verschiedenen Gegenständen hin und her gemacht habe, fruchtlos ausgefallen seyn?

Die Einhelligkeit der Stimmen glaubte, man (habe) die Einkunft der Truppen zu erwarten."

Am 15. Oktober 1801 wurden zum „laufenden Einzug bey der hiesigen Bürgergemeinde“ zwei Steuern und für die Güterbesitzer der Gemeinde Möhlin vier bestimmt, „jedoch nicht anderst als Abschlagsweiße“.

Am 5. November 1801 wurde auf Antrag von Syndicus Ranz die Bestellung eines 30-köpfigen Ausschusses zur Prüfung der städtischen Finanzlage beschlossen. Da Franz Joseph Dietschy in diesen Ausschuß gewählt wurde, wird über diesen Beschluß und seine Folgen im Kapitel „Dietschy's öffentliche Laufbahn“ ausführlicher berichtet.

Am 13. Dez. 1801 gehörte Bürgermeister Reutter wieder einer nach Basel zum General Quêtard entsandten Deputation an, die von ihm u. a. dankbar die Mitteilung erhielt, dieser Tage werde die Compagnie von hier ab und auf die Dorfschaften hinausrücken (s. a. Zunftwesen von 1799 bis 1810).

Das Jahr 1802 begann mit einem freundlichen Licht- und Glücksstrahl für die schwergeprüfte Stadt. Syndicus Ranz konnte am 7. Januar die erfreuliche Mitteilung machen, der Sonnenwirt Ebert in Basel gedenke das Kapital, das er der Stadt gekündigt hatte und für das sich dann 30 Bürger hatten verbürgen müssen, noch länger stehen zu lassen unter der Bedingung, daß der noch rückständige Zins schleunigst abgetragen und die noch fällig werdenden am Verfalltag entrichtet würden.

Für dieses Kapital hatte auch Bürgermeister Reutter sich unaufgefordert und aus eigenem Entschlusse mitverbürgt. Auch für dieses uneigennützige Verhalten hätte er eine bessere Anerkennung verdient als die ihm wirklich zu Teil gewordene baldige Entlassung aus seinem unter schwierigen Umständen in schwerer Kriegszeit versehenen Amte.

Die Geschicke erfüllten sich so, daß zunächst am 22. Januar 1802 vom k. k. Oberamt die Mitteilung einlief, auf Ordre des in der Schweiz en chef kommandierenden Generals seien alle in dem oberamtlichen Distrikt dem allergnädigsten Landesfürsten zugehörigen Erzeugnisse und Geldzuflüsse mit Beschlag in so lange zu belegen, bis eine andere Ordre von dem kommandierenden General oder einer andern zu diesem Geschäft bevollmächtigten Commission erfolgen würde.

Von dieser Ordre machte der Magistrat Mitteilung an das wohllöbl. Collegiatstift, an die löbl. Commenda St. Johann und

Beuggen, „denen Kaiserumgelder, Spitalpflegschaft, Margarethenpflegschaft“ und an die Lang'sche „Apotek“.

Am 17. Februar übergab Bürgermeister Reutter dem Rat ein Einladungsschreiben von Herrn Tröndlin (als Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons Fricktal), — sich bei derselben und „bei Vermeidung aus der Klasse der Standesglieder ausgeschlossen zu werden — sich daselbst einzufinden“. An dieser Sitzung stellte Bürgermeister Reutter den Antrag, Rheinfelden möchte eine Abordnung in diese Kammer erhalten; dieser Antrag wurde angenommen und der Magistrat wählte ihn, den Bürgermeister, als Abgeordneten.

Das Weitere mag uns Sebastian Burkart erzählen:

„In seiner Eigenschaft als Statthalter und Amtsverweser des Kantons Fricktal, ordnete Dr. Fahrländer die Wahlen der Gemeinderäte und Gemeindsvorsteher an, wobei man die Behörden von Gegnern der Neuerung zu säubern trachtete. Das geschah auch in Rheinfelden, wo der bisherige Bürgermeister Reutter (seit 1787) am 18. III. 1802 durch den Gemeindepräsidenten Dr. Lang, der mit Fahrländer befreundet war, ersetzt wurde.

Reutter weigerte sich, seine Signete, Bücher, Kasse u. s. f. zu übergeben und erklärte, daß er keinen Gemeinderat anerkenne, er sei und bleibe der von höchster Seite, von Sr. Majestät dem Kaiser und der Regierung, bestätigte Bürgermeister. Das neue Konstitutionsgebäude habe keinen Grund, er aber einen starken Arm, durch welchen selbes noch werde erschüttert werden.

Reutter wurde natürlich dieser Renitenz wegen vom Gemeinderat beim Interimsstatthalter verzeigt und verdächtigt, mit dem in Laufenburg ab- und durch den Fahrländerianer Joachim Herzog ersetzten Altbürgermeister Vögelin geheime Zusammenkünfte zu halten.“

Auf Befehl Dr. Fahrländers nahm der neue Gemeinderat den „Bürger Bernhard Reutter“ unter besondere Aufsicht.

* * *

So belehrt uns der Rheinfelder Stadthistoriker, eben Sebastian Burkart, der doch alt Rheinfeldens Treue gegen Oesterreich so oft betont, in etwas kühler, neutraler Weise über Bürgermeister Reutter tragisches Geschick.

Auch Bürgermeister Reutter verdient aber in dieser Hinsicht ein anerkennendes Wort. Begreiflicher Weise konnte der Mann, der Rheinfeldens Geschicke schon seit 1787 geleitet hatte, nicht ohne weiteres und leichten Herzens dem erst seit einigen Wochen im Fricktal eingebürgerten Diktator Fahrländer zujubeln. Bernhard Reutter erinnert mit seiner Treue gegenüber der bisherigen Obrigkeit an den harten und starren Schwarzwaldgranit. —

Alt-Bürgermeister Reutter sollte den „Dank der Republik" noch deutlicher zu spüren bekommen. Der Gemeinderat richtete an die am 30. Mai 1802 versammelte Gemeinde die Frage, „ob dem Hrn. Bürgermeister Reutter die (laut vom 8. May 1802 eingegebenen Conto) angeforderten 293 Fl. als Bezahlung für sein geführtes Fuhrenregister und weiters die laut am 1. May eingegebener Rechnung sich als Besoldungs-Vermehrung zugeeignete 365 Fl. zugestanden, anerkennt und zahlbar angewiesen werden wollen und sollen? Die einstimmige Antwort der Bürger, es seye der Hr. Bürgermeister bey Ausbruch des Krieges von der Bürgersamme aus dem Grund von allen militär. Einquartierungen freigesprochen worden (: obwohl die lange Dauer des Krieges dazumahl nicht vorgesehen worden :), damit er von dieser befreyt, Zeit und Weile habe, ungehindert seinen obliegenden Amtsgeschäften zum besten der Stadt vorzustehen und selbe zu versehen in Stand gesezt seye. Weiter sey es damals schon die Meinung der Bürger gewesen, durch eben die Befreyung (von) der Einquartierung ihne für seine allenfällige größere Bemühung andurch belohnet zu wissen. Wenn er allso nebst seinem angewiesenen Gehalt für jede Arbeit noch insbesondere bezalt werden wolle, so müßte Ihme das durch so viele Jahr vermög seiner Steuer zimmlich zahlbar zufallende Quartier ebenfalls aufgerechnet und von seiner Nebenforderung abgeschlagen werden."

Dieser Beschluß ist unterzeichnet von den Bürgern:

Lang Vorstehr,	Aloysi Nußbaumer
Tschudty, Rath,	Seraphin Nußbaumer
Böhler Rath	Franz Martin Fröwis
Bürgin, Bürger,	Franz Jos. Bröchin
Kähny, Postmeister	Anton Bröchin
Haegin Med. Dr.	Joseph Sprenger
Franz Joseph Rain,	Joseph Hasler,
Andreas Wildpret	Joh. Xaverj Rock
Michael Dietschin	Seraphin Gränacher

Kaspar Fröwis
Anton Bröchin
Xaveri Kehny
Anton Schreiber
Jakob Schmidlin
Joh. Melchior Meyer
Joseph Rosenthaler
Kaspar Kallenbach
Joseph Wildpret
Joseph Kamber

Jos. Hug, Uhrenmacher
Jos. Schreiber
Fridolin Schrötter
Adam Meyer
Jakob Rösch
Fidel Steinhauser
Joseph Schmit
Jacob Glaß
Melcher Kalibach
Fidel Reutter
Mathias Kuni jung.
Joh. Michael Lützelschwab.

*

Wie schön liest sich diese ganze Beweisführung, durch die der Altbürgermeister als habsüchtig dargestellt wird, — und doch macht das damalige Verhalten der Gemeinde einen etwas schäbigen, nur durch die jämmerliche Finanzlage der Stadt erklärlichen Eindruck.

Bürgermeister Reutter hatte nämlich von 1799 an immer wieder ersucht, man möchte ihm diese lästige Fuhrenkontrolle abnehmen, und der Magistrat hatte ihm dieses Geschäft jedesmal mit der Begründung wieder aufgebürdet, es sei kein anderes Individuum zur Besorgung dieser Arbeit befähigt.

Als er am 28. Nov. 1799 dem löbl. Magistrat die seit 14. Okt. geführte Fuhrentabelle übergab, fügte er die dringliche Bitte bei, dieses lästige Geschäft ihm abzunehmen und einem andern Rats-Individuo oder Subaltern Beamten mit Ausweisung einer verhältnismäßigen Belohnung zu übertragen, denn:

a) habe H. Syndicus Ranz diese Verpflichtung von sich ab und dem Bürgermeisteramt ganz ordnungswidrig zugewälzet und hiebey nicht überdacht, daß

b) derley Arbeiten durch landständ. Verordnung denen Ortsvorsteheren mit gutem Grund abgenohmen und geradehin untersaget worden seyen.

c) übersteige es alle Möglichkeit diesem Geschäfte neben andern vielfältigen Bürgermeisters-Amtsverrichtungen, mit der erforderl. Pünktlichkeit obliegen zu können.

Später suchte er wegen Gesundheitsrücksichten um Entlastung nach, übernahm aber doch immer wieder opferwillig die ihm zugemuteten, beschwerlichen oder demütigenden Deputationen ins

französische Hauptquartier oder an den landständischen Konseß. In diesem sorgte er dafür, daß Rheinfelden nicht ohne Vertretung blieb. Auf ihm lag während der Occupationszeit von 1799 bis 1802 die Hauptlast der Aergerlichkeiten und Ueberraschungen, die eine solche Kriegsepoche mit sich bringt. —

Es war nicht — edel, daß die Bürger das in Ungnade gefallene Stadtoberhaupt daran erinnerten, wie sie ihn ja s. Zt. von der Einquartierung befreit hätten, — denn diese Freiheit von derartigen Lasten kam sicher nicht nur dem Privatmann Bernhard Reutter, sondern auch der ganzen Stadt zu Gute.

Wer die Unterschriftentabelle genau durchgeht, wird auf ihr einen Namen vermissen, der sonst nirgends fehlt in jener Zeit: Franz Joseph Dietschy hat die Liste nicht mit seiner Unterschrift beehrt, — wohl nicht nur aus Rücksicht auf den weggedrängten Bürgermeister, sondern deshalb, weil er die diesem widerfahrene Behandlung als kleinlich empfand.

* * *

Noch einmal beschäftigte Altbürgermeister Bernhard Reutter den Gemeinderat, nämlich am 12. Juni 1802, nachmittags 2 Uhr. Das Protokoll berichtet:

„Heute früh 10. Uhr wurde von der verwittibten Säkelmeister Renn durch ihren Sohn, und den provisorischen Säkelmeister Böhler dem Gemeinderath die Anzeige gemacht, daß die vom Jahr 1798. bis den 20. März 1802. nehml. bis zur Zeit der Einsezung des Gemeinderaths alle rükständige Säkelamts Rechnungen fertig und beendiget, folglich der revision unterwürfig seyen. Da diese Sache noch ein Geschäft des abgekommenen Magistrats ist, und dem dermaligen Gemeinderath gar nicht zufällig (zufällt) noch aufgebürdet werden kann, so hat der Gemeinderath abgeschlossen, den HH. Reutter, Ranz und Hug hievon Wissenschaft zu geben.

Er hat also diesen abgekommenen Magistratsgliedern hierüber eine schriftl. Anzeige gemacht, und dieselben höflich eingeladen, dieses ihnen annoch obliegende Geschäft, nehml. die revision dieser Rechnung bäldest vorzunehmen, und dann dieselbe nach deren adjustierung dem Gemeinderath zu übergeben, damit er mit anderwärtigen(r) Abrechnung fortzufahren nicht gehindert werde.

Dieses mit aller Achtung und Anstand begleitete Ersuchschreiben wurde dem H. Reutter durch den Rathsdiener geschlossen zugesandt.

Beim ersten Eintritt des Rathsdieners und bei der Uebergab des Schreibens wurde derselbe von ihme gleich brausend angefahren, die Annahm des Schreibens mit deme widersprochen, daß er von dem Agent Dr. Lang, (also dem jetzigen Gemeindevorsteher) keines annehme, um so mehr, weil jener sich gegen ihne ohnlängst schriftl. geäußert, daß er sich alle Correspondenz von ihme verbeten haben wolle."

In jenem Antwortschreiben des Gemeinderaths an den Bürger Reutter hieß es:

„Uebrigens verbittet sich der Gemeinderath mit allen derlei Correspondenzen und Bürgermeisterlichen Befehlen ihne künftig verschont zu lassen. Die Ursach dessen war weilen das Reutterische Schreiben an den Gemeinderath eine Klagschrift voller Unwahrheiten, Grobheiten, Drohungen, Bürgermeisterl. Befehlen und revolutions ausdrüken angefüllt ware."

Hierauf fing derselbe (Reutter) wechselweis mit seinem Weib in einer Art von Raserey alle mögliche Beschimpfung und Drohung auszudrüken, die dem Rathsdiener, weil er seinen Zorn kannte und förchtete, nicht mehr gänzlich bewußt seyen, kurz, er drohete den Agent Lang um seyn Vermögen zu bringen, jeden Bürger der ihn hier oder dort beleidigen würde, auf der Straße zu massakrieren. Wenn der Gemeinderath in Zeit 8. Tagen mit ihme nicht abrechne, und ihme (nicht) sein schuldiges bezahle (: Hr. Reutter dörfte aber nach bisher eingesehener Rechnung der städt. Casse wenigstens 100 Louis d'ors schuldig seyn :), so werde er alle mögliche Wege, ja selbst jenen nach Paris ergreifen.

Die jetzige neue Constitutionelle Regierung seye nichts, er futiere sich um den Stadthalter Fahrlender und alle die schmutzigen Beamten, er seye vor 30. Jahren Beamter gewesen, habe schon sehen Schuh nägel machen, ehe und bevor der Agent Dr. Lang seine Nase mit Terpentin rotz an den Ermel habe schmieren können.

Rathsdiener wisse der weitern schimpflichen Ausdrüken sich näher nicht mehr zu erinnern, weill zwischen ihme Reutter und seinem Weib die beide wie Mogeren (Megären?) vor Gift schaumten, er die wechselseitigen Ausdrüke und Beschimpfungen nicht immer (habe) unterscheiden und sich zu Gedächtnis fassen konnte (können).

Mit deme ohne das Schreiben von dem Rathsdiener anzunehmen entließ er (Reutter) jenen (den Ratsdiener) mit dem Ausdruk, daß er nun auch zeigen werde, daß er ein französischer Bürger seye.

Daß dieses Protokoll mit der Aussage des Rathsdieners übereinstimme, bestättiget derselbe durch seine Unterschrift und (unter) allenfälliger eidlicher Behärtung.

Martin Becker, Rathsdiener.

* * *

Es ist nicht mehr festzustellen, ob die Verdächtigung, die Dr. Fahrländer's Günstling, nämlich der Gemeinderat vom Jahre 1802 wegen der 100 schuldigen Louis d'or gegen den Altbürgermeister Reutter erhob, irgendwie begründet war. Es ist zu beachten, daß Bernhard Reutter als Staatsfeind behandelt wurde von einem eingewanderten Diktator, gegen den man später selbst viel bestimmtere Vorwürfe viel schlimmerer Natur erhob. Im allgemeinen zeigt sich Reutter in seinen Erklärungen und Handlungen eher als ein etwas zu offener, zuweilen rauher Polterer, denn als ein niedrig gesinnter Speichellecker. Daß er es in der soeben geschilderten, bis jetzt noch nirgends erzählten Schimpf-Szene zu bunt trieb, leuchtet ohne weiteres ein; die Galle war ihm eben überlaufen. Hätte er sich nicht damit trösten dürfen, daß Rheinfeldens künftiger Stadtammann das Kesseltreiben gegen ihn, Reutter, nicht mitgemacht hatte? — Doch Bernhard Reutter sah in Dietschy wohl nur den Salmenwirt, nicht aber seinen späteren Nachfolger. Als solcher verrät F. J. Dietschy häufig viele Aehnlichkeit mit Bürgermeister Reutter, dessen durchgreifende Art ihm als Vorbild vorschweben mochte. Bürgermeister Reutter, ein Heimatgenosse Dietschy's, ist wohl auch der Mann gewesen, der den F. J. Dietschy zur Uebersiedlung nach Rheinfelden bewog und seinen Aufstieg förderte. Unter aargauischem Regime kam Reutter wieder zu Ehren; er wurde Amtsstatthalter des Bezirkes Rheinfelden.

verbreiten seine mit Tinte oder Bleistift auf die leeren Blätter des damals weitverbreiteten Basler Rosius-Kalender eingetragenen Notizen einiges Licht. Die drei erhaltenen Jahrgänge des Rosius-Kalenders (1809, 1810 und 1811) stammen zwar nicht aus Dietschy's erster Rheinfelder-Zeit, sondern aus der Lebensepoche, in der er schon seit Jahren den Schweinehandel nur noch als Nebenberuf betrieb.

Er übertrug regelmäßig die wichtigsten Aufzeichnungen der früheren Kalender-Jahrgänge auf die späteren. So ist in allen drei Kalendern, gleich zu Beginn, als erste und offenbar wichtigste Tatsache im stets gleichen Wortlaut zu lesen: „Alle Mall am Magtalenendag ist zu sägingen und Laufenburg Klein Märkt um Es nicht zu Vergesen".

Im Jahre 1809 bemerkt eine Bleistiftnotiz:

„Im Monat Mey Ver Kauft Man Kleine schweitzerly in schönau und dotnau auch am sanblasy Märkt . . . (Markt von St.-Blasien) . . . Alle Mall den Mondag nach dem wißen sondag ist Märkt in schönau. Man muos aber schon im anfang Aberell auf schönau Kleine schigen. Alle Mall ist im Maj auch Merkt in Staufen und Müllheim. Muos mich alle Mal Ehr Kundigen um früsche wahr danauß zu schigen Von der schweitz wie auch auf schopfheim und Dotmos. Auf Pfingsten Kurtz alle Mall ist im Maj die beste Zeit zuom Handlen . . ."

(In diesen Kalender-Notizen wird u. a. auch Herr Ebert aus Klein-Basel als Geschäftsfreund Dietschy's erwähnt, — offenbar der gleiche, der in der Franzosenzeit der Gemeinde Rheinfelden ein Kapital besorgte. Daraus läßt sich schließen, daß Rheinfelden durch Dietschy's Vermittlung zu diesem Anleihen gelangte. — Auch Lubsingen, Klein-Basel, Dießenhofen, Gipf, Oberhof und Herznach werden in seinen Kalender-Notizen den Schweinehandel betreffend erwähnt.)

F. J. Dietschy hat jedes Jahr einen solchen Rosius-Kalender mit Notizen angefüllt, die er immer wieder auf den nächstjährigen übertrug; es sind aber nur die „Büochly“ von 1809 bis 1811 erhalten.

Am Eingang jedes Büochly widmet F. J. Dietschy eine Seite dem folgenden Spruch:

„Das Büochlein gehört mir frantz Joseph Dietschy von Rheinfelden; der liebe Aller Höchste gebe Mir die gnat Es mit guoter gesundheit zu besorgen, so Jme Allerhöchste Alles An befohlen ist, dises büochlein ist mir lieb; wehr Es mir stilt ist Ein Dieb; seye Ehr ein Meister otter Ein Knecht; so stett Jme der galgen Auf Recht. Ehrlich gedenkt und Rechtschafen geHandlet ist schön in Allen Landen

Bescheind den 29 d Jenner 1810 fr. Jo. Dietschy

Im Mertzen 1811 ist das gantze Büochlj ausgezogen worten was Nodwendig gewesen“.

* * *

Ueber den Schweinehandel im Allgemeinen

schreibt Franz Joseph Dietschy im Rosius-Kalender Jahrgang 1809:

„Seit 1802 habe ich Ein Kleine beMerkung geMacht wegen dem s. v. schweinhandell. Alle Jahr wan ich den schweinhandell will furt füohren; so muos ich Mich Alle Zeit so guot Müglich anfangs Jahr und besonders im herpst handell schigen weil Jener selben Handell wenig gelt wegNümbt; und doch oft fohr gelten was grose; die bewußten Kauf leüd nicht sparen: sonst Kombt Ein anderer Verkäufer und beKombt sie; und auf den sumer Kan Man den Handell nicht sparen; get es danoch mit Etwas so macht man Es mit gotes Hilf Imer so guot Man Kan; got sägne alle Zeit das fohrhabens; der windter Handell laßt sich Auch wegen der Kelte in acht Nemen.“

Gelungen ist, wie hier und anderswo F. J. Dietschy selbst ein s. v. (salva venia = mit Verlaub) zum Worte Schweinehandel setzt!

Außer den wiedergegebenen geschäftlichen Notizen, die, wenn auch nicht den genauen Inhalt, so doch sicher den weitläufigen Umfang von Dietschy's Geschäftsbetrieb veranschaulichen, findet sich alle Jahre in den Kalendern die Notiz von „Allmuosen“ aufgezeichnet, die er zu machen gedenkt, so z. B.:

„wegen 95 Handell gibe ich 2 Cudor zu Almuosen woh ich Es Dohr Nödig finde und so von selber Zeit an gibe ich Etwas wegen dem Handell; um das gehabte glück zu danken und glüklich zu sein. Dises (das Almosen) ist Zalt in Allmuosen; ich soll aber woh Es Gelegenheit ist und wohl Angewend Alle Zeit Etwas Allmosen geben das ist got Ange Nem." (Rosius-Kalender 1810.)

Dieses „ich soll (statt: ich will) Almosen geben", veranschaulicht das Pflichtgefühl Dietschy's in diesem Punkte. —

Weiter liest man:

„Von 98 an Habe ich Versprochen Eins (ein Almosen?) zu Zell zu Ehren dem hl. Domadis in Ein hl. Mes (Messe) zu schigen wegen Augen" (1809).

Eine Bleistiftnotiz fügt bei: „gebe 8 groschen".

„Wegen 1805 Handell gibe ich 2 Cudor zu Almuosen woh ich Es Dohr Nödig finde und so von selber Zeit an gibe ich Etwas wegen dem Handell um das geHabte Glück zu danken und glücklich zu sein."

Bleistiftnotiz: „36 Bz."

In mehreren Kalendern ist zu lesen:

„wan Man gesüchten (Rheumatismen) hat so ist guot wan man sich früoh und zoben (abends) vom fohrschuß (Vorschuß, wohl gleich Ueberschuß) der druosen waschet darmid."

Im Kalender für 1809 notiert Dietschy ein Schweineheilmittel:

„Der sen (Senn?) von Karsau hat Mir gesagt Man soll bey denen woh scheitwaser (Scheidewasser) brennen RotKopf otter scheitwaser Köpf Nemen und zuom bulfer Verstoßen denen schweinen Mithin (hie und da) 2 Löfell foll Mit dem waser mit Ein fiertell gärsten duon mit der gärsten Vermischt und Recht under Ein Ander geMacht wan man die Schwein fuotert, das soll guot sein Dohr das Ingeweit Als Lunge und Leber, Miltz Anbarty („aparti", besonders) im sumer."

Ueber den Sinn und Zweck seiner Kalender-Notizen äußert sich Franz Joseph Dietschy zu Beginn des Kalenders 1811:

„Auf dem Blat fangt Es an; von wem ich frantz Joseph Dietschy in s. v. schweinhandell gelt verdlene aufs Jahr 1811; das beHaltene gelt vom Jahre 1810 zu disem Handell ist und stet im Hausbuoch; Nach Meiner Jetzigen Meinung würte

ich zu dem schon be Haltenen Laud Haus buoch wenig Ver dlenen; nun würde sich die Zeit lähren; got der Aller Höchst gebe uns glük mit Meinen Knechten den fohrge Nomenen Handell Recht und Ehrlich zu füehren; so Ime alles an be fohlen ist Amen

in Allelulia F. Jo. Dietschy

*

Ich Meine ich Verdlene in dem Jahr auf 1811 Kein gelt; das was ich verdlene wens auch Etwas ist, hat doch Noch in denen Blaten usen (außen) Blatz hin zu setzen. Einstweillen bis Es witer ausge Zogen würte."

Auf seine Geschäftsführung und Buchhaltung bezieht sich ein Eintrag im Kalender 1809:

„Weil mich Mit denen fillen Handschriften und gand Rötell auf Kaufen nebst sonst Handell; Meim Kopf zu fill auf latt (auflade); so ist in zu Kunft in gotes Namen Meine Meinung mich mit gand Rötell und besonders mit Handschriften in Acht zu Nemen; im Auf Kaufen an guoten gant Rötell Kanst Just nie fehlen; und an Handschriften muoß Man sie nie zu Klein Kaufen. so Kan Man die großen gleich ans Kabitall schlagen und Inen Es guot Ver bürgen oter Versichern laßen ich soll wan ich Es wohl Uberlege so noch müglich zu samen ziegen (ziehen) alle Kauf und Handlungs ge-schäften dan Man lebt nicht Ebig."

* * *

F. J. Dietschy's badisches Handels-Absatzgebiet deckt sich ziemlich genau mit J. P. Hebels Jugendland. Im Gedicht „Der Schwarzwälder im Breisgau" lesen wir:

Z' Müllen an der Post,
Tausigsappermost!
Trinkt me nit e guete Wi!
Goht er nit wie Baumöl i,
Z' Müllen an der Post!

Z' Staufen uffem Märt
Hen sie, was me gehrt,
Tanz und Wi und Lustberkeit,
Was eim numme s' Herz erfreut,
Z' Stause uffem Märt!"

Die durch Hebel berühmt gewordenen Orte Schopfheim, Todtmoos, Todtnau begegnen uns auch auf Dietschy's Marktlisten.

Franz Joseph Dietschy's Gruß an die alte Heimat

„Landsahrig Herz" des zeitgenössisch eingestellten Lesers, entsetze Dich nicht und verzweifle nicht an F. J. Dietschy's Geistesrichtung, wenn Du jetzt vernimmst, der Gründer des Rheinfelder Industriewesens habe im Jahre 1807 seiner Heimatgemeinde Paffenberg ein steinernes Kreuz gestiftet, also etwas, das Du Deiner Heimat- oder Wohngemeinde gewiß nicht zu stiften gedenkst. Dir, neuzeitlich heller Kopf, mag diese Stiftung Dietschy's, den Du bis jetzt als durchaus fortschrittlich gesinnten Unternehmer kennen gelernt hast, als eine Art „Rückfall" ins finstere, „abergläubische" Mittelalter erscheinen.

Aber bedenke doch, voreiliger Verurteiler dieses „christlichen Zeichens", daß Franz Joseph Dietschy nicht den „Vorzug" hatte, in einem modernen Schulbetrieb sich neben einer breiten, oft seichten und flachen — „All unser Wissen ist Stückwerk!" — Ausbildung eine tiefe und gründliche Einbildung zu holen! Seine Schrift mutet nicht wie angelernt und durchgeübt an, sondern ähnelt, gleich seiner Rechtschreibung, eher der Schrift eines Mannes, der als Knabe einen ihm bekannten Schreibkundigen mit der Bitte bestürmte, er möchte ihm, den Wissensdurstigen, doch die 25 Buchstaben und 10 Zahlen unterscheiden lehren.

Dafür verdankte F. J. Dietschy seinem Heimatort etwas anderes, ihm noch Wichtigeres, nämlich einen starken, festen und unverdorbenen Christensinn und Glauben, — einen sicheren Halt im Leben! Die Gründe, die den Franz Joseph Dietschy im Jahre 1807 bewogen, seinen heimischen Mitbürgern einen Kruzifixus zu stiften, lassen sich bei einiger Vertrautheit mit seiner Art leicht erraten.

Franz Joseph Dietschy muß seiner Heimatgemeinde Pfaffenberg zu allen Zeiten seines Lebens ein getreues, liebevolles Andenken bewahrt haben.

Franz Joseph Dietschy ist, wie bemerkt, ungern aus dem Heimattal in die Fremde gezogen und hat es nie vergessen. Offenbar hat ihn oft der Gedanke beschäftigt, durch irgendeinen wohltätigen Akt dieses unverbrüchliche Heimatgefühl, dieses Heimweh zu bekunden und zu betätigen. Schließlich verfiel er auf den Gedanken,

in seinem Heimatorte ein Kruzifix zu stiften. Er war seiner ganzen Anlage und Haltung, der Grundverfassung seines Wesens nach, zeitlebens ein gläubiger und christlich gesinnter Mann.

Solche Bürger pflegten in früheren Jahrhunderten gerne durch Stiftung eines Kruzifixes der Mit- und Nachwelt ein Zeugnis ihres frommen Sinnes abzulegen. Viele derartige Kreuzesbilder, auch Kirchenfenster und Altäre, die man in katholischen Gegenden antrifft, sind in der Regel von solchen Stiftern errichtet worden.

Ueber den Inhalt dieser Kreuzesstiftung F. J. Dietschy's gewährt uns der Abdruck des Dokumentes volle Auskunft.

Vor allem mag ihm, dem trotz seines Wohlstandes einfach und schlicht gebliebenen Wiesentäler, immer wieder sein Glück als „himmlischer Segen" erschienen sein, ihn bewogen haben, durch ein „christliches Zeichen" sich dankbar zu erweisen. In jener Zeit glaubte nämlich ein vom Glück Begünstigter noch nicht, er verdanke alles sich selbst, — sondern er dankte dem Herrgott dafür!

Er, F. J. Dietschy, kannte ja seine Pfaffenberger. Wie leicht konnte daheim Einer glauben, oder den Leuten weismachen, es gehe, wenn jemand so reich werde, nicht mit „rechten Dingen" zu, niedere Geister hätten die Hand im Spiel und sozusagen mit- oder nachgeholfen, bis all das viele Geld beisammen gewesen sei. Darum wollte Dietschy seinen Dorfgenossen klar und deutlich bekunden, daß er seine Seele nicht etwa dem Gelde verschrieben habe, sondern nach wie vor der alte, einfache und gottesfürchtige Franz Joseph geblieben sei, als den ihn seine Jugend- und Spielgenossen gekannt hatten: nicht dem Teufel, sondern Gott die Ehre und den Dank!

Es wird sich dazu noch eine andere Ueberlegung gesellt haben. Ohne Zweifel hatte Bierbrauer Dietschy seine industrielle Machtstellung nicht ohne einen scharfen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf errungen, der seine einfache Seele vielfach vor die Frage gestellt haben mag, ob er sich denn nun eigentlich auch auf dem richtigen Wege befinde? Er mochte daran oft zweifeln, sah er aber um sich, so erkannte er immer wieder, daß die alte Zunft- und Wirtschaftsordnung überall, somit nicht nur infolge seiner eigenen Bemühungen, zusammenzubrechen im Begriffe war. Er konnte sich mit gutem Gewissen sagen, nicht er, Franz Joseph Dietschy habe das Evangelium der „freien Konkurrenz" im Wirtschaftsleben erfunden und eingeführt in das Weltgeschehen; er war nur ein Werkzeug des allenthalben mächtig auftretenden und auf-

räumenden Zeitgeistes. Wo dieser siegte, kehrte Wohlstand ein, das war nicht zu bezweifeln, — aber auch dieser Wohlstand entbehrte nicht gewisser Schattenseiten.

Durch seine Kreuzesstiftung wollte Franz Joseph Dietschy, als echter Christ, auch eine Art Buße tun für allfällig von ihm bewirktes Unheil und zugleich aller Welt, namentlich seinem Heimatdorfe deutlich bekunden, daß er sich zwar wohl als einen ausgesprochenen Nutznießer der neuen Zustände betrachten müsse, sich aber dafür nicht verantwortlich fühle: nicht Er habe die Welt erneuert, sondern aus ihrer Erneuerung habe er bloß die praktischen Schlüsse gezogen. Trotz liberaler Wirtschaftsauffassung sei und bleibe er, F. J. Dietschy, nach wie vor ein Christ.

Das bezeugte er noch wiederholt, so am Schlusse des anderorts erwähnten, sicher nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten „Bierbuchs", — auch bei Anlaß der schwierigen Stadtstreitigkeiten, die aus der Bereinigung aller Pflegschaftsrechnungen entstanden, ruft er — im Ratsprotokoll — Gottes Hilfe an.

Sonst aber drängte er seine christliche Weltauffassung wohl kaum in den Vordergrund, seine Theologie beschränkte sich wahrscheinlich auf das „Vater unser!" — Durch das Kreuz auf dem Pfaffenberg hat er sich ein für allemal als Christ kundgegeben; zu täglicher und stündlicher Wiederholung dieses öffentlichen Bekenntnisses fehlten ihm Zeit und Lust. Der Kirche, um deren Angelegenheiten er, durch wirtschaftspolitische Pläne beansprucht, sich wenig bekümmert, steht er wohlwollend gegenüber; er ist Liberaler im Sinne der Toleranz auch gegen „Andersgläubige", gehörte er ja doch der damals noch allein in Rheinfelden herrschenden römisch-katholischen Konfession an; er ist tolerant gegen solche, die in der Religionsübung ein Mehreres tun zu müssen glaubten, — tolerant gegen Streng- und Nichtgläubige. Er ist einfach Christ!

Jahre lang gehörte er der Schulpflege als Mitglied an, doch glänzt er an ihren Sitzungen häufig durch Abwesenheit: diesen Einzelfragen (Ferienbeginn und Schluß, Stundenpläne, Beförderungen und Aehnliches) zu viel Zeit zu opfern, — dazu konnte der Vielbeschäftigte sich nicht entschließen.

Gleichwohl muß F. J. Dietschy die Jugend sehr geliebt haben; das beweisen die zwei Stiftungen aus verschiedenen Zeiten seines Lebens, die aber beide der Jugend und ihrem Wohle galten.

Gleichzeitig mit dem Kreuz, womit er die Gemeinde Pfaffenberg beschenkte, oder wie das Antwortschreiben (s. Faksimile) erkennen läßt, beglückte — stiftete er auch ein Kapital von 200 Gulden, dessen Zinsen der Pfaffenberger Schuljugend und dem Lehrer zufallen sollten „so zwar, daß am heiligen Josephtage, als am Tage unseres Beschänkers, nach vorher von dem Lehrer und Schulkindern bei gedachtem Dorfkreuz gebetetem Psalter und einer Litaney jedem Schulkinde sechs Kreuzer durch einen jeweiligen Geschworenen sogleich dargereicht werden." Ferner solle auch in jedem Jahre, aus gedachten Zinsen eine heilige Messe zu Mambach zu Ehren des heiligen Antoni gelesen werden; endlich soll der Rest dieser Zinsen auf die Verbesserung der Schule, (das ist: Bücher für Sonntagsschüler, Tafeln, auch Bücher für arme Kinder der Schule und dergleichen Schulnotwendigkeiten) verwendet werden.

Also nicht nur ein klares „F. J. D." war in das Pfaffenberger Kreuz einzumeißeln, die Schuljugend sollte jedes Jahr zu einem Gebet für den Stifter des Kreuzes sich versammeln und überdies, wo es not tat, mit Schulmaterialien ausgestattet werden.

Franz Joseph Dietschy wird in Rheinfelden, wo ihm einige glänzende Redner und Juristen begegneten, immer wieder den störenden Mangel einer gründlichen Schulbildung empfunden und bemerkt haben, daß das Volk diejenigen viel mehr bestaunt und bewundert, die im Cicero sich einen eleganten Stil und im Justinian allerlei Rechtskenntnisse holten, sodaß sie stets das klügste Wort, die schönste Lehrmeinung, auszusprechen wissen, — als diejenigen, die sich ohne viele schöne Worte, einfach ihrem natürlichen Geist folgend, einen Weg zu neuen Zielen, zu einer neuen Zukunft bahnen. —

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!" Vernachlässigte Jugendbildung rächt sich immer, auch beim starken Geiste, der diesen Mangel überwindet, schimmert ein oft unbegründeter Verdruß darüber durch: denn wie Manchem tat es auch schon gut, daß keine Schule ihn je „verbildete"!

Vielleicht empfand F. J. Dietschy mitunter das verdrießliche Gefühl, womit in Goethes „Hermann und Dorothea" der Wirt sich beklagt:

„Hätte mein Vater gesorgt für mich so wie ich für Dich tat,
Mich zur Schule gesendet und mir die Lehrer gehalten,
Ja, ich wäre was anders als Wirt zum goldenen Löwen."

Zu welchem Goethewort mein verehrter Lehrer Professor Adolf Frey — in der Deutschstunde am Gymnasium zu Aarau — in seiner zuweilen etwas polternden Art bemerkte: „Ja, mancher bildet sich ein, es habe bei ihm nur an der Ausbildung gefehlt, während er sich in der höheren Schule lediglich eine ausgebildete — Einbildung erobert hätte."

*

Ueber die Pfaffenberger-Stiftung verbreitet eine Reihe von Aktenstücken klares Licht; drei dieser Urkunden werden deshalb in ihrem Wortlaut wiedergegeben. Die erste gewährt von Dietschy's Persönlichkeit ein anschauliches und deutliches Bild. Sein frommer und fürsorglicher Sinn wirkt auf den Leser ebenso rührend, wie seine Heimatliebe und das überall zu Tage tretende mühselige Bestreben, die Orthographie doch zu meistern, um seine Gefühle verständlich auszudrücken.

Die Antwort des Gemeindevorstands von Pfaffenberg verschafft uns eine Vorstellung von der Freude, die Dietschy's Heimatgemeinde über seine Schenkung empfand.

Der Fabrikant Franz Joseph Dietschy wird Großgrundbesitzer

Brot und Fleisch, Bier und Wein waren für die Bürger Alt-Rheinfeldens einfach „Nahrungs- und Genußmittel"; kein Alt-Rheinfelder Zunftbürger hätte es sich träumen lassen, daß das Bier je seinen Rahmen sprengen, aus der Reihe gewöhnlicher Verbrauchsgüter ausscheiden und, seine einstigen Nebengüter weit hinter sich zurücklassend, zum allgemein begehrten Tauschgute sich erheben würde. Das einst in Reih und Glied mit den andern Lebensmitteln gestandene Bier stellte sich an ihre Spitze, übernahm die wirtschaftliche Führerrolle und entfaltete sich, um eine beliebte Wendung eines meiner Volkswirtschaftslehrer, des Baslers Dr. Traugott Geering zu verwenden, „zum Schwungrade der Fricktaler Volkswirtschaft".

Beinahe hätte nicht das Bier, sondern das Papier diese Herrscherrolle an sich gerissen, — aber Major Bickel, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der „Wanzenau" bei Rheinfelden eine Papierfabrik eröffnet hatte, gelangte damit auf keinen grünen Zweig, sein Betrieb ging zu Grunde, während F. J. Dietschy, auch vom Glücke begünstigt, — durchhielt. Das war die Hauptsache.

Vielleicht war Fabrikant Bickel zu sehr Offizier gewesen, — denn wer eine neue Industrie begründen will, darf nicht rasten und nicht ruhen — sich nicht durch Nebensachen ableiten lassen, kein behagliches Kleinstadtleben führen, sondern er muß die Augen und Ohren beständig offen, den Geist wach und munter, die Zügel unablässig in der Hand behalten. Aus F. J. Dietschy's Schrift, von der einige Proben im Werke wiedergegeben sind, zeigt sich eine fortwährende Eile, — das Lebenstempo eines Mannes, der nichts verschiebt, sondern alles rasch erledigt, weil sofort nach der Abwicklung des einen Geschäftes ein anderes ruft; weil des Unternehmers Tag jederzeit ausgefüllt ist.

F. J. Dietschy hätte auch als Bauersmann sich eine beachtenswerte Stelle droben in Paffenberg erringen können; er hätte auch im Handel noch reicher werden können, als er schon war. Aber

zum Glücke für Rheinfelden begnügte er sich nicht mit dem flüchtigen, sich oft in der nächsten Generation verflüchtigenden, weil an keine bestimmte Ware gebundenen Handelsgewinn. —

Welche Gründe ihn bewogen, auf das Handelswesen als Hauptberuf zu verzichten und sich der Gewerbetätigkeit zuzuwenden, also Ware nicht bloß umzusetzen, sondern solche selbst zu erzeugen, — ist wohl nie zu ermitteln; und warum er gerade das Bier zu seinem so wohl gelungenen „Versuch" auswählte, erst recht nicht. Wenige können sich eine Vorstellung von den Vorgängen in der Seele eines vor verschiedenen Möglichkeiten stehenden Unternehmers machen: Ist dieser oder jener Weg nun der richtige? Soll ich mein Leben mit dieser oder jener Ware verknüpfen? Ein Mißgriff in dieser Wahl kann nicht nur verlorene Jahre, sondern ein verfehltes Leben zur Folge haben.

Wahrscheinlich erwarb F. J. Dietschy den „Salmen", weil dieser eben um einen billigen Preis erhältlich war, — und weil er beim Versuche, sich als Gewerbetreibender, als Bierbrauer zu betätigen, nicht zu viel riskierte. Mißlang seine industrielle Unternehmung, so blieb er schließlich doch immer der beliebte, behäbige Salmenwirt, dem infolge seiner persönlichen Bekanntschaft mit allem Volk ein bestimmter Kundenkreis unter allen Umständen gesichert blieb. Daneben konnte er den ursprünglichen Beruf weiter ausüben oder, glückte es ihm mit der Bierbrauerei, — ihn an den Nagel hängen.

Der Versuch gelang. Das erstrebte Glück zeigte sich in einem die Erwartungen weit übertreffenden Maße. Alles hätte — aber auch fehlschlagen können; dann wäre freilich F. J. Dietschy zwar nicht verarmt, — aber Rheinfelden hätte sich nicht zur Industriestadt entwickelt, das Bier wäre dort nach wie vor ein bloßes „Gebrauchs- und Genußmittel" geblieben, und F. J. Dietschy einfach einer von den Rheinfelder Salmenwirten.

Aber daß F. J. Dietschy die Zukunftsbedeutung des mit der Volksherrschaft zum Durchbruch gelangten Volksgetränkes glücklich erriet, daß er sich in seinen Berechnungen nicht täuschte, sondern diese sich als richtig erwiesen, — diese feinfühlige Witterung für die Bedürfnisse seiner Zeit führte ihn zum Erfolg.

Oft, wenn von dem Glück eines Unternehmers die Rede ist, hört man die abschätzige Bemerkung: „Sein Werk war keine Kunst, — er hatte eben Glück."

Glück muß freilich jedes erfolgreiche Leben und Streben fördern; aber die Wahl des zum Glücke führenden Weges ist schließlich das Ergebnis von oft lange hin- und herschwankenden Erwägungen, — und die richtige Wahl doch auch ein Beweis richtiger Voraussicht und Denkfähigkeit. —

* * *

Auszüge aus „Gebäuschatzung der K. K. V. Oe. Stadt Rheinfelden in die gemein Landständische Feuersozietät" besagen, daß Franz Joseph Dietschy, Bürger von Rheinfelden, am 4. April 1799 von Joseph Kiene, Bürger, Bierbrauer und Salmenwirt, ein in der Marktgasse stehendes Haus um den Preis von 11000 Gulden gekauft habe. Einen Teil dieses Hauses hatte Joseph Kiene 5 Jahre vorher, nämlich am 8. Juni 1794, von Gottlieb Rohr, Schiffwirt um 5000 Gulden samt 5 Louis d'or Schlüsselgeld gekauft, nämlich das Haus zu den drei grünen Bergen; in noch früherer Zeit waren die beiden Häuser zum „tiefen Keller" und „zum Bock" in eine Hand gekommen.

So bestand der von F. J. Dietschy erworbene Gasthof zum „Salmen" ursprünglich aus drei Gebäuden, deren Wappen die Fassade heute noch schmücken; C. Habich-Dietschy sel. hat sie durch einen Künstler anbringen lassen. Die Kaufsurkunde, durch die der „Salmen" mit allen darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, — als der Wirtsgerechtigkeit zum „Salmen" und der „Bräugerechtigkeit", — an Franz Joseph Dietschy überging, ist, weil ein in mancher Hinsicht merkwürdiges Aktenstück aus der zu Ende gehenden vorderösterreichischen Zeit Rheinfeldens darstellend, als Faksimile wiedergegeben.

Als Nachbaren des „Salmen" werden in der Vertragsurkunde genannt das Wirtshaus zur „Sonne", das Franz Joseph Dietschy erst am 11. August 1841 erwarb, einerseits, anderseits Michael Dietschy zur „Krone", — vorn die Marktgasse, hinten der Rhein.

Die beiden Brüder und nunmehrigen Hausnachbarn, Franz Joseph Dietschy und Michael Dietschy, müssen schon mit einem ansehnlichen Kapital nach Rheinfelden gekommen sein, — sonst hätte Michael Dietschy, von dem kein anderer Beruf gemeldet wird, als eben derjenige des „Kronenwirts", sich nicht sofort ein so stattliches An- und Heimwesen, wie die vorzüglich gelegene „Krone" eines bedeutete, erwerben können.

In das freundnachbarliche Zusammenleben der Brüder Dietschy gewährt Einblick ein im Jahre 1810 von Franz Joseph Dietschy geschriebenes „Ueber Ein Komnis Zwüschen uns zwey Brüedtern frantz Joseph und Michell Dietschi". Zum Zwecke der Vermeidung nachbarlicher „brotzes akten" (es scheint ein Prozeß gedroht zu haben), wurde vereinbart:

Frantz Joseph Dietschy erlaubt seinem Bruder auf Ansuchen hin, „aus seinem Keller zu hinterst in mein Keller ein Etwan Ein Zoll großes Loch durchzubrechen, um das aus seinem Keller bekomenes was er durch das Loch in mein Keller zu richten, und durch mein Dohlen zu laufen."

Brüderlich gestattete Franz Joseph Dietschy das mit dem Beding, daß daraus nie ein Recht werden sollte. Es soll nach dem Abkommen stets „dem Eigen dümer diesen Kellers im Haus zum ‚Salmen' altes Bierhaus, frei und unbedingt zustehen, das Loch wieder zu machen zu lassen."

Franz Joseph Dietschy verwahrt sich ferner gegen jeden aus dieser Erlaubnis entstehenden Schaden und betont, daß „die Dür woh ich frantz Joseph Dietschi durch meine eigene Mauer oben im Hof durch in des Brueder Kronenwirths Hof in dieß durchgebrochene Loch her ge stellt habe, um als Mir zwe Brüeder be gwemer (bequemer) zusamen zu kommen, — nur so lang soll bleiben, als Es uns jetz ge fält." Er, F. J. Dietschy, darf die Tür wieder entfernen, die Mauer somit zumauern, sobald er es für gut findet. Der Kronenwirt hat weiter kein Recht, auf die sogenannte Gartenmauer etwas zu bauen. In einem Nachsatz bemerkt Kronenwirt Dietschy jedoch, sowohl der eine wie der andere habe das Recht, diese Gartentür zuzumauern.

Im Jahr 1811 wurde das Loch zugemauert, weil Franz Joseph Dietschy den Platz brauchte, um Schweineställe zu bauen.

* * *

Ein wichtiges Glied in Franz Joseph Dietschy's Abrundungspolitik bildete die Erwerbung der sogen. „Kommenthurey" (siehe Bild auf nächster Seite), eines Gebäudekomplexes von historischer Bedeutung, der heute noch der Stadt Rheinfelden zur Zierde gereicht. Ihn verkaufte die hohe Regierung des Kantons Aargau am 8. März 1813 „in zwoter öffentlicher Versteigerung" an Franz Joseph Dietschy, der ihn im höchsten Anbott um die Kaufsumme von „6000 Schweitzer Franken" unter verschiedenen Bedingnissen erstan-

Kund und zu wissen sey hiemit:

daß an endesbezeichnetem Tage zwischen dem Herrn Aloys Kunz und seiner Ehefrau Theresia Kunz, geborne Brein, Bürger von hier, als Verkäufer und Franz Joseph Dietschy Gastwirth und Bürger, dahier, folgender Kauf-Contract errichtet und beschlossen worden ist:

Es verkauft Herr Aloys Kunz und seine Ehefrau Theresia Kunz, geborne Brein, ihr Tavernenwirthshaus zur Sonne mit den hintergebäuden und dem laufenden Brunnen unter No. 157. der Brand-Assecuranz-Cataster der Stadt Winnenden Rheinfelden, einerseits das Kaufhaus selbst und anderseits Herr Apothekar

Haus, mit allen Rechten so wie
sie der Verkäufer und dessen
Vorfahren besessen haben für
die Summe von Fl. 10,000.
schreiben Zehntausend Schweizer
Franken in grober Silber-
sorte nach Landesübliger Wäh-
rung, unter folgenden Bedin-
gungen:

Der Käufer übernimmt
Franz Joseph Dietschy bezahlet
an obige Summe Fl. 1000.— baar
den Restanz mit Fl. 9000. auf
Lichtmeß 1848. ohne Zins.

Urkunden dessen sind
diese Kauf und Verkauf in
zwey gleichlautenden Exem-
plaren ausgefertiget und es
unterschreiben beiden Theilen
eigenhändig unterschrieben.
Rheinfelden den 11. ten August 1840.
sig. wie im Entwurfe.

Kaufvertrag „Sonne“

2. Textseite des Kaufvertrages

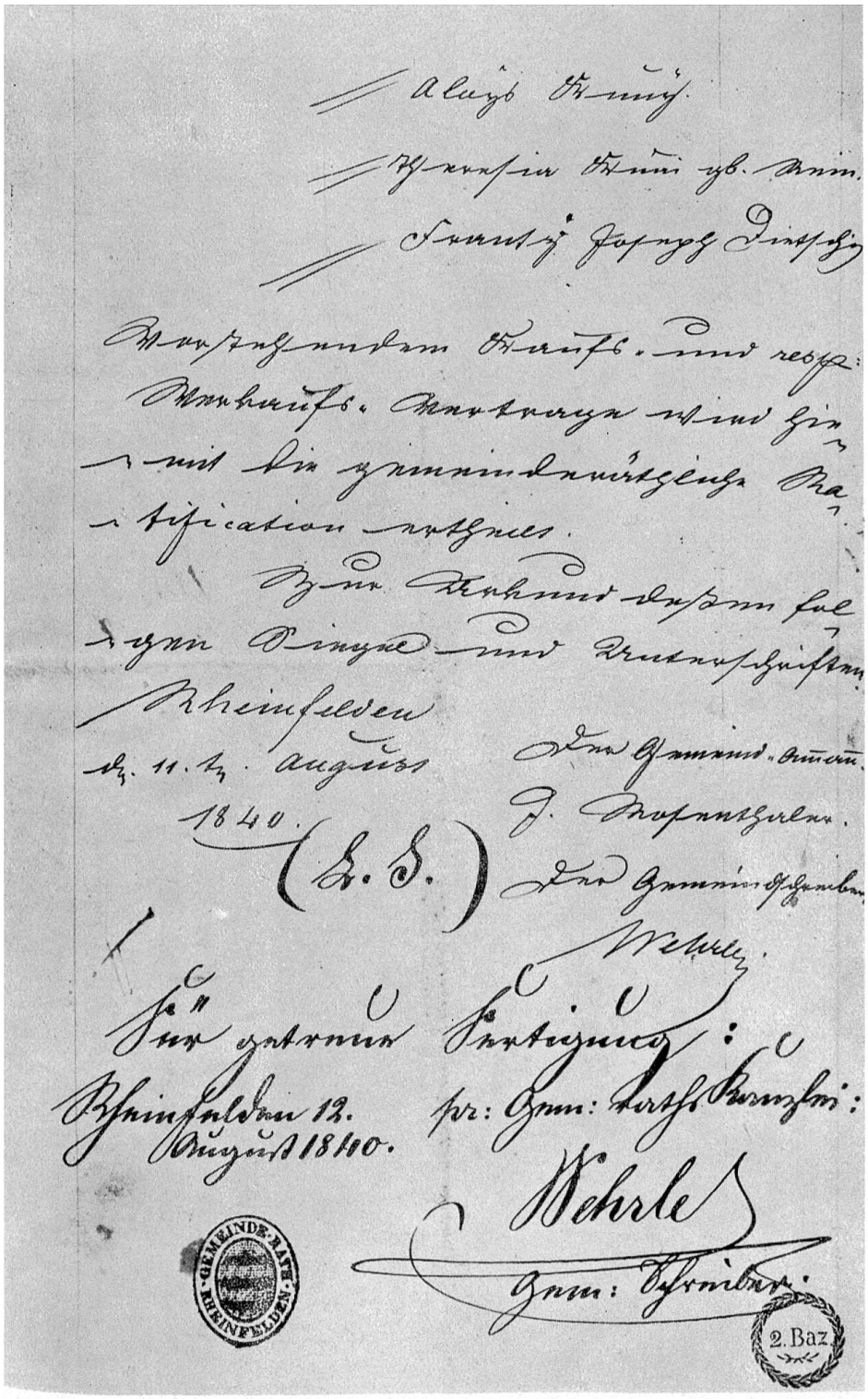

Kaufvertrag „Sonne“

3. Textseite des Kaufvertrages

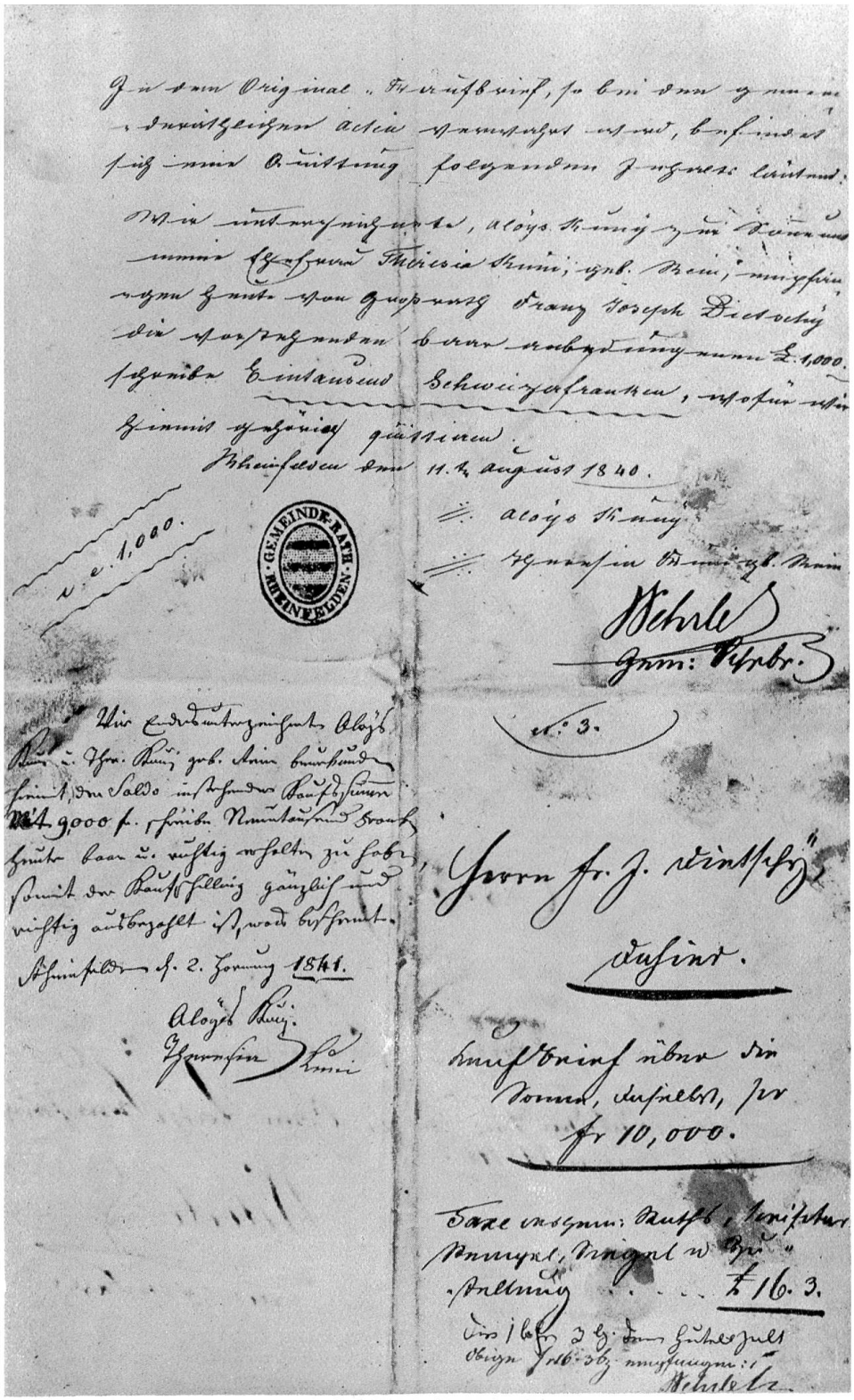

Kaufvertrag „Sonne“

4. Textseite des Kaufvertrages

Commende St. Johann.

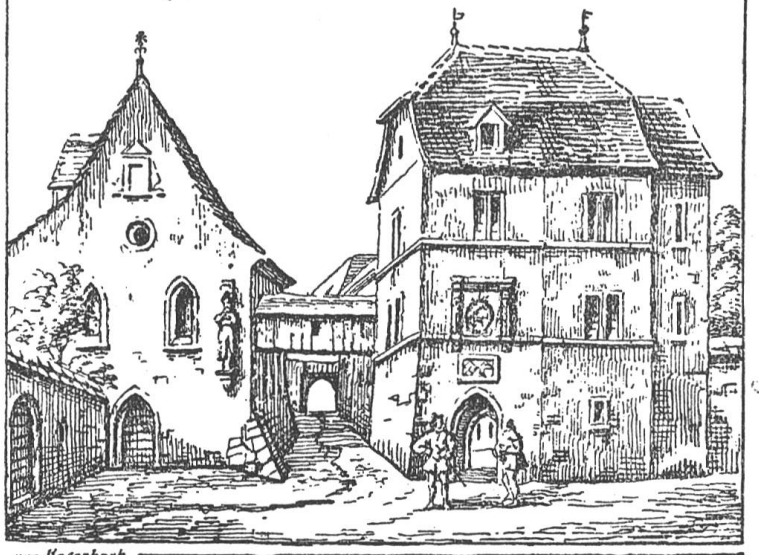

von Rosenbach

den hatte. Als Bürgen stellten sich ihm zur Verfügung Herr Martin Fröwis, Mitglied des Stadtrats und Franz Joseph Berger, Müllermeister in Rheinfelden. Diese ihm von Martin Fröwis geleistete Bürgschaft bedeutete, wie ich vermute, wohl einen Gegendienst für eine von F. J. Dietschy einige Jahre früher zu Gunsten der Familie Fröwis übernommene Bürgschaftsverpflichtung. Die Bürger Mathias Kuny und Joseph Bäg hatten nämlich „den Martin Fröwis' Erben" am 18. April 1805 „zu Bedeckung des Staates" als Salzfaktor Bürgschaft und Kaution geleistet und diese Bürgschaft im Sommer 1807 gekündigt. Der Ratsbeschluß (14. Juli 1807) meldet:

„Da der Gemeinderat aber nicht zugeben kann, daß der Staat nur eine Stunde unbedeckt seyn solle, so wurde dem Fröweis von den Herren die Bürgschafts-Abkündigung eröffnet und ihme unter einem aufgetragen, an Platz der frühern zwei andere namhafte und annehmliche Bürgen zu stellen. Namens der sämtlichen Erben erschien Herr Balthasar Fröweis und stellte als Bürgen, die mit ihrem sämtlichen liegenden und fahrenden Vermögen auf jeden Fall haften wollten, die Bürger Joseph und Michael Dietschin vor, die sich feierlich verbürgten und ihre Unterschriften zu Protokoll gaben, worauf erst die alten Bürgen freigegeben wurden."

Stadtrat Fröwis durfte die Bürgschaft für den die Kommenthurey kaufenden Franz Joseph Dietschy ruhig übernehmen. Dieser hatte sich zwar verpflichtet, einen Fünftel der Kaufsumme innert drey Monaten, die übrigen vier Fünfteile aber zu gleichen Teilen jeweilen auf Martini in den nächst darauf folgenden vier Jahren, allemal mit dem fünfprozentigen „Zinß", vom Tage der Ratification des Kaufs an gerechnet, zu entrichten. Doch durfte er das auch früher tun, — und er t a t es auch früher.

Franz Joseph Dietschy nützte, laut noch vorhandener Quittung, die ihm gewährte Zahlungsfrist nicht aus; die 60 Franken betragende Steigerungsgebühr zahlte er schon am 15. Juni 1813, — 14 Tage nach Empfang des vom 29. Mai 1813 datierten Kaufvertrages.

Am 5. August 1813 war, als „erster Termin", die Summe von 1200 Franken fällig, — vier Tage nachher zahlte sie F. J. Dietschy.

Am 26. August 1813 entrichtete er den Rest der Kaufsumme im Betrage von 4800 Franken „nebst Interesse zu einem Jahr, — 60 Franken".

So war die ganze Kaufsumme, statt erst nach den vertraglich ausgemachten vier Jahren, schon in einem Vierteljahr an den aargauischen Fiskus abgeführt. —

Unter die Quittung setzte F. J. Dietschy den eigenhändigen Vermerk:

„gwidung was an den Kaufschilling der Kaufsumme von der Komende alhier ab be Zahlt wurde also gantz be Zahlt wie Inen" (innen) „zu sehen".

* * *

Nicht nur in Rheinfelden, sondern auch in der benachbarten Gemeinde Magden erwarb sich Franz Jos. Dietschy beträchtlichen Grundbesitz.

Laut Kaufbrief vom 24. Merz 1821 kaufte „Hr. Kantonsrat Franz Joseph Dietschi zu Rheinfelden bei der gerichtlich angeordneten, und den 8. Merz dieses Jahres gehaltenen öffentlichen Versteigerung des der Wittwe des seeligen Johann Frey, mit Namen Elisabeth Müller und ihren Kindern von Bubendorf angehörigen halben Hofguts zu Iglingen, im Gemeindebezirk Magden, unter Bürgschaft des Bürgers Joseph Fidel Tschudi, und Bernard Oberst, Gemeinderath, beide von Magden . . . im höchsten Anbot".

Das erwähnte „halbe Hofgut zu Iglingen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten wie selbes Johann Frey den 8. Merz 1819 käuflich an sich gebracht, bestehend:

a) In einer Behausung, Scheune, Stallung und einer Weintrotte, mit der Bemerkung, daß dem andern halben Hofbesitzer Isak Reimann das Recht unbenommen bleibt, sein eigenes Gewächs auf bemeldter Weintrotte auspressen zu dörfen,

b) eine von dem Haus abgesönderte alte Scheune und Stallung,

c) Zehn und acht Jauchert (Jucharten) Matten und Bündtfeld, wovon nur drey Jaucherten zehndtbar sind,

d) Dreyßig acht und eine halbe Jauchert Ackerfeld, wovon vier Jaucherten zehndtfrey sind,

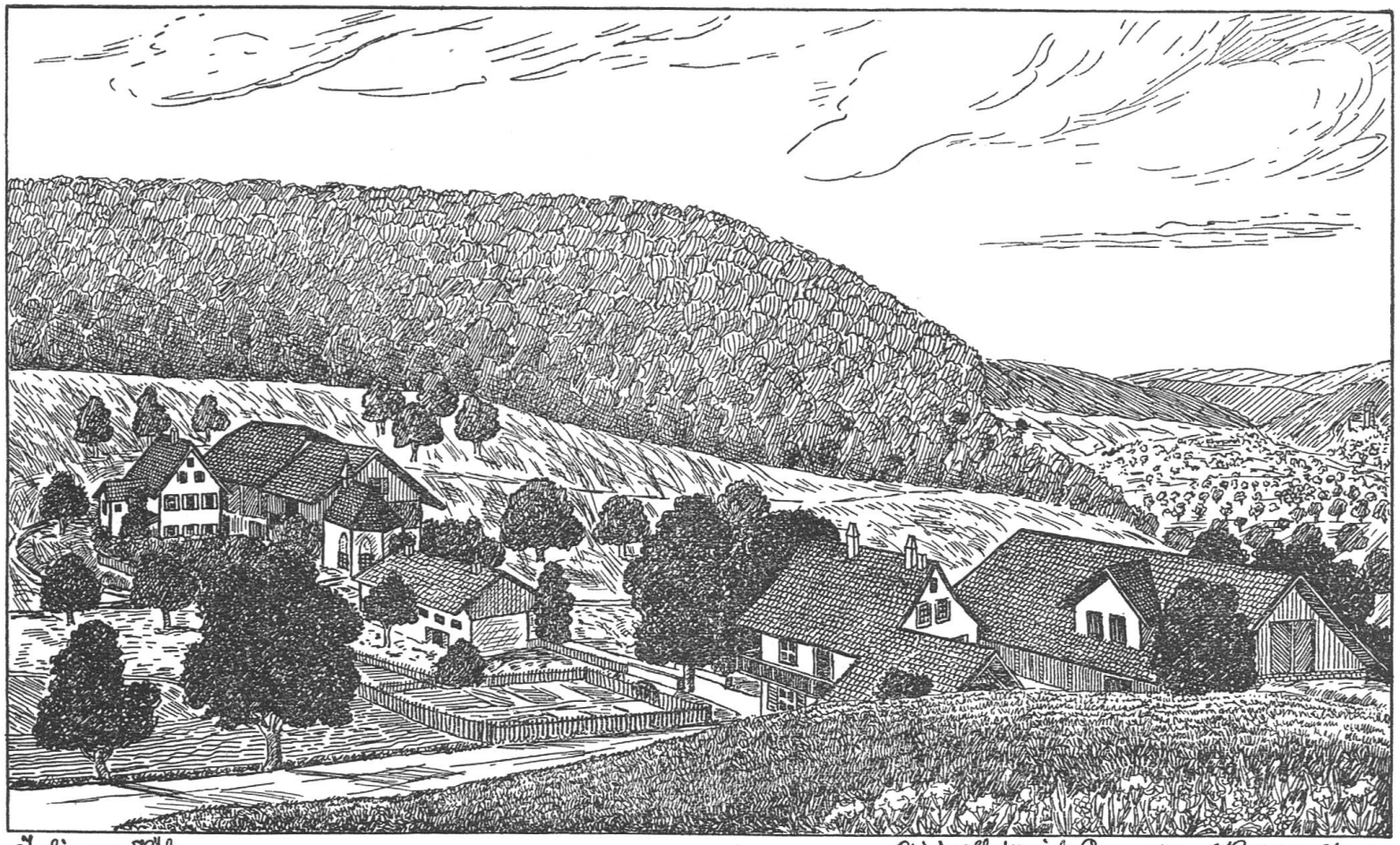

Iglinger Höfe.

Originalfederzeichnung von O. Kanger 34.

e) Drey Viertels Jauchert Reben und Rebfeld,

f) Zwanzig und drey Jauchert Buchenwald und

g) Einer Jauchert Fohrenwald,

zusammen 80 1/4 Jauchert, die Jauchert zu 30 000 Schuh, in welchem Jaucherten Inhalt die von Balthasar Oberst erkauften Matten auf den Weyhern e. S. (einerseits) der Bach, a. S. Simon Bader, wie auch der Aker, so Johann Frey seelig von Isak Reimann erkauft, mitbegriffen ist, — für und um die Summe von 12 000 Schweizer Franken."

Von dem Kaufschilling waren sofort 500 Schweizer Franken bar zu bezahlen. Der Rest war zu vier aufeinander folgenden Jahresterminen als auf Martini 1821, 1822, 1823 und 1824 samt dem laufenden 5-prozentigen Zins, und zwar der erste Termin auf Martini 1821, mit einem ganzen Jahreszins zu entrichten. Von den zwei ersten Terminen war die Forderung des Johann Adam Bürgin, als Vormund des nach Amerika ausgewanderten Jakob Reimann, welchem das halbe Hofgut bis zur gänzlichen Abzahlung als Unterpfand eingesetzt wurde, im Betrage von 5 457 Franken, 7 Batzen und 5 Rappen zu tilgen, — der Rest an Gemeindepräsident Heinr. Degen von Bubendorf, als Vogt der Verkäuferschaft abzuführen. Oberamtmann Fischinger und Bezirksgerichtsschreiber J. Münch bekräftigten diesen Kaufbrief am 24. Merz 1821 mit dem Oberamts- und Gerichtssiegel.

*

Sechs Jahre später fiel auch die andere Hälfte des Iglinger Hofguts an Franz Joseph Dietschy.

Am 27. Juni 1827 verkauften nämlich Isak Reimann und seine Ehefrau Anna Maria, „gebohrene Schneider", von Oberhof „dermalen zu Iglingen wohnhaft, dem Herrn Franz Joseph Dietschin Stadtammann, zu Rheinfelden ihr halbes Hofgut zu Iglingen, in den Gemeinds-Bezirken Magden und Wintersingen (Kt. Basel) gelegen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie die Verkäufer selbes bis anher besessen".

Dieses halbe Hofgut bestand:

a) in einer Behausung, Scheune und Stallung;

b) in einer Kapelle;

c) in Wiesen- und Ackerland, enthaltend nach dem Situationsplan: 52 Juchert, 215 Ruten

d) in einem von Balthasar Oberst erkauften Dreyspitz Wiesen, enthaltend einen 1 Juchert

e) in Waldungen, nach dem Situationsplan 28 Juchert, 287 Ruten

Zusammen 82 Juchert, 202 Ruten

„Das zehntfreye Land dieses Hofguts ist ausgesteint."

Für dieses halbe Hofgut zahlte „Franz Joseph Dietschin als Kaufschilling 16 500 Schweizer Franken, den Brabander Thaler zu vier Franken gerechnet". Diese Summe verfiel „auf heilige Weyhnacht 1827 baar ohne Zins".

Durch die Erwerbung beider Hälften des Iglinger Hofguts wuchs Franz Joseph Dietschy's Grundbesitz um 163 Jucharten an.

Nach der Abrechnung, die am 10. Januar 1828 zwischen Käufer und Verkäufer stattfand, und nach vorgelegten, vom Käufer ausgelösten Obligationen und Vormerkungen hatte Franz Joseph Dietschy den Kaufschilling von 16 500 Franken richtig abbezahlt und zwar:

	Franken	Bz.	Rp.
a) an die Herren Gebrüder Stähelin im Namen der Frau Sara Stähelin gebohrene Bischoff zu Basel nach Versicherung (Hypothek) vom 1. Merz 1823, No. 344, Kapital	14 000	—	
Zins hiervon samt Agio	1 094	—	3
	15 094	—	3
b) An Nikolaus Kählin von Einsiedlen, dermal zu Magden, nach gerichtlicher Vormerkung vom 20. Hornung 1826,			

No. 307, Kapital 76 1/2 Brabander Thaler oder	306	—	—
c) An Joseph Bürgin, Gemeinderath zu Magden, nach Vormerkung am 22. Januar 1827, No. 152, Kapital samt Zins	158	8	5
d) An die Verkäufer selbst, laut obenerwähnter Abrechnung	941	1	2
Summa des Kaufschillings	16 500	—	—

Dieser Kaufvertrag erhielt die bezirksamtliche Bestätigung durch Ober-Amtmann Fischinger und Bezirks-Gerichtsschreiber J. Münch am 4. Hornung 1828.

*

Durch seine großartigen Landerwerbungen zu beiden Seiten des Rheins stellte Franz Joseph Dietschy sich zweifellos in die Reihe der größten Grundbesitzer unseres oberrheinischen Gaues; sein Name verdient schon aus diesem Grunde in der Wirtschaftsgeschichte unseres Gebiets festgehalten zu werden.

Kranzwirt Güntert tritt in Dietschy's Fußstapfen

Johann Güntert zum „Kranz" gehört zu den rührigsten, meistgenannten Männern von F. J. Dietschy's Rheinfelden. Er beschäftigte den Stadtrat wiederholt mit seinen die Durchbrechung der Ringmauer bezweckenden Eingaben.

Außer einer Ringmauer-Bittschrift reichte er dem Stadtrat das „Schriftliche Ansuchen" ein, „in der hiesigen Ochsen Metzig eine fortbestehende Kehre einzuführen". Der Stadtrat erteilte ihm am 10. August 1816 den schriftlichen Bescheid, er könne in dieses Gesuch, „welches gegen die Neüe, von hoher Regierung Bestätigte Mezger Ortnung streitte!", nicht eintreten, — „sondern würde erst dann, wan die gesamte Meisterschaft der Mezger hierwegen eine Einstimige vorstellung einreichen würde, das Nöthige vorzukehren sich veranlaßt finden."

Damit scheint für einmal die Metzger-Kehrordnung „beerdigt" gewesen zu sein.

Aber sechs Jahre später wuchs diese Kehrordnungsfrage sich zu einem städtischen Hauptproblem aus, dessen aktenmäßige Darstellung volkswirtschaftliches Interesse bietet. Zu jener Zeit durfte der Metzger nicht jederlei Fleisch nach Belieben herstellen und nicht schlachten, was er wollte: es gab Ochsen-, Kälber- und andere Metzger.

Die Metzger mußten jedes Jahr beim Rat um die Metzig anhalten unter der Führung ihres „Obermeisters". So erschienen am 26. Merz 1822 die Metzgermeister:

Mathias Kuni, Obermeister;
Mathias Kuni, Blumenwirt;
Georg Baur;
Fridolin Meyer, Alt;
Fridolin Meyer, Jung;
Joseph Schreiber;
Wendolin Morgen,
Balthasar Engelberger;

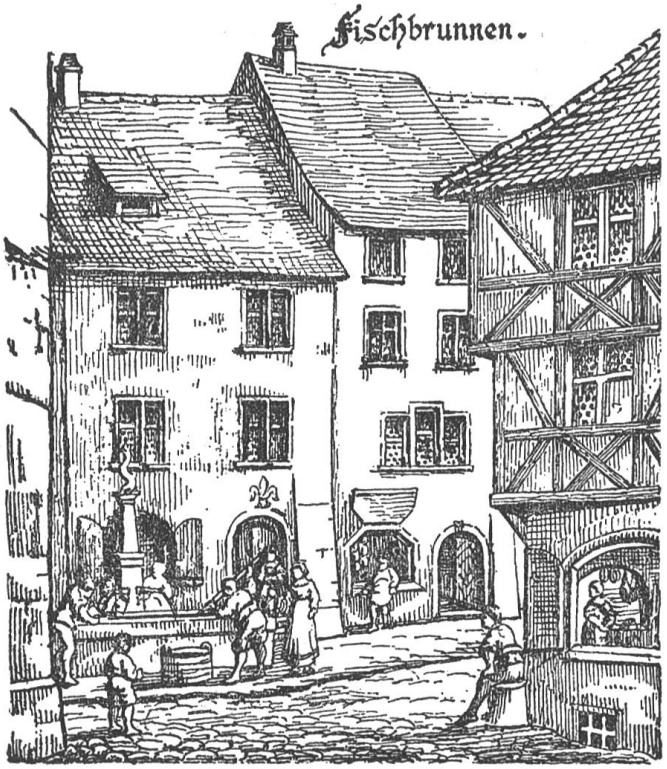

F. J. Dietschy f

Konrad Hubenestel;
Martin Kalenbach und
Joseph Wildpret, Jung.

Sie hielten wie gewöhnlich wieder für das mit Ostern beginnende Jahr um die Metzig an.

Das Ratsprotokoll berichtet:

„Der größere Theil derselben" (Metzger) „macht den Antrag eine Kehrordnung einzuführen, allein diese wurde von den andern als schädlich empfunden; auch wollten sich die anwesenden Meister nicht dazu verstehen, sich an eine einzige bestimmte Fleischgattung zu halten.

„Kurz, jeder verfocht seine eigene Meinung, sein eigenes Intresse und die ganze Versammlung voll Wiedersprüche und gegenseitiger Vorwürfe lieferte ein wahres Bild des villköpfigen Partheygeistes.

„Um nun dem Streitt ein Ende zu machen, wurde vom Stadtrath beschlossen, daß jeder Meister, an keine besondere Fleischgattung gebunden, schlachten könne was er wolle, jedoch seye jeder an die bekannten Vorschriften der Polizeyverordnung über den Fleischverkauf gebunden, und habe sein Vieh nur in der Metzig als dem Schlachthause zu schlachten, und an den bestimmten öffentlichen Fleischbänken auszuwägen."

„Doch sahen", wie schon das nächste Ratsprotokoll berichtet, „die Metzgermeister die Folgen ihrer Uneinigkeit nur zu früh ein und verlangten eine neue Zusammenkunft vor dem Stadtrat, um die begangenen Fehler wieder gut zu machen, und über die Fleischgattungen, an welche sich jeder bestimmt zu halten habe, einen Abschluß zu begehren."

Einige Meister, denen der frühere Abschluß des Stadtrats, daß Jeder schlachten könne was er wolle, der nachteiligen Folgen wegen nicht gefallen wollte, wandten sich „bittweise" an den Oberamtmann (Fischinger) und auf seine Anordnung wurden sämtliche Metzgermeister, die auf eigenen oder gepachteten Bänken Fleisch auswägten, auf den 5. April, vormittags 10 Uhr vorgeladen. In Gegenwart des Oberamtmanns wurde festgesetzt, was folgt:

„Erstens wurden die Metzger ‚in Bezug des zu schlachtenden Viehs' in drei Hauptklassen eingeteilt:

a. Ochsenfleisch, erste Gattung, wird ausgewogen von Kuni, Vater und Sohn, das Pfund zu 7 Kreuzer, —

„dito" (Ochsenfleisch) zweite Gattung, nemmlich Ochsen oder Kalbele wird ausgewogen von Joseph Schreiber und Martin Kalenbach, das Pfund zu 6 Kreuzer,

b. Schmalvieh, das Pfund zu 5 und 6 Kreuzer, wird ausgewogen von Fridolin Meyer, Vater, Fridolin Meyer, Sohn, und Balthasar Engelberger.

c. Kleinvieh, als Kälber, „Schaffe", Schweine, — wird ausgewogen von Georg Baur, Konrad Hubenestel, Wendel Morgen und Joseph Wildpreth und zwar
das Kalb- und Schaffleisch zu 6 Kreuzer
Schweinefleisch zu 8 Kreuzer.

Zweitens: Ist jeder Metzger bey einer Strafe von 10 Franken verbunden, sich streng an obige Klassen zu halten und keinem erlaubt eine andere Gattung zu schlachten, und auszuwägen, jedoch

Drittens wird den Ochsenmetzgern gestattet, in den Monaten Juny, July, August u. September wegen der Hitze zur Beförderung eines schnelleren Absatzes, und um das Publikum immer mit frischer Ware zu bedienen, statt Ochsen auch Kalbele zu schlachten.

Viertens werden die Metzger angewiesen, mit guten Waaren, und Gewicht das Publikum zu besorgen, und nur auf den öffentlichen Fleischbänken, nicht aber in den Häusern auszuwägen. Jede, die diesem Verbott zu wiederhandlen, werden das erste mal mit 10 Franken, das zweite mal mit der doppelten Buße belegt, und das dritte Mal dem Hr. Oberamtmann zur Strafe angezeigt werden."

Doch gelangte die Frage noch nicht zur Ruhe. Die Metzgermeister protestierten gegen die einzuführende Kehrordnung und gegen die Vermehrung der zehn bestehenden Fleischbänke beim Regierungsrat und dieser beschloß, nach Anhörung der stadträtlichen Vorstellung, am 22. August 1822:

„Es solle der Stadtrath bevollmächtigt seyn, schicklichen Orts ein öffentliche Metzig mit einigen erforderlichen Fleischbänken zu errichten, um dadurch diejenigen Metzgermeister, welche (aus) Mangel an Bänken in Ausübung ihres Berufes gehindert sind, in Stand zu setzen, ihr Handwerk unter polizeylicher Aufsicht ausüben zu können."

Der Stadtrat, durch das Oberamt am 24. Sept. von diesem Beschluß benachrichtigt, stellte fest, daß in der dermaligen Metzig nach vorgenommener Untersuchung keine Bänke angebracht werden können, indem die Metzgere sich in dem Raume ihrer eigenen Bänke nicht wollen einschränken lassen und keine Handbreit von dem ihrigen abtreten, und überhaupt gegen jede in der Metzig vorzunehmende Abänderung protestieren.

Infolgedessen beschloß der Stadtrat am 15. Oktober 1822, ein besonderes Lokale in Form einer Nebenmetzig herzustellen, in welchem etwan vier oder fünf Bänke errichtet werden können.

Es vergingen nun wieder einige Monate.

Nun erhielt aber noch im Laufe dieses Jahres Johann Baptist Güntert von hoher Regierung die Bewilligung, in seinem Hause das Metzgerhandwerk so lange auszuüben, „bis ihme in einer öffentlichen Metzig eine Bank angewiesen werde".

Am 15. März 1823 „erschienen die hiesigen Metzgermeister, um nach alter Observanz um das Metzgen anzuhalten. Es wurde von selben die nemmliche Klassen-Einteilung des vorigen Jahrs erneüert und folglichen die Bestimmungen nach Inhalt des Protocolls vom 5. April v. J. wieder dem ganzen Inhalt nach für ein Jahr, das ist bis Ostern 1824 in Kraft gesetzt".

Auch Johann Baptist Güntert war zu dieser Versammlung eingeladen worden, „allein da alle übrigen Metzgere sich zum Verkauf einer einzigen und bestimmten Fleischgattung erklärten, so wollte Güntert einzig nicht beytretten, sondern verlangte zu schlachten was ihme beliebet".

Diese Widerspenstigkeit Günterts scheint den Stadtrat in einige Verlegenheit gebracht zu haben; es vergeht eine volle Woche, bis er zu Günterts Vorhaben Stellung nimmt.

Am 22. März 1823 beschloß er, „ihme" (dem Güntert) „zu bedeüten, daß mit künftigem Samstag, den 29. dieses die ihme ertheilte Bewilligung zu Ende gehet und derselbe angewiesen werde, mit diesem Tage den in der öffentlichen Metzig stehenden Fleischbank des Fidel Käni Alt Posthalters gegen einen jährlichen Miethzins mit 30 Fr., welcher an das städtische Säckelamt zu entrichten ist, einsweilen zu beziehen, und allda sein Metzger Handwerk mit der bestimmten Weisung auszuüben, daß er gleich andern Metzgern zu einer und der nemlichen Zeit nur eine Fleischgattung, die er selbst auswählen möge, auszuwägen gehalten sein soll. — Diese Weisung ist dem Johann Güntert schriftlich zu ertheilen."

Es vergehen jetzt beinahe zwei Jahre, ohne daß in dem (freilich sehr knappen) Protokoll die Metzger erwähnt werden. Ob Güntert sich der stadträtlichen Weisung beständig gefügt hat? Diese Frage scheint eher verneint werden zu müssen, denn am 22. März 1825 faßt der Stadtrat folgenden, für das Rheinfelder Metzgergewerbe als historisch zu bezeichnenden Beschluß:

„Als heute sämtliche hiesige Metzger nach alter Uebung erschienen, um für das Jahr 1825 die Metzger-Ordnung zu regulieren:

So wurde denselben eröfnet, daß sich der Stadtrath nicht ferner in ihre engern Verhältnisse mischen wolle, sondern den Metzgermeistern überlasse, unter sich zu bestimmen, was jeder für eine Gattung des Fleisches schlachten und auswägen wolle.

Die einzige Sorge des Stadtraths beschränke sich dahin, daß das Publicum mit guter und gesunder Ware besorget werde; daher die Polizeyverordnung über den Fleischverkauf vom 3. Augustmonat 1804 pünktlich in Erfüllung gesetzt werden solle.

Da nach dem Gewerbspolizeygesetz vom 25. Mai 1804 jeder Handwerker sein Gewerb frey und ungehindert treiben darf, so werde jenen Meistern, welche keine eigenthümliche Bänke besitzen, einsweilen erlaubet, außer der Metzig in ihren Wohnungen Fleisch zu verkaufen, jedoch solle sämtliches Vich in der städtischen Metzig als dem allgemeinen Schlachthaus geschlachtet, dasselbe von den Fleischbeschauern besichtiget, und von da zum Verkauf weiters transferirt werden."

Somit scheint Johann Güntert durch seine Eigenmächtigkeit die letzten Zunftfesseln des Rheinfelder Metzgergewerbes gesprengt zu haben.

Dietschy's öffentliche Laufbahn

Dietschy's öffentliche Laufbahn begann, genau genommen, schon in dem Augenblicke, da er der Stadt Rheinfelden eine Anleihe gewährte.

Am 29. März 1798 meldet das Ratsprotokoll:

„Eodem.

Joseph Dietschin erinnert, wie er der löbl. Stadt gegen 4½ procent. Jnteresse Kapital bekannter Dingen von 2000 Fl. angeborget habe;

da nun wegen Geldmangel er in eine Verlegenheit und zwar dahin versezet worden, daß er zu Bestreittung seines Gewerbs Capitalien à 5 p. cto. aufzuborgen genöthiget seye, und solchergestalten in ein Schaden von jährl. 10 Fl. versezet worden, er dieses Kapital abzukünden oder ihme die Aufbesserung von ½ p. cto. zu machen, in welcher Zuversicht er das Kapital unablößlich insolange stehen zu lassen, sich verbindlich gemacht haben wolle, als die Original Schuldverschreibung zu dieser Ablösung besage.

Resolutum:

Werde der ½ procentige Zinß hiemit von 2000 Fl. jährl. 5 p. cto. statt 4½ do. à dato anverwilliget."

*

Syndicus Ranz unterbreitete der Ratssitzung vom 5. Nov. 1801 folgenden Vorschlag:

„Einem löbl. Magistrat sind die mittelose Umstände disseitiger Säkelamts-Casse von selbsten bekannt, wofort es nöthig fallen dörfte, in solche Mittel und Wege einzuschlagen, womit der Cassa wenigstens einigermaßen aufgeholfen und wenigst dringendste Bezahlungen getilgt werden möchten.

Keine andere Mittel sind es, als ein Kapital auszuborgen, oder aber entbehrliche städt. Realiteten zu veräußeren. Zu welch ein so anderem ein Burgerausschuß und dann die Er-

langung solcher Concession die Bewilligung einer hohen Landesstelle einzuholen für Nothwendig erachtet werden dörfte.

Dieses zu erzweken gehet die Meinung des Endesgefertigten dahin, daß von jeder Zunft ein Ausschuß gewählt und zu Abhandlung solcher Gegenstände ein Tag sobald möglich bestimmt und der Abschluß sofort an hohe Landesstell einzubefördern seyn solle."

Auf diesen Vorschlag hin faßte der Stadtrat am 5. Dez. 1801 sofort das

„Resolutum:

Seye denen Hh. Zunftmeisteren und resp. Repraesentanten die Weisung zu geben, womit selbe von ihren unterstehenden drey Zünften 30. Mann hiemit von jeweiliger Zunft 10. Mann und zwar solche Leüthe oder Männer in die Auswahl gebracht werden sollen, welche Meistens in der Steuer und nöthige Einsicht haben dörften."

*

Dieser historische Beschluß wurde sofort ausgeführt. Schon am 13. Nov. 1801 gaben die Hh. Repräsentanten oder Zunftmeistern nachfolgende Wahlmänner oder Ausschüsse zu „vorhabender Veräußerung städtischer Realitäten" in Vorschlag.

Hr. Repräsentant Tschudin, Zunftmeister, empfahl:

Joseph Renn
Joseph Bäg
Fridolin Dedin
Joseph Sprenger
Hr. Glaß
Anton Broglin
Anton Bröchin
Lorenz Meyer, Färber
Joseph Berger
Anton Schreiber.

Hr. Joseph Käni, Zunftmeister, schlug vor:

Hr. Forstmeister Böhler
Hr. Martin Fröwis
Martin Nußbaumer
Aloisi Nußbaumer

Joseph Meyer, Spitalmeister
Baptist Hodel, Schneider
Baptist Knapp, Schmied
Baptist Knapp, Wagner
Joseph Senger, Schmied
Joseph Ditz, Schlosser

Hr. Repräsentant Bürgin, Zunftmeister, nannte die Namen:

Hr. Schweikard
Hr. Dr. Lang
Hr. Dr. Hägin
Hr. Schaffner Elgger
Hr. Schaffner Wildpret
Franz Joseph Dietschin
Baumeister Mohr
Leopold Kohl,
Niklaus Stüdelin
Martin Bröchin
Mathias Kuni, Metzger
Georg Meyer.

Der Rat beschloß:

„Vorstehender Ausschuß seye auf Freitag, den 20. ds. Vormittag um 9 Uhr fürzuladen."

Interessant ist die auf den drei Listen streng beobachtete Gepflogenheit, nur den Namen von Beamten und Akademikern das „Hr." vorzusetzen, — was übrigens in den Basler Zivilstandsregistern noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich war.

Es liegt kein Protokoll über die auf den 20. Nov. 1801 angesetzte Sitzung vor; doch berichtet das Ratsprotokoll vom 1. Dez. einige Tatsachen, aus denen sich ziemlich viel über die Tätigkeit und Aufgabe des 30-köpfigen Ausschusses entnehmen läßt.

Johannes Georg Ebert, Sonnenwürth in Basel, hatte mit Schreiben „vom 18. et prox. 28. passati", somit schon im November ein der Bürgerschaft erst vor zwei Jahren geliehenes Kapital von 5500 Fl. rhein. aus dem vorzüglichen Grund aufgekündigt, „weilen hievon nicht gleich auf den Verfalltag die jährl. Zinsbetreffnus abgereichet, und ihme eben hierwegen von H. Bürgermeister gröblich begegnet worden seyn solle".

Auf dieses Anleihen bezieht sich wohl folgendes Aktenstück aus C. Habich-Dietschy's Nachlaß:

„Von des k. u. k. Oberamtswegen wird Zu Steuer der Wahrheit hiemit öffentlich beurkundet, daß Vermög hoher Präsidial Verordnung vom 8ten l. M. 8ber jene Kapitalien, welche im Oesterreichischen erst itzt und unter gegenwärtigen Kriegsumständen angelegt werden, so wie die davon abfließenden Zinse dem Vormals auf die helvetische Gefälle angelegten allgemeinen Sequester ganz nicht unterliegen.

Es kann also in dieser Rücksicht der Löbl. Stadt Rheinfelden gegen einzulegende Caution ganz unbedenklich mit einem Geldanleihen ausgeholfen werden.

Rheinfelden, den 29. 8ber 1799.

Per Oberamt
der Herrschaft Rheinfelden
Ihr Biermann
Oberamtmann

*

Bürgermeister Reutter, über den der Basler Gläubiger in seinem Brief „mit ironisch- und zwecklosen Anzüglichkeiten, auch grundlosen Zubürdungen" hergefallen war, erinnerte den Magistrat eben am 1. Dez. 1801 u. a. daran, „was bey letzteren (des Magistrats) Zusammentritt in Gegenwart des ehrend. bürgerlichen Ausschusses wegen Abzahlung des befragt ebertischen Kapitals erwehnet, und als zimlich auffällig geriget (gerüget) worden seye, daß er Ebert allschon auf den Verfalltag auf den ersten Zins mit allem Ungestimme (Ungestüm) angedrungen" usw.

„Uebrigens seye dieses Kapital nicht nur (: wie all andere Kreditoren :) in bester Form Rechtens bedeket, sondern auch noch zu allem Ueberfluß hinzu die Bürgschaft 30. der vermöglichern Bürger gleichsam ertrozet worden."

Mithin waren die Bürger wohl deshalb nach dem Gesichtspunkte ausgewählt worden, daß sie „Meistens in der Steuer und nöthige Einsicht haben dörften!" — Diese vermöglichern Bürger sollten als Bürgen für das gekündigte Kapital haften.

Es wurde der Verdacht geäußert, „daß dabey“ (bei Eberts Kündigung) „noch einige Bürgere insgeheim verflochten seyen, und vielleicht den Ebert in der besondern Absicht zu diesem Schritt (zur Kündigung) verleitet haben dürften, um durch ersagt unzeitige Abkündung den Magistrat füglicher nöthigen zu können, die vorhabende Veräußerung der städtischen Realitäten zu ihren Gunsten vornehmen zu können.“ So flogen allerlei, nicht mehr prüfbare Verdächtigungen durch die Luft. Bürgermeister Reutter erklärte sich bereit, für alle Fälle ebenfalls „eine Bürgschaftsbetreffnus“ auf jeweiliges Anlangen „barsamlich“ (in bar) hinzuzuschießen.

Syndicus Ranz bemerkte auf diese Erklärungen des Stadtoberhaupts, „daß weilen bekanter Dingen unter Bürgschaft des befragten Ausschusses diese Kapitalssumma angeborgt worden seye, derselben Vernehmlassung hierüber einzulangen nicht nur rätlich, sondern ohnumgänglich erforderlich seyn dörfte“. (Eine solche Vernehmlassung findet sich freilich im Protokoll nirgends.)

Uebrigens sei für das Kapital eine halbjährige Aufkündung vereinbart worden, somit noch genügend Zeit zur Ergreifung der nötigen Maßregeln vorhanden.

„Und da dieses Kapital nicht so viel den Magistrat, als hauptsächlich die gemeine Bürgerschaft und unterfertigte Bürgen berühre, es annoch darauf ankommen wolle, ob selbe wegen Stehenlassung dieses Kapitals sich bei ihme Ebert nicht verwenden wurden.“

Es sei vereinbart worden, „daß wann ein Zins den andern berühren würde, die Aufkündigung hiedurch begründet seye“. Nun liege aber dieser Fall nicht vor, — somit dürfe die Kapitals-Abkündung nicht stattfinden. —

Aus dieser gekürzten Wiedergabe der die Ebert'sche Kündigung betreffenden stadträtlichen Erörterung geht zur Genüge hervor, daß der 30-köpfige Ausschuß wohl hauptsächlich ein Bürgschaftskollegium für diese städtische Schuld darstellte. Zum „Bürgen“ waren auch die einfachen, aber wohlhabenden Gewerbetreibenden „gut genug“. Ebert ließ in der Folge mit sich reden und das Kapital blieb stehen; die Kündigung wurde widerrufen.

Für die Zwecke dieser Biographie war eine kurze Schilderung dieses Falles notwendig, weil er den ersten Anlaß zu F. J. Dietschy's politischen Aufstieg bildete. —

Nach Dietschy's Kalendernotizen war Ebert einer seiner Geschäftsfreunde; somit verdankte Rheinfelden dieses Anlehen wahrscheinlich der Vermittlung Dietschy's, — der übrigens der Stadt selbst eine Summe von 2000 Fl. vorschoß und den Fricktaler Landständen mit 11 000 Fl. aushalf. In jener Kriegszeit war es offenbar ein Glück für Rheinfelden, daß es in Dietschy einen stets hilfsbereiten Finanzmann und Kapitalisten besaß.

Am 9. Juni 1805 erwählte die inzwischen aargauisch gewordene Gemeinde wieder einen Ausschuß, „welcher die würkliche (gegenwärtige) Säkelamtsrechnung und andere städtische Rechnungen zu untersuchen, auch übrigens in wichtigeren Angelegenheiten dem Gemeinderat beistehen und (ihn) in öffentlichen Geschäften zum besten der Gemeinde unterstützen" sollte.

Einstimmig wurden in diesen Ausschuß gewählt die Herren: Andreas Wildpret, Joseph Rein, Anton Bröchin, Martin Fröweis, Martin Nußbaumer, Jos. Sprenger, Anton Nombride, Joseph Dietschin, Joseph Bäg, Joseph Seber, Peter Adam Kalenbach, Joseph Reutter und Joseph Bröchin.

Am 9. April 1809 wurde von versammelter Gemeinde der bis dahin bestehende bürgerliche Ausschuß „theils erneüert, und die abgehende ergänzt". Franz Joseph Dietschy wurde als siebentes Mitglied dieses Ausschusses bestätigt, dem außer ihm noch angehörten: Statthalter Wohnlich als Erstgewählter (neu), Joseph Rosenthaler (neu), Martin Fröweis (bish.), Joseph Rein (bish.), Joseph Bäg (bish.), Peter Adam Kalenbach (bish.), Fr. Joseph Bröchin (bish.), und Fidel Käni, Posthalter (neu).

In die Amtsdauer dieses bürgerlichen Ausschusses fällt die Aktion der Rheinfelder Stadtbehörden, die auf Umleitung des Basler Verkehrs durch die Stadt hinzielte (siehe: „Verkehrspolitik"). Ohne Zweifel wirkte der bürgerliche Ausschuß auch mit bei der Beratung des vom Stadtrat verfaßten Regulativs, „wie in der Folge die Gemeinde Versammlungen abzuhalten, damit dabei Ruhe und Ordnung herrsche". Dieses Regulativ, das offenbar bedenklichen Uebelständen zu steuern hatte, wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 1810 bekannt gemacht und ihr gleichzeitig eröffnet, daß die Säckelamtsrechnung pro 1805 bis inclusive 1809 gestellt und dem Löblichen Ausschuß zur Passation übergeben worden.

Diese beiden Gemeindebeschlüsse beleuchten blitzartig die Situation der Gemeinde, mit deren Schicksalen sich nun also Franz Joseph

Dietschy als Ausschußmitglied zu beschäftigen begann, — im Jahre 1810! Ruhe und Ordnung an den Gemeindeversammlungen mußten durch ein Regulativ gesichert, — nicht weniger als 5 Säckelamtsrechnungen zunächst vom Ausschuß geprüft werden. Es war somit höchste Zeit, daß ein Kauf- und Geschäftsmann vom Schlage Dietschy's sich um die Gemeinde-Angelegenheiten ernstlich zu bekümmern Zeit und Lust fand.

Das Regulativ wurde von jener Gemeindeversammlung gutgeheißen, und „zu befolgen angenommen".

Die Gemeindeversammlung wurde in der Regel „nach beendigtem Gottesdienst Vormitags 10 Uhr eröffnet", — wie das Protokoll jedesmal ausdrücklich bemerkt. Nur ganz selten fand die Gemeindeversammlung zu andern Zeiten statt.

Das Bild einer Gemeindeversammlung jener Zeit weicht nicht unwesentlich vom heutigen ab. Viel mehr als heute, da die amtliche und private Presse in Verbindung mit Telegraph, Telephon, Kino, Radio die Bürger und Einwohner von Gemeinde und Staat täglich, ja stündlich auf dem Laufenden hält, — viel mehr als die heutige diente die damalige Gemeindeversammlung als eine Art Publikationsorgan. Der heutige Gemeindebürger betritt den Gemeindesaal wohl unterrichtet; eidgenössische, und kantonale Amtsblätter, Tageszeitungen aller Richtungen stehen ihm bis zum Ueberfluß und -druß zur Verfügung, über die vorliegenden Geschäfte belehren ihn schriftliche, meistens aber gedruckte Anträge der Behörden. So verfügt man sich heute in die Gemeindeversammlung höchstens in der Absicht, zu beschließen. Das Neue, das sie dem Einzelnen bringt, bilden die Ueberraschungen der Diskussion.

Zu Dietschy's Zeit jedoch konnte der die Gemeindeversammlung besuchende Bürger hoffen, allerlei Neuigkeiten zu erfahren: Erlasse der eidgenössischen und kantonalen Regierung wurden durch Vorlesung an der Gemeindeversammlung den Bürgern zur Kenntnis gebracht. So wurde, um ein Beispiel zu nennen, der Gemeindeversammlung vom 16. Dez. 1810 unter anderm ein „Zirkular in Betreff der Vollziehung der Anleitung des Landammanns der Schweiz wegen der Kolonialwaren publiziert" und das „Gesetz vom 13. Mai 1806 über die Feuerordnung republiziert", — zu deutsch: wieder veröffentlicht.

Ja, gerade diese Feuerordnung wurde immer und immer — republiziert. Der Gedanke, sie jedem Feuerwehrmann gedruckt zu-

zustellen, lag den Behörden jener Zeit noch gänzlich fern. Wahrscheinlich waren die damaligen Bürger über die einzelnen Paragraphen der Feuerordnung, die sie immer wieder zu hören bekamen, besser unterrichtet, als die heutigen, die sie vielleicht oft kaum einer einmaligen Lektüre würdigen. Möglicher Weise schlief der und jener Bürger während solcher Hör- oder Lesestunden.

Kurzweilig waren jene stark durch „Vorlesungen" längst sattsam bekannter, schon so und so viel mal gehörter Paragraphen sicherlich nicht; aber die Menschen hatten anno 1810 ja Zeit genug, und die Furcht vor jeder Feuersgefahr war bei den noch unvollkommenen Löscheinrichtungen groß genug, um die stetige Republikation und Anhörung der Feuerordnung als verdienstlich erscheinen zu lassen.

Vielleicht darf noch ein weiteres Traktandum hier Raum finden, das die bereits erwähnte Gemeindeversammlung vom 16. Dez. 1810 beschäftigte und folgendermaßen lautete:

„4. Ebenso wurde ein Zirkular betr. Verstärkung wegen Gefahr einer in der Nachbarschaft sich aufhaltenden Räuberbande bekannt gemacht und die Bürgerschaft aufgefordert, die Wachsamkeit zu verdoppeln, und daher der Antrag des Stadtraths, daß jede Nacht 4 Mann Bürger tour à tour auf die Wache zum patrulieren, ziehen sollen, von der Gemeinde ohne Widerspruch angenommen."

Der Bürgerausschuß, in dem Franz Joseph Dietschy saß, wurde am 7. März 1813 infolge Hinschiedes des Bürgers Joseph Rein und wegen Beförderung des Joseph Bröchin und Joseph Rosenthaler zu Stadträten ergänzt durch drei neue Mitglieder: Joseph Sprenger alt, Joseph Reuter und Fidel Arnold. Am 21. März 1813 nahm die Gemeinde-Versammlung das vom Stadtrat, dem Bürgerlichen Ausschuß und einer an der vorherigen Gemeinde gewählten Commission begutachtete Projekt der Urbarisierung und Abteilung des Weyerfeldes an (s. Wald, Weid, Weyerfeld). Als Mitglied des Bürgerlichen Ausschusses nahm F. J. Dietschy sicher an jedem wichtigen Gemeindebeschluß einen nicht immer ausdrücklich festgestellten Anteil, — so gewiß auch an der die Gemeindeversammlung vom 28. Nov. 1813 beschäftigenden Kriegssteuerfrage.

An dieser Gemeindeversammlung wurde, außer der durch die Tagsatzung erlassenen Neutralitätserklärung auch der Beschluß des aargauischen Großrats wegen einer auf den ganzen Kanton ausgeschriebenen Kriegssteuer von 100 000 Franken publiziert.

Da es „hiesiger Stadt" — so wird Rheinfelden im Ratsprotokoll mit Vorliebe genannt, — „da es hiesiger Stadt an dieser Steuer 1115 Franken oder 766 fl. 33¼ Xer trifft, welche in zwei Terminen abzuführen", — so wurde gemäß großrätlicher Vollziehungsverordnung an die Gemeinde die Frage gestellt:

„Ob der betreffende Beytrag aus dem Gemeinde-Vermögen bestritten oder durch eine allgemeine Verlegung auf sämtliche Einwohner bezogen werden solle?"

Die Gemeinde beschloß, daß diese Kriegssteuer quasi aus dem Gemeinde-Vermögen und zwar auf folgende Art bestritten werden solle:

„Jeder Bürger und Einwohner, welcher mit künftigem Jahr 1814 Holz lößet, hat von 4 Klafteren von jedem 16 Batzen zu entrichten. Wer das fünfte, sechste, siebente und achte Klafter lößet, hat von diesen weitern 4 Klafteren von jedem 26 Batzen zu entrichten.

Diese Erhöhung des Holzpreises soll einzig zur Bestreitung der Kriegssteuer in dem Verstande verwendet werden, daß der Ueberschuß über den gegenwärtigen Preiß von 13½ und 16½ Bazen als Kriegssteuer anzusehen und hierüber eine besondere Rechnung geführt werden soll.

Diese Erhöhung des Holzpreises gilt aber nur für das Jahr 1814 und mit dem Jahr 1815 soll alles wieder nach dem bisherigen Preiß bezahlt werden, es wäre denn, daß außerordentlich eintretende Umstände auch für das Jahr 1815 diese Holzpreiß-Erhöhung nothwendig machten, wozu aber von der Gemeinde ein neuer Abschluß gefaßt und deren Einwilligung eingeholt werden würde." (Tatsächlich dauerte die Erhöhung noch Jahre an.)

Ohne daß das Protokoll davon spricht, läßt sich Franz Joseph Dietschy ein Löwenanteil an diesem Finanzbeschlusse zuschreiben, denn Franz Joseph Dietschy erwählte sich in seiner späteren Tätigkeit als Stadtoberhaupt jederzeit das Waldwesen als Spezialgebiet. Offenbar fühlte sich ihm die ganze Gemeinde für diesen klugen Finanzplan zu Dank verpflichtet; denn während das Protokoll der Kriegssteuergemeinde noch unterschrieben ist von den Stadträten: J. Glaß, Ammann, M. Fröwis, Franz Joseph Bröchin, M. Nußbaumer, Jos. Rosenthaler, — zeigt sich das nächste uns

vorliegende Protokoll, dasjenige der Stadtratssitzung vom 28. Juni 1814 bereits mitunterzeichnet von Stadtrat Franz Joseph Dietschy.

Er bringt sofort einen energischen Zug in die Gemeinde hinein. An der ersten Gemeindeversammlung, die er als Stadtrat mitmachte, wurde beschlossen, daß ein ordentlicher Fahrweg auf Neumatt nach früheren Beschlüssen einmal hergestellt und durch Gemeindewerk gemacht werden solle, nach dem Emdet solle die Landstraße überkieset werden. Ebenso könne auch das abgebrochene Schützenhaus an einen Privatbezüger mit allen den Rechten, welche die Stadtgemeinde besessen und ausgeübet hat, durch Versteigerung überlassen werden. Verschiedene frühere Verbote usw. wurden den Bürgern in Erinnerung gerufen. Man begann den „frischen Besen" zu spüren.

Eine ganze Anzahl solcher „Erinnerungen" an halb vergessene Vorschriften erließ auch die zweite Gemeindeversammlung, an der F. J. Dietschy als Stadtrat mitwirkte, die vom 28. August 1814. Nach dem Antrage des Stadtrats wurde Bezirks-Amtmann Fischinger in Berücksichtigung seiner besonderen Verdienste, welche er sich in den vorübergegangenen Kriegszeiten bey verschiedenen Anlässen, durch seine Verwendung und unermüdete Tätigkeit, vorzüglich aber durch den Unterricht hiesiger Jugend, welcher er seine wenigen Mußestunden schenkte, — um hiesige Stadt erworben, unentgeltlich als Bürger hiesiger Stadt angenommen.

Es berührt ungemein sympathisch, den wirtschaftlichen Führer Rheinfeldens, Frz. Jos. Dietschy, bei dieser Ehrung des idealgesinnten geistigen Führers unserer Landesgegend, des Bezirksamtmanns Fischinger, mitwirken zu sehen.

Ganz von F. J. Dietschy's Geist scheint folgender Beschluß der gleichen Gemeinde erfüllt zu sein.

„3. Sollen in Zukunft alle Konten für der Stadt gemachte Arbeit von den Handwerksleuten jedes Quartal mit den gehörigen Belegen eingegeben werden, indem auf veraltete Conti keine Rücksicht genommen wird."

Am 21. Januar 1816 wurden für alle Rechnungen der Fuhr- und Handwerkerleute an das Säckelamt gehörige Anweisungen des Stadtrats verlangt. Von der Industrie her dringt mit Stadtrat Dietschy die Ordnung in die nach allen Richtungen verlotterte Stadtverwaltung hinein. —

Am 1. Oktober 1814 beschloß der Stadtrat auf Antrag der Armenkommission die Anstellung eines Stadt- und Armenarztes, dessen Obliegenheiten geregelt wurden (s. III. Buch); am 4. Oktober wurde Dr. Heinrich Sulzer, Bezirksarzt, gegen eine jährliche Besoldung von 100 Fr. zum Stadt- und Armenarzt gewählt.

Auf das Bürgerrechtsgesuch des Frz. Joseph Lützelschwab von Kaiseraugst erfolgte am 6. November 1814 dessen Annahme als Bürger. In Rücksicht des Einkaufsgeldes wurde Einsetzung einer Kommission beschlossen, die den Ertrag des Gemeindeguts prüfen und das Maximum der Bürgertaxen festsetzen sollte. Die Commission, zu der sämtliche Mitglieder des Gemeinderats und eine Anzahl namhafter Persönlichkeiten gehörten, schlug den jährlichen Ertrag, den ein Bezüger vom Gemeindegut genieße, auf 80 Franken an. Mithin könne nach dem zwanzigfachen Werte dieses Ertrages das Maximum der Bürger-Einkaufstaxe auf 1600 Franken angenommen werden. — Also: Kapitalisation!

Sowohl die vorgeschlagene Maximal-Einkaufstaxe von 1600 Franken, als die Einkaufstaxen von 900 Fr. für Joh. Günthert, Kranzwirt, aus Mumpf, und von 1000 Franken für Fr. Jos. Lützelschwab aus Kaiseraugst beliebten der Gemeinde.

Eine infolge der französischen Unruhen angeordnete schweiz. Grenzbesetzung veranlaßte im Jahr 1814 eine aargauische Kriegssteuer im Betrage von 200 000 Franken, in zwei Terminen zahlbar; davon entfielen auf die Stadt für jede Hälfte 1115 Fr. Diese Steuer konnte nicht vom Gemeindevermögen getragen werden; sämtliche Einwohner und Bürger hatten sie nach einem vom Stadtrat und einer bürgerlichen Kommission im Hornung 1814 neu entworfenen Vermögens-Steuerfuß zu entrichten. Mit diesem Einzug wurde am Donnerstag, den 6. April der Anfang gemacht; nach altem Herkommen mußte ein mit dem „Rathausglöckli" am Morgen und Nachmittag gegebenes Zeichen die Vermögenssteuerpflichtigen erinnern, „daß sie ihre Schuldigkeit auf das Rathauß, allwo sich eine Raths-Kommission zum Empfang und Einzug der Kriegssteuer einfinden wird, zu überbringen und abzuführen haben. Die Saumseligen würden ohne Weiteres mit Exekution zur Zahlung angehalten werden."

Am 21. Jan. 1816 konnte über ein Einbürgerungsgesuch des Metzgers Morgen nicht abgestimmt werden, da nur ein Drittel der Stimmberechtigten anwesend war. Infolgedessen wurde für un-

entschuldigtes Wegbleiben von der Gemeinde die Erhebung einer Buße von einem Franken beschlossen und (um 1200 Fr.) Morgen am 11. Febr. 1816 als Bürger angenommen. Vermutlich geht auch dieser Beschluß auf Dietschy's Anregung zurück, denn er führte später, als Stadtammann, auch eine Buße für versäumte Stadtratssitzungen ein.

Ebenfalls am 11. Februar 1816 wurde eine neuerliche „Liquidation", um die Rechnung von 1815 nach besserer Form und Ordnung zu erstellen, beschlossen, und jeder Bürger ernstlich erinnert, wenn ihm zu dieser Liquidation geboten werde, pünktlich zu erscheinen und die erforderlichen Schriften zur Abrechnung bereit zu halten. Da sich niemand mehr um die Stadtrechnung bekümmerte, als Dietschy, geht dieser Beschluß ebenso unzweifelhaft auf seinen Vorschlag zurück, als die am 10. März vom Stadtrat beschlossene, wie ein Revolutiönchen anmutende Neuerung, — „in diesen Jahren einen Versuch zu machen, statt nach der bißher beobachteten Weiße, die Straßenreparation durch Frohndienste zu unternehmen, — diese Arbeit durch tüchtige Arbeiter vornehmen zu lassen, wo sodann jedem Tagwerker pro Tag 9 Batzen, dem Fuhrmann aber für ein Pferd 1 Fr., für einen Ochsen aber 12 Batzen ausbezahlt werden sollen. Zur Bestreitung dieser Ausgaben habe jeder Einwohner, welcher bisher zum Straßenbau verpflichtet war, jährlich Ein Franken beyzutragen."

Von diesem stadträtlichen Beschluß wurde die Gemeindeversammlung ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, — ein seltener Fall: Der „Versuch" erschien eben als sehr wichtig, sozusagen umwälzend, als eine neue Phase des mit Dietschy unaufhörlich vordringenden Kapitalismus: handelt der Gemeinderat bei diesem Beschluß auch als Gesamtheit, so erkennt man doch als seinen Urheber Rheinfeldens ersten Kapitalisten und Wegweiser in die neue Wirtschaftsführung hinein.

Der Stadtrat, durch das Gesetz vom 22. Christmonath 1815 und die Vollziehungs-Verordnung vom 1. März 1816 neu ernannt, beschloß in der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode, am 4. Mai 1816 einstimmig, sich nach bisheriger Uebung jeden Dienstag und Samstag zu versammeln, mit Sitzungsbeginn um 8 Uhr im Sommer, um 9 Uhr im Winter. „Der Samstag ist besonders zur Sitzung für wirtschaftliche Gegenstände bestimmt und soll von 8 — 9 Uhr, sowohl Sommerszeit als Winterszeit, das Brennholz, das ist Holz-

Wellenzettel, ausgegeben werden. Später, nach 9 Uhr, wird niemand mehr zum Holzlösen eingelassen, sondern die übrige Zeit zur Verhandlung anderer vorkommenden Gegenstände verwendet werden."

Im Ratsprotokoll vom 4. Mai 1816 werden die Stadträte in folgender Reihenfolge aufgeführt:

No. 1 Herr Stadtammann Jacob Glaß;
No. 2 Herr Franz Joseph Dietschin;
No. 3 Herr Johann Wehrle;
No. 4 Herr Franz Joseph Bröchin;
No. 5 Herr Joseph Rosenthaler.

Nach kaum zweijähriger Amtsdauer erscheint Frz. Joseph Dietschy, dessen energische Hand man deutlich in so manchem Ratsbeschluß spürt, bereits als zweiter im Rang, als Vice-Ammann. Zahlreiche Beschlüsse erinnern fortwährend daran, daß bestehende Vorschriften auch befolgt werden müssen, — ein Hauptgrundsatz ordentlicher Staatsverwaltung!

Zwei Beschlüsse, die von andern Behörden ausgingen, mögen den Uebergangs-Charakter der Zeit, in die Dietschy's Wirken fällt, veranschaulichen:

Am 8. Januar 1815 wurde der Gemeindeversammlung die Verordnung des Löbl. Bezirksgerichts bekannt gemacht, daß mit 1. Januar 1815 anfangend, alle Conti, Obligationen, Käufe, welche dem Bezirksgericht eingegeben werden, in Franken, Batzen und Rappen berechnet und ausgestellt werden, — statt wie bisher in Gulden und Kreuzern.

Und zu Beginn der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 1816 wurde eine neue Regierungsverordnung bekannt gemacht, gemäß welcher an die Hohe Regierung einzureichende Bittschriften einzig vom Bezirksamtmann visiert werden sollen.

Das Petitionsrecht, diese Perle der modernen Volksfreiheit, kennt der Kanton Aargau erst seit der durch Schwanenwirt H. Fischer in Merenschwand angebahnten Staats-Verfassung. Vorher mußten Eingaben aus den Bezirken von dortigen Behörden mit einem Visum versehen werden und in vorstehendem Beschluß zeigt sich der große Fortschritt, daß inskünftig „einzig der Bezirksamtmann" sein Visum abzugeben und beizufügen hat, damit die Petition der Regierung vorgelegt werden kann.

Nach Vorschrift der Vollziehungs-Verordnung des Gesetzes über die Einrichtung der Gemeindeversammlungen und der Gemeinderäte vom 12. März 1816 beschloß die Gemeindeversammlung am erwähnten 19. Mai 1816 nicht ohne scharfe Diskussion, dem Stadtrat eine Kompetenz von 800 Fr. in dem Sinne einzuräumen, daß ohne eingeholte Bewilligung der Ortsbürgergemeinde in der Gemeinderechnung kein diese Summe übersteigender Ausgabeposten erscheinen dürfe. Auch habe der Stadtrat ohne eingeholte Bewilligung der Gemeindeversammlung keine Befugnis, Realitäten anzukaufen oder zu veräußern, auch nicht das Recht, Privatkapitalien aufzunehmen.

Alle diese Beschlüsse übertrifft an historischer Bedeutung die Rheinfelder Zehntablösung, die Frz. Jos. Dietschy durchführte.

Franz Joseph Dietschy löst die Rheinfelder Zehnten ab

Zunft und Zehnt, so hießen ungefähr die beiden Grundpfeiler des mittelalterlichen Wirtschaftslebens. Wie er die entscheidende Bresche in die Rheinfelder Zunftherrlichkeit gelegt, führte Stadtrat Dietschy die auf Ablösung der Rheinfelder Zehntpflicht hinzielenden Bestrebungen zum Siege.

Die Bürgerversammlung vom Sonntag, den 2. Februar 1817 beschloß, sich von ihrer Zehntpflicht gegen das löbliche Chorstift dahier und das löbl. Erziehungsstift Ohlsberg (sic!) zu befreien.

Die Bürger Joseph Bröchin, Mitglied des Stadtrats, Michael Dietschy, Kronenwirt, Martin Bröchin, Gerber, Peter Liewen, Gerber und Joseph Frank gaben am Dienstag, den 4. Februar dem Oberamtmann Fischinger von diesem Beschluß der Ortsbürgerschaft Kenntnis; als Gründe nannten sie:

1. den Nutzen hiesiger Bürgerschaft im Allgemeinen und Besondern;
2. Die Versicherung die man habe, daß andere Gemeinden um früher oder später von der gesetzlichen Befugnis des Loskaufs Gebrauch machen werden;
3. Die Ueberzeugung, daß das Löbliche Chorstift dahier durch eine glückliche Operation jüngsthin und durch das Vermögen des letzt verstorbenen Stiftsschaffners mit Beyhilfe einiger fruchtbaren Jahre aus seinem Schuldenstande sich heraus schwingen werde;
4. Die Entfernung des löbl. Chorstifts von dem Nutzen und der Bürgerschaft zu jener Zeit, als man noch Hoffnung trug, das katholische Gymnasium hieher zu erhalten, durch die Wahl eines emeritierten Pfarrers auf ein erledigtes Kanonikat, ganz im Widerspruch zu gewährter Hoffnung;
5. was das löbl. Erziehungsstift Ohlsberg betrifft, nebst den allgemeinen Gründen oben unter 1 und 2 der unfreundliche Erfolg einiger Zehntverleihungen.

Diese Bürger konnten als „Ausgeschlossene“ der Stadt keine Vollmacht vorweisen; deshalb erklärte Oberamtmann Fischinger als Vertreter des Staates Aargau, dem das Erziehungsstift Ohlsberg gehörte, er erwarte über den „Abschluß“ (Beschluß) der Stadtgemeinde einen Bericht vom Stadtrate. Noch am nämlichen Tage erhielt Bezirksamtmann Fischinger den stadträtlichen Bericht:

„Es sei an der Gemeindeversammlung vom 2. Februar der Wunsch eines großen Teils hiesiger Bürger und Güterbesitzer, daß sämtlicher Zehend in hiesigem Banne, sowohl der Stift Ohlsbergische, als der des Collegiatstiftes St. Martin, losgekauft werden möchte, berathen und durch Stimmenmehrheit erkannt, daß dieser Wunsch realisiert und der Stadtrat ersucht werden möchte, die nötigen Einleitungen zu diesem Zwecke zu treffen.“

Gleichzeitig bemerkte der Stadtrat, ein Ausschuß der Zehnten-Pflichtigen habe den Oberamtmann deshalb von ihrem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, weil ein Kreisschreiben der hohen aargauischen Regierung an alle Amtleute ohne Datum (vide 4. Band des Kantonsblatt Seite 273) über die Loskaufsart von Zehnden das so vorschreibe; auf diesem Wege sei vom Oberamtmann die Bewilligung zur abzuhaltenden Versammlung der Zehendpflichtigen nachzusuchen.

„Da man sich hierinfalls nach der buchstäblichen Vorschrift oberwähnten Kreisschreibens der hohen Regierung benommen und der Oberamtmann, mit dem mündlichen Vortrage der Ausgeschlossenen nicht zufrieden, eine schriftliche Anzeige erwarte, wiederhole und bestätige der Stadtrat den mündlichen Vortrag der Ausgeschlossenen.“

Offenbar hatte Oberamtmann Fischinger dieses regierungsrätliche Kreisschreiben deshalb übersehen, weil ihm noch nie das Zehntablösungsgesuch irgend einer Gemeinde unterbreitet worden war. Er mag ein sehr betroffenes Gesicht gemacht und seinen Ohren nicht getraut haben, als die Rheinfelder Delegation, die er zuerst heimschickte, ihm ihren Wunsch wiederholte, und ihn über die gesetzlichen Formalitäten belehren mußte.

Oberamtmann Fischinger benachrichtigte den Finanzrat des Kantons Aargau vom Eintreffen des städtischen Zehntloskaufsgesuches. Den stadträtlichen Bericht übersandte er dem Stiftsverwalter Rosenzweig „zu Ohlsberg“, den er im Begleitschreiben (vom 7. Febr. 1817), ersuchte, „die Abkündung des

Zehntens gefällig anzunehmen, dem hiesigen Stadtrat gefällig eine Empfangsbescheinigung dafür zukommen zu lassen und demselben den Loskaufspreiß zu bestimmen".

Stiftsverwalter Rosenzweig besann sich angesichts dieser ihn sicher sehr überraschenden Sachlage einige Tage und benachrichtigte sodann vom Beschlusse der Rheinfelder Gemeindeversammlung den bereits durch Oberamtmann Fischinger auf das Laufende gesetzten aargauischen Finanzrat. Rosenzweig fügte bei:

„Dieselbe" (die Stadt Rheinfelden), „hat nach dem Schreiben des Hochgeehrten Herrn Oberamtsmanns von mir sogleich eine Erklärung über die Annahme der Zehntabkündigung nebst der Empfangsbescheinigung und die Bestimmung des Zehndloskaufspreißes verlangt; ich habe sie aber lediglich vom Empfang des oberamtlichen Schreibens verständigt und bin nun so frei, mir von Ihnen die höhere Weisung zu erbitten, wie ich mich disfalls zu benehmen habe."

Der aargauische Finanzrat, den zu dieser Zeit der Rheinfelder Bürger Fetzer präsidierte, antwortete:

„Wir haben aber die Zehndpflichtigen lediger Dingen auf die Befolgung der diesfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften verwiesen, nach welchen über die Loskaufsverhandlung ein formularmäßiges Protokoll abgefaßt und den betreffenden Zehnteigentümern zugestellt werden muß. Erst wenn dieses Protokoll eingelangt seyn wird, kann es um die Aufstellung und Zustellung der Loskaufsberechnung an die Zehntpflichtigen zu thun seyn, worüber Sie dann unsere weitere Weisung einzuholen haben."

Zum Zwecke der Herstellung dieses Protokolls wurde in Rheinfelden ein Namensverzeichnis der Zehntpflichtigen samt detailliertem „Juchartenhalt" jedes einzelnen zehntpflichtigen Landbesitzers hergestellt. Es ergab sich, daß im Zehntbezirk 416$^{1}/_{8}$ Jucharten Landes sich befanden, die von 173 Eigentümern besessen wurden.

Stadtratsweibel Baptist Hodel von Rheinfelden und Gemeindeweibel Wendolin Waldmeyer von Möhlin boten am 3. April jedem Zehntpflichtigen zu der auf den 10. April angesetzten Versammlung, — unter Anzeige des zu verhandelnden Gegenstands. Friedensrichter Glaß leitete diese Versammlung in seiner Eigenschaft als Stadtammann; als Sekretär amtete Notar Betz von Brugg, wohl ein Fachmann auf diesem Gebiet. Bei der Verlesung des Namensverzeichnisses der zehntpflichtigen Güterbesitzer ergab sich, daß 112

Eigentümer von zusammen 351 $^{7}/_{8}$ Jucharten zehntpflichtigen Lands der Versammlung beiwohnten, während 61 Eigentümer von 64 $^{3}/_{8}$ Jucharten fehlten. Der Versammlung wurde zum Entscheide vorgelegt:

Die erste Frage:

„Ob die Zehntpflichtigen im Zehntbezirk Rheinfelden (soweit solches die Zehntrechte des gewesenen löbl. Damenstiftes Ohlsberg begreift) infolge Gesetzes vom 11. Brachmonat 1804 von ihrer ganzen Zehntpflicht sich loskaufen wollen oder nicht?"

Nach vorgenommenem Namensaufruf stimmten für Ja 99 Eigentümer von 320 Jucharten 2 Vierling. Hingegen stimmten für Nein 13 Eigentümer von 31 Jucharten 1 $^{1}/_{2}$ Vierling und 61 Eigentümer von insgesamt 64$^{3}/_{8}$ Jucharten waren, wie das Protokoll wiederholt, abwesend. Da nun 99 Eigentümer, welche weit mehr als die Hälfte des zehntpflichtigen Landes besaßen, gegen 13 Eigentümer über vorstehende Frage bejahend gestimmt hatten, so wurde der Loskauf durch die gesetzliche Mehrheit erkannt.

Die zweite Frage:

„Ob der Loskauf in barem Geld oder in Zinsschriften geschehen solle?"

wurde sonach ins Mehr gesetzt und nach erfolgter Abstimmung einhellig erkannt, in barem Gelde die Zahlung zu leisten, „wobei die unterschriebenen Stadträte erklären, daß infolge des § 21 des allegierten Gesetzes kein Gemeind-, Kirchen- oder Armengut zu diesem Loskauf verwendet werden solle".

Ueber die dritte Frage,

„in welchem Zeitraum der Loskauf geschehen solle",

wurde ebenfalls einhellig erkannt, daß dieser Loskauf in den nächsten zehn Jahren in gleichen jährlichen Stößen (Raten) geschehen solle.

Der präsidierende Stadtammann J. Glaß, sowie die beiden Stadträte Franz Joseph Dietschy und Joseph Rosenthaler, ebenso der dazu „expreß berufene Notarius" unterzeichneten das Protokoll dieser auf dem Rheinfelder Rathause stattgefundenen Versammlung.

Dem Oberamtmann Fischinger wurde ein Doppel-Protokoll-Auszug zugestellt mit der Bitte, solchen an den hohen Finanzrat des Kantons Aargau als Aufkündigung gelangen und den Zehntpflichtigen eine Empfangsbescheinigung darüber gefälligst zukommen zu lassen.

Im Protokoll, dem wir genau folgen, sind die Namen und Besitzesanteile aller Zehntpflichtigen spezifiziert angegeben. Nach diesem Verzeichnis handelte es sich meistens um kleinere Grundbesitzer.

Mehr als 10 Jucharten besaßen nur folgende Grundbesitzer:

	Jucharten	Vierling
Adam Kalenbach, Dreikönigswirt	25	2
Ratsherr Franz Joseph Dietschy	17	2
Statthalter Bernhard Reutter	16	3½
Peter Liewen, Gerber	16	1
das Brugger'sche Lehengut	14	3½
Fridolin Meyer, Metzger	13	3
Joseph Frank, Bauer	13	3
Wwe. Jos. Strittmatter	13	—

Die genannten 8 Zehntpflichtigen verfügten mithin über etwa den vierten Teil alles zehntpflichtigen Landes.

Fünf bis zehn Jucharten maß der Besitz von 13 Pflichtigen, 2—4 Jucharten derjenige von 32 Pflichtigen. Die meisten besaßen nur eine oder den Bruchteil einer Jucharte, offenbar kleinere Gärten und Pflanzplätze. Von den Eigentümern mehr als zehn Jucharten messenden Grundbesitzes stimmte bloß ein Zehntpflichtiger, nämlich das Brugger'sche Lehengut, vertreten durch Bezirksverwalter Nep. Müller gegen die Zehntablösung, alle übrigen großen Grundbesitzer dafür. An der Versammlung fehlten meistens Zehntpflichtige mit wenig Grundbesitz; nur zwei von ihnen, der Löwenwirt Mohr und die Witwe des Ratsherrn Nußbaumer verfügten über mehr als 5 Jucharten.

Besonders die größeren Grundbesitzer wirkten auf die Zehntablösung hin, — diejenigen Leute, deren Zehnten eine große Leistung ausmachte. Die kleineren Besitzer fühlten sich augenscheinlich durch die Pflicht, Zehnten zu liefern, weniger belastet, wagten auch aus Abhängigkeitsgründen der Bewegung nicht entgegenzutreten oder hielten sich, soweit sie nicht mit Nein stimmten, von der Versammlung fern. Diese kleinen Leute verstanden vielleicht zum Teil infolge mangelnder wirtschaftlicher Einsicht den ganzen Sinn der Zehntablösung nicht; damals fehlten ja die aufklärenden Stimmen der Schule und Presse. Die Scheu vor kirchlichen Obern spielte wohl weniger mit in einer Bewegung, die sich

nicht mehr gegen das längst aufgehobene Kloster Olsberg, sondern gegen seine Nachfolgerin, das weltliche, von Oesterreich an den Aargau übergegangene Damenstift wendete.

Immerhin ist zu beachten, daß zum gültigen Zehntloskaufs-Beschluß nicht nur die größere Hälfte des Grundbesitzes, sondern auch die Mehrheit der Zehntpflichtigen erforderlich war. Nun war diese aber nur durch Zustimmung der kleineren und kleinsten Grundbesitzer zustande gekommen; die wenigen Großgrundbesitzer bildeten die verschwindende Minderheit. Es zeigt sich mithin bei den zustimmenden kleineren und kleinsten Zehntpflichtigen entweder wenig Mut oder viel Verständnis für die Forderungen der Zeit, — wohl die Wirkung einer systematischen Werbearbeit zu Gunsten der angestrebten Neuerung. Auffallend bleibt immerhin die Tatsache, daß von der Versammlung sich 61, der starke Drittel aller 173 Zehntpflichtigen fernhielt und daß 13 Besitzer mit Nein stimmten.

Schade, daß das Protokoll jener Zehntloskaufs-Versammlungen keine Diskussion, sondern lediglich Beschlüsse wiedergibt. Es wäre wissenswert, ob die Zehntpflichtigen den Sinn der ganzen Operation wirklich erfaßten oder zum großen Teil bloß auf die Autorität der treibenden Großgrundbesitzer zustimmten, denen nur 13 Mann ein Nein entgegenzusetzen wagten? Es ist zu beachten, daß die Stimmabgabe unter Namensaufruf erfolgte; eine geheime Abstimmung hätte ja, da die größere Hälfte des Grundbesitzes mitentschied, nicht stattfinden können.

Nach dieser Aktion ruhte die Zehntloskaufs-Angelegenheit ein Jahr lang. Aber am 14. April 1818, genau nach Ablauf dieses Jahrs, teilten die Bürger Franz Joseph Dietschy, Franz Joseph Bröchin, Joseph Rosenthaler, diese drei „des Rats", sodann Joseph Sprenger zum „Storchen" und Johann Güntert zum „Kranz", als Ausschuß eines Teils der hiesigen Bürger, Eigentümer des Olsberger Zehntbezirks, dem Oberamtmann Fischinger mit, daß sich die Eigentümer des zehntbaren Landes im besagten Olsberger Bezirke, von den Zehnten durch Loskauf befreien wollten. Sie zeigten an, daß die Zehntpflichtigen des Zehntbezirks Rheinfelden sich am 25. April zu versammeln wünschten, um sich darüber zu beraten, ob und allenfalls wie der den verschiedenen Grundherrn teils allein, teils gemeinschaftlich zuständige trockene und nasse Zehnten jeder Art losgekauft werden sollte.

An der Versammlung nahm als Vertreter des Stiftes Olsberg der durch den Ratsweibel Baptist Hodel besonders dazu eingeladene Verwalter Rosenzweig teil. Unter dem Vorsitz von Friedensrichter Glaß tagte die Versammlung am 25. April 1818.

Laut Appell vertraten 133 Eigentümer zusammen 469 Juch. $^1/_{10}$ Vierling zehntpflichtigen Landes. 38 Eigentümer von 54 Jucharten, $1^2/_3$ Vierling Gesamtfläche fehlten.

Die erste Frage:

„Ob die Zehentpflichtigen des Zehndbezirkes Rheinfelden sich in Folge Gesetzes vom 11. Brachmonat 1804 von der Zehentpflicht gegen die Eingangs vermeldeten Zehntherren loskaufen wollten?"

wurde durch 104 Eigentümer von 339 Jucharten bejaht, durch 29 Eigentümer von 110 Jucharten $^1/_{10}$ Vierling verneint. 38 Eigentümer von 54 Jucharten $1^2/_3$ Vierling fehlten, wie das Protokoll wiederholt.

Es wurde sodann mit 130 gegen 3 Stimmen beschlossen, den Zehnten in barem Gelde loszukaufen und weiterhin einstimmig erkannt, daß dieser Loskauf bis künftigen Martini 1818 geschehen solle.

Bezirksamtmann Fischinger leitete dieses Protokoll schon am nächsten Tage an den Stiftsverwalter Rosenzweig und dieser benachrichtigte davon den hohen Finanzrat am 28. April 1818 mit der Bitte, ihm nach Genehmigung des Protokolls die hohe Weisung zu erteilen, wie er sich in Hinsicht der Loskaufsberechnung und deren Zustellung an die Zehendpflichtigen nun zu „befassen" habe? Auf diese Frage erfolgten einige Korrespondenzen zwischen dem Domänen-Departement des aargauischen Finanzrates, dem Bezirksamtmann Fischinger und dem Stiftsverwalter Rosenzweig über die Art und Weise der Berechnung.

Da die Akten nicht ganz vollständig vorliegen, beschränkt man sich hier auf die wörtliche Wiedergabe des Protokolls einer Besprechung in Rheinfelden, die das Resultat der Verhandlungen wiedergibt. Es lautet:

Actum Rheinfelden den 24. August 1818.
Auf dem städtischen Rathause
Coram

der H. Stiftsverwalter Rosenzweig von Ohlsberg, des gesamten

Stadtraths, und eines Ausschusses der Stift-Ohlsbergischen Zehndtpflichtigen Gütterbesitzer im städtischen Baane, vorhin dem Baane zu Oeflingen.

Nach langen Discussionen und Ansichten über den vorliegenden Gegenstand kam man endlich unter Vorbehalt der Begnehmigung des hohen Finanzrath über folgende Punkte übereins:

1tens, die stift Ohlsbergischen Gütterbesitzer finden sich geneigt, zur Berechnung der dem Stift Ohlsberg schuldigen Loskaufssumme den von demselben in gesamten Umfange des sogenannten Oeflinger Baans bezogenen nassen sowohl als Trockenen Zehnden als jährlichen Durchschnittsertrag festzusetzen, und als Grundlage anzunehmen

a) Sechszig Säke Korn,
b) Dreisig Säke Haber,
c) Sieben Saum Wein,

wovon zwei Drittheile Weißen und Ein Drittheil Rothen angenohmen wird.

2tens. Ferners wird für den Zollrein und das Kunzenthal, von welchem jährlich als fixen (sic!) Zehnden in Geld Acht Franken, Sieben Batzen, Sechseinhalben Rappen bezahlt worden, das Zwanzigfache als Loskaufspreiß angenohmen.

3tens. Ebenso wird von dem Heüzehnd, welchen die Stadt selbst seit unvordenklichen Zeiten an das Löbl. Stift als fixen Zehnden mit jährlichen sechszehn Franken entrichtet, das Zwanzigfache, nemmlich mit Dreihundert und zwanzig Franken als Loskaufssumme festgesetzt.

4tens. Ferners wird annoch wegen unveränderlichen Heüzehnden, welche nach einer Durchschnittsberechnung jährlich Zwölf Franken 8 Batzen betragen, als Loskaufssumme derselben zweyhundertfünfzig und Sechs Franken festgesetzt.

5tens. Es versteht sich, daß mit den in vorstehenden Absätzen stipulierenden oder stipulierten Loskaufssummen nur einzig das Löbliche Damenstift Ohlsberg für seine Zehndgerechtsamme, welche es in dem gesamten städtischen vormals Oeflinger Baane besizt, und welcher Baan den sogenannten Lix, Engenfeld, Schiffacker, Oberfeld, unter dem Berg, Hardfelt, samt dem Hardhof, Breitmatt, und wie sie immer noch heißen mögen, einschließt, — ausgewiesen werden soll.

6tens. Weil das Löbl. Damenstift Ohlsberg Eigenthümerin des Hardhofes ist, welcher in gleichem von der Stadt losgekündeten Zehndbezirk liegt, so wird bemerkt, daß dasselbe für in genanntem Hofe liegende Gründe seinen Anteil an der Loskaufssumme zu entrichten oder der Betrag von den Zehndpflichtigen an der Hauptloskaufssumme in Abzug zu bringen sey.

Wormit gegenwärtige Verhandlung beschlossen und von nachstehenden unterzeichnet worden:

J. Glaß, Ammann	Rosenzweig, Verwalter
Franz Joseph Dietschy	Franz Joseph Berger,
Johann Wehrle	Johann Adam Meyer,
Fr. Jos. Bröchin	Michael Dietschi
Jos. Rosenthaler	Peter Adam Kalenbach,
	Mathias Kuni, Sohn,
	Johann Güntert,
	Ignaz Lang.

Der aargauische Finanzrat genehmigte diese Uebereinkunft am 10. Sept. 1818 und beauftragte den Stiftsverwalter Rosenzweig mit der Ausfertigung der Zehntloskaufsberechnung auf Grund des von Rosenzweig erstellten Verzeichnisses über den durchschnittlichen Zehntbetrag während der gesetzlich bestimmten Jahre.

Zugleich erhielt der Stiftsverwalter die Weisung, die Zehntloskaufssumme selbst seiner Zeit zu beziehen und sie gegen gute und hinlängliche Sicherheit wieder an Zins zu stellen.

Die Zehntloskaufssumme wurde von Rosenzweig auf 12661 Franken, 3 Batzen berechnet. Der Stadtrat von Rheinfelden rechnete alle Posten genau nach und stellte in seinem Schreiben vom 19. Sept. 1818 fest, daß Verwalter Rosenzweig sich in einem Posten um 10 Franken geirrt hatte zu Ungunsten des Staates. Die Berechnung der übrigen Posten wurde als richtig bezeichnet. „Diesem nach", bemerkt der Stadtrat, „ist also die Summe des ganzen Loskaufskapitals Fr. 12 671 3 Bz."

Diese genaue Nachrechnung aller einzelnen Posten ist ungemein charakteristisch, indem sie von neuem die Sorgfalt zum Ausdruck bringt, mit welcher der getreue Hüter der städtischen Finanzen, alle diese Angelegenheiten erledigte. Franz Joseph Dietschy muß die Loskaufssumme persönlich nach Olsberg hinübergebracht haben, denn die Quittung hat folgenden Wortlaut:

Quittung.

Vom wohlgeehrten Herrn Stadtrat Franz Joseph Dietschy zu Rheinfelden bescheine ich anmit den Empfang von Fr. 12 037.—, schreibe zwölftausendsiebenunddreißig, mit welchem Betrag Namens der Zehndtpflichtigen zu Rheinfelden die dem Stift Ohlsberg in dem dortig städtischen, vormals Oeflinger Baane zuständig gewesenen trockenen und nassen Zehenden, wie auch die fixen und veränderlichen Hauszehendgelder losgekauft und abbezalt sind.

Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und dem beygedruckten stiftischen Sigill.

So geschehen Stift Ohlsberg, 18. Oktober 1818.

Rosenzweig.
Stiftsverwalter.

Die Quittung hatte ursprünglich auf 12 671 Schweizer Franken und drey Batzen gelautet; infolge der Zuweisung von 633 Franken, 5 Batzen oder 5 Prozent der Loskaufssumme an den städtischen Armenfonds reduzierte sich die eigentliche Loskaufssumme auf 12 037 Schweizer Franken; über die 633 Franken, 5 Batzen 6 $^1/_2$ Rappen stellte Armenpfleger A. Bröchin dem „Hr. Stadtrat Dietschy" eine Empfangsbescheinigung aus.

Das letzte Dokument über diesen Zehntloskauf verdient der Nachwelt erhalten zu bleiben. Am 1. Nov. 1819 erhielt Stiftsverwalter Rosenzweig folgenden Brief:

Hochgeehrter Herr!

Damit die Zehend-Kommission der Stadt Rheinfelden in Stand gesetzt werden kann, die Repartition über sämtliches Mattland, welches dem Heuzehend unterworfen ist, richtig bemessen zu können, so findet es vorbenannte Commission für unumgänglich nothwendig, Sie, Hochgeehrter Herr, zu ersuchen, Sie möchten derselben gefälligst die Bezirke mit ihren Gränzbestimmungen anzeigen, welche dem löblichen Damenstift Ohlsberg zehendpflichtig gewesen; es bittet dieselbe zugleich Hochgefälligst um die Anzeige, was jeder dieser Bezirke einzeln in Geld, und was der jährliche Ertrag hiervon gewesen.

Es wäre derselben sehr gedient, sobald als möglich in Kenntniß gesetzt zu werden; bezweifeln auch keineswegs, daß Sie unserm Ansuchen geneigtest entsprechen werden; dieweil wir

von jeher von Ihrer Gefälligkeit bestens überzeugt sind, so waren wir um so freyer, Sie um gefälligste Auskunft zu bitten.

Bey diesem Anlaß haben wir die Ehre, Sie, hochgeehrter Herr, unserer wahren Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Rheinfelden, den 1. Nov. 1819.

Namens der Zehnd-Kommission:
Franz Joseph Dietschy.

*

Erwägen wir, daß Franz Joseph Dietschy derjenige war, der die Zehntloskaufs-Summe nach Olsberg hinüberbrachte, und daß er sich in diesem letzten Zehntloskaufsbrief, auf den die Antwort fehlt, als „Präsident der Zehndkommission" unterschreibt, so geht der Schluß kaum fehl, daß Stadtrat Dietschy von Anfang an zu den Hauptvorkämpfern dieses Zehntloskaufs gehört haben muß. Als einstiger Kämpfer gegen den Zunftgeist mußte er sich für die Aufhebung der Zehnten umsomehr interessieren, als er selbst zu Rheinfeldens allergrößten Grundbesitzern sich emporgeschwungen hatte.

Auch darf hier darauf hingewiesen werden, daß gerade im Großherzogtum Baden, aus dem Franz Joseph Dietschy stammte und dessen wirtschaftliche Entwicklung er, wie aus verschiedenen Zeugnissen hervorgeht, sehr genau verfolgte, die von Professor Rottek geförderte Zehntablösung Jahrzehnte lang, nämlich bis zur Zehntablösung von 1833 die Gemüter sehr lebhaft beschäftigte.

Daß der trockene Zehnten sich auf Heu und Getreide, der nasse aber auf Wein (zwei Drittel Weißen, und einen Drittel Roten) bezog, dürfte der freundliche Leser erraten und auch bereits berechnet haben, daß die gesamte Produktion, den Zehntberechnungen nach zu schließen, 600 Säcke Korn, dreißig Säcke Haber und siebzig Saum Wein betragen haben muß. Von Interesse ist auch die Feststellung, daß einige Zehnten nicht mehr in natura, sondern in barem Geld gezahlt wurden.

Die Bauernbefreiung des vorigen Jahrhunderts umfaßte das Doppelproblem: Aufhebung der Leibeigenschaft und Zehntloskauf. Die Leibeigenschaft wurde im Fricktal durch Kaiser Joseph II. abgeschafft; den ersten Fricktaler Zehntloskauf verwirklichte Franz Joseph Dietschy.

Kantonsrat Dietschy wird Stadtammann

Als Stadtrat hat Franz Joseph Dietschy es nur einige Jahre lang ausgehalten; zu jener Zeit herrschten nämlich in der Rheinfelder Stadtverwaltung bitterböse Zustände, für die er nicht mitverantwortlich bleiben wollte; wir werden ihn seiner Zeit selbst die Gründe erläutern hören, die ihn zum Rücktritt bewogen. Im Stadtrats- und Gemeindeprotokoll des Jahres 1820 findet sich darüber kein Sterbenswörtchen. Es wird bloß am 28. Okt. 1821 gemeldet, „Staatsrat Dietschy" (er war inzwischen zum Kantonsrat gewählt worden), sei zusammen mit Bezirks-Kommandant Bröchin, Kaspar Kalenbach, Fidel Guthauser und Johann Doser, Schneider, gewählt worden in die Holzkommission, „das ist ein bürgerlicher Ausschuß, welcher mit dem Stadt-

rat die nähere Aufsicht und Besorgung des aufgeklafterten Brennholzes und Wellen zum Zwecke hat". Sonst gehörte er Jahre lang keiner Kommission an; er scheint sich in dieser Zeit geflissentlich allen städtischen Behörden ferngehalten und lediglich seinem Beruf gewidmet zu haben, neben dem er noch das ihm offenbar besser zusagende kantonsrätliche Mandat ausübte.

Die zur Lokaluntersuchung der städtischen Waldungen aus Böhler, Lützelschwab, Reutter, Knapp, Kuni, Güntert und Liewen bestellte Kommission beantragte am 14. März 1824 einstimmig, es seien nach dem Wunsche des Löblichen Stadtrats zur Tilgung des städtischen Schuldenstands 300 eichene Stämme auf die bestmögliche Weise zu versilbern, „indem dieses ohne Benachteiligung des Waldes und ohne Schaden der Bürgerschaft geschehen kann".

Die Gemeinde genehmigte diesen Antrag und beschloß weiter:

1. Solle eine Kommission von Bürgern vereint mit dem Stadtrat die zu fällenden, oder zum Verkauf bestimmten Eichen bezeichnen und darüber eine Schatzung aufnehmen.

2. Solle der Verkauf selbst seiner Zeit einzig im Wege einer öffentlichen Versteigerung vorgehen, es mögen nun die 300 Stämme einzeln oder samthaft feilgebotten werden. Man solle bey der Versteigerung jenen Weg einschlagen, auf welchem der Mehrerlös erfüllt werden kann.

In diese Kommission wurden gewählt:

1. Herr Kantonsrat Dietschy.
2. Herr Bezirkskommandant Bröchin.
3. Herr Michael Lützelschwab.
4. Herr Adam Meyer.
5. Herr Joseph Knapp, Werkmeister.

Am 25. April 1824 wurde die Bewilligung des hochlöblichen aargauischen Finanzrats zum Verkauf von „ca. 300 abgängigen Eichen" aus den städtischen Waldungen zur Tilgung der städtischen Schulden im In- und Auslande bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Kommission zur Revision der vorgelegten Rechnung bestellt aus den Herren:

Kantonsrat Dietschy,
Adam Meyer,
Bezirksrichter Kuni,

Hermann Müller,
Johann Güntert,
Michael Lützelschwab,
Seraphin Nußbaumer.

An gleicher Sitzung wurde die Holzkommission erneuert und in diese gewählt die Herren:

Kantonsrat Dietschy,
Adam Meyer,
Commandant Bröchin,
Michael Lützelschwab,
Werkmeister Knapp.

So gehörte Franz Joseph Dietschy, wenn auch nicht mehr dem Stadtrate, so doch den wichtigsten städtischen Kommissionen an.

Ein Zwischenfall schien die Versteigerung der sämtlichen 300 eichenen Stämme eine Weile in Frage zu stellen; sie waren von der Kommission zum Fällen und Verkaufen schon bestimmt und bezeichnet worden. Da äußerte Rat Kalenbach den Wunsch, etwa 80 Stücke, von welchen er bereits eine Auswahl der bessern bezeichnet hatte, bis im Spätjahr stehen zu lassen. Für diese hatte er dem Stadtrat Rosenthaler als Abgeordneten der Behörde drei Batzen für den Kubikschuh „anerbotten" oder zu zahlen versprochen.

Offenbar wollte Rat Kalenbach diese 80 Stämme mit Gewinn verkaufen und hoffte, der Stadtrat werde sein bares Geld dem erst durch die Steigerung erzielbaren, somit noch ungewissen Preise vorziehen.

Der mit Ausnahme von Kalenbach vollzählige Stadtrat beschloß gemeinsam mit dem bürgerlichen Ausschuß dieser „Holzkommission", von diesem Angebote Kalenbachs einstweilen Notiz zu nehmen, den Gemeindebeschluß jedoch pünktlich in Erfüllung zu setzen und von demselben nicht abzuweichen. „Diesem zufolge soll der ganze zum Verkauf bezeichnete Vorrat öffentlich an die meistbietende versteigert werden; zu dieser Versteigerung wird der erste Brachmonat bestimmt, welche in öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll."

Am 30. Mai 1824 tagte der Stadtrat mit Ausnahme der Mitglieder Bröchin und Kalenbach, zusammen mit der Holzkommission, zu der auch Kantonsrat Dietschy gehörte, zur Festsetzung der Steigerungsbedingungen. Ueber den Verlauf der Versteigerung selbst meldet das Ratsprotokoll nichts. Im nächsten

Jahre, am 17. April 1825, wurde die Wald- oder Forstkommission erneuert und nach Antrag des Stadtrats zusammengesetzt aus:

1. Herrn Kantonsrat Dietschy,
2. Herrn Posthalter Lützelschwab,
3. Herrn Blumenwirt Kuni,
4. Herrn Storchenwirt Sprenger,
5. Herrn Fidel Rohrer.

In der gleichen Gemeindeversammlung vom 17. April 1825 wurde die Rechnungskommission erneuert; doch fehlen unter den Mitgliedern für 1825 die vorjährigen Mitglieder Dietschy, Güntert und Lützelschwab; sie sind ersetzt durch die neuen Mitglieder Reutter, Schreiber und Doser. Dagegen wurde Dietschy am 15. Mai 1825 in die Kommission für Finanzierung der Sekundarschule gewählt. Offenbar hatte „Ex-Rat" Dietschy, wie das Protokoll vom 30. Mai 1824 ihn nennt, sich nicht mehr in die Rechnungskommission wählen lassen.

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 1824 hatte die vorjährige Rechnung nur „unter Vorbehalt der Mißrechnung und einiger in einem besonderen Protokoll ausgedrückter Beysätze" genehmigt. Am 21. August 1825 bestellte die Gemeindeversammlung eine aus:

a) Herrn Dietschy, Kantonsrat,
b) Herrn Lützelschwab, Posthalter,
c) Herrn Bröchin, Bezirkskommandant,
d) Herrn Böhler, Forstinspektor

bestehende Kommission zur Lösung zweier Probleme: sie hatte den Bauriß und die Kostenvoranschläge für die wegen Baufälligkeit neu herzustellende Ziegelhütte zu prüfen und vereint mit dem Stadtrat über den gutgefundenen Plan einen Akkord abzuschließen; ferner hatte sie den Kostenbetrag über die notwendig gewordene Einwandung der äußern Rheinbrücke zu prüfen, um seiner Zeit der Bürgerschaft ihr Gutachten vorzulegen; diese hatte sodann darüber zu entscheiden.

Aus allen diesen Beschlüssen geht hervor, daß Franz Joseph Dietschy sich zwar für die Uebernahme bestimmter Finanzprobleme immer wieder bereit erklärte, sich aber der Stadtverwaltung im Ganzen fernhielt, ja sogar nicht einmal mehr in die Rechnungskommission wollte. Eine gewisse Spannung wird

zwischen den Zeilen der Stadtratsprotokolle sichtbar, die sich nunmehr in einigen historischen Gemeindeversammlungen Luft verschafft. Nur die wörtliche Wiedergabe der nächsten Gemeindeprotokolle gibt ein wohl doch nur annäherndes Bild von den dramatischen Kämpfen des Jahres 1825, in denen die alle Gemüter beschäftigende Bezirksschulgründungsfrage sich mit den allgemeinen städtischen Mißständen so verknäuelte, daß nur noch eine feste Hand den Gemeindewagen weiterziehen zu können schien.

Das Protokoll vom 21. August 1825 meldet außer den bereits genannten Wahlen und Beschlüssen wörtlich weiter:

„Da bey der letzt unterm 15. Mai abgehaltenen Gemeindeversammlung eine Kommission von 7 Burgern zur Untersuchung und Ausfindigmachung der Quellen zur Erweiterung unserer Schulanstalten erwählt worden.

So wurde heute das Protokoll über den Befund der Mehrheit dieser Kommission, sowie auch der Ansichten zweyer Mitglieder, welche der Majorität nicht beystimmten, als die Herren Reutter, Amtsstatthalter und Dietschy, Kantonsrat abgelesen. Da aber bemerkt wurde, daß die Mittagsstunde schon angerückt und die Zeit zur Berathung eines so wichtigen Gegenstandes zu kurz seye: So wurde die Berathung desselben vertagt und die Versammlung aufgehoben."

An der Gemeindeversammlung vom 25. Sept. 1825, die sich ausschließlich mit diesem Tractandum befaßte, fand Stadtammann Glaß „vor allem aus nötig, in einem schriftlichen Vortrage eine geschichtliche deduction oder Darstellung alles dessen zu machen, was seit dem Jahre 1816 bis dahin über den vorliegenden Gegenstand verhandelt; besonders aber mit dem hohen Kantonsschulrath über Errichtung einer Sekundarschule in hiesiger Stadt unterhandelt worden".

„Zugleich wurden die Hindernisse dargestellt, welche der Ausführung unserer Wünsche entgegenstanden und die Gründe angegeben, warum bisher von Seite des Stadtraths kein Vorschlag zur Erweiterung unserer Lehranstalten gemacht werden konnte; um jeden Verdacht schwinden zu machen, als ob bloßer Eigensinn oder Abneigung gegen eine gute Sache deren Ausführung gehindert habe.

Am Schlusse wurde bemerkt, daß der Stadtrath durch den früher gemachten Antrag zur Ernennung einer Kommission aus der Mitte der Bürgerschaft von den gesetzlichen Normen abgewichen und eine Uebereilung begangen habe.

Es wurde daher der § 24 des Gesetzes vom 22. Christmonath 1815 in Erinnerung gerufen, welcher als die einzige Richtschnur oder gesetzliche Vorschrift anzusehen seye, welche uns bey dem Gange unserer Beratungen zu leiten hat.

Dieser Vorschrift zufolge muß zuvorderst über einen gemachten Antrag zur Errichtung einer höhern oder erweiterten Lehranstalt von der Versammlung beschlossen werden, ob man in diesen Antrag eintretten wolle; und im Falle von der Versammlung einzutretten beschlossen wird: So habe der Stadtrat die Pflicht diesen Gegenstand in Vorberatung zu ziehen und der Bürgerversammlung hierüber einen Vorschlag vorzulegen.

Nach beendigtem Vortrage des Herrn Ammann (Glaß) kamen verschiedene Ansichten, Meinungen und Wünsche zur Sprache: Endlichen aber vereinigte man sich dahin, daß der Antrag der Kommission, welche in ihrer Mehrheit die Erhöhung des bürgerlichen Holzpreises mit 4 Batzen das Klafter als ein Mittel zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben für eine erweiterte Lehranstalt angenohmen hatte, durch öffentliche Abstimmung verworfen worden, hingegen aber der von einigen Gliedern der Versammlung gemachte Antrag, den Stadtrat einzuladen, daß derselbe der Versammlung einen Vorschlag zur Aufstellung eines dritten Lehrers mit einer Besoldung per Fr. 1200,— mit Bezeichnung der Quellen, aus welchen diese Ausgabe erhoben werden könne, — einstimmig angenohmen."

Die nächste Gemeindeversammlung vom 12. Hornung 1826 verlief ruhiger. Die hohe Regierung hatte für das Jahr 1826 eine sogenannte Liechtmeßsteuer ausgeschrieben mit Fr. 75 000.—, wovon Rheinfelden Fr. 953.— zu zahlen hatte.

Zur Regulierung des Steuereinzuges wurde zuerst das einschlägige kantonale Gesetz „republiziert", — vorgelesen und ein viergliedriger Ausschuß gewählt aus den Herren:

a) Kantonsrat Dietschy,
b) Kommandant Bröchin,

Rathhaushof.

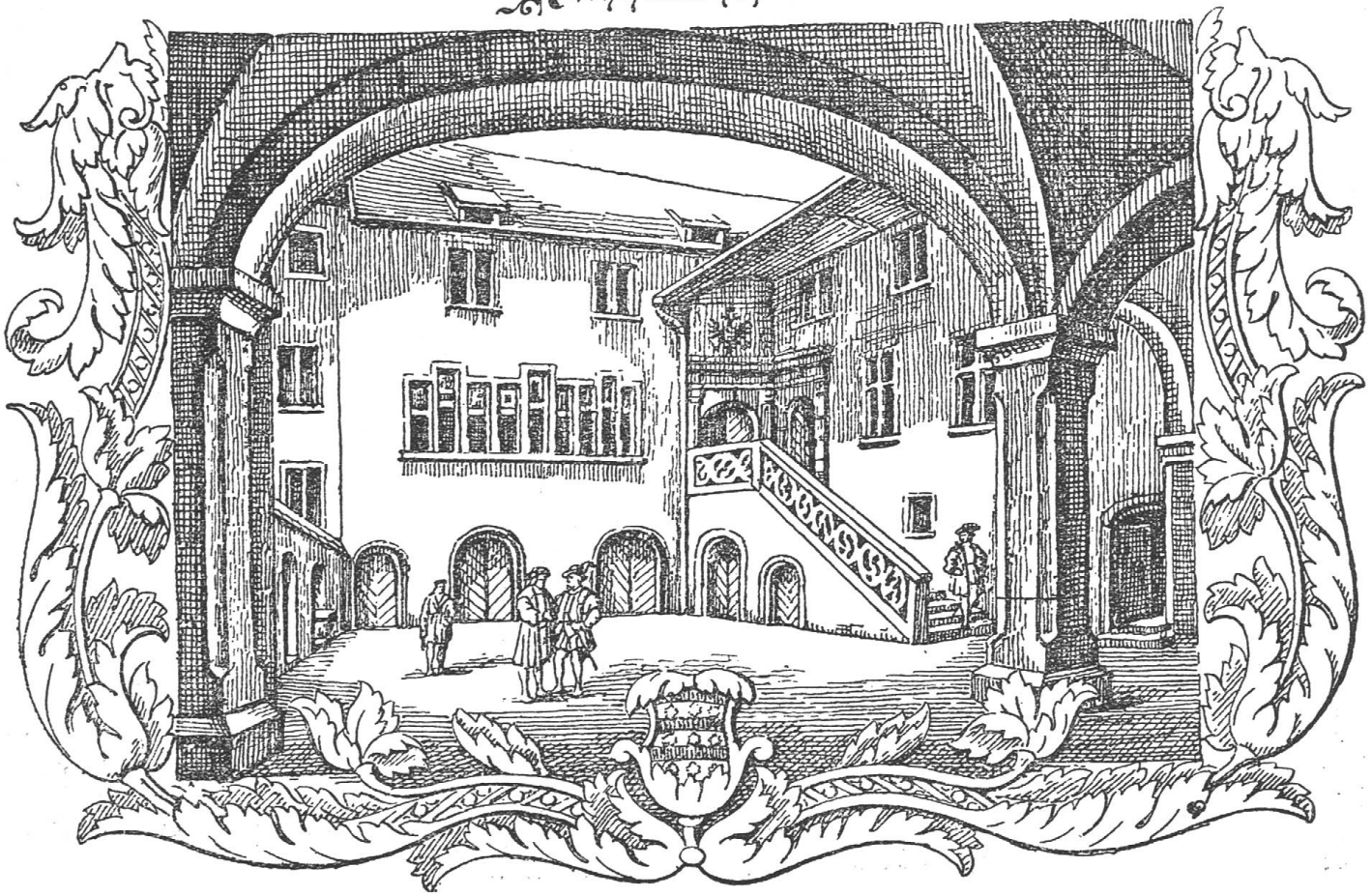

c) Adam Meyer, Färber,
d) Johann Doser, Schneider.

Am 23. April wurde ein Ausschuß zur Prüfung der 1825er-Säckelamtsrechnung ernannt, bestehend aus den Herren:

a) Math. Kuni, Blumenwirt,
b) Kommandant Bröchin,
c) Anton Schreiber,
d) Joseph Perolaz,
e) Kantonsrat Dietschin,
f) Dr. Wieland,
g) Joh. Doser, Schneider.

Die Bürger durften bisher ihr Gabenholz nicht verkaufen, — eine Vorschrift, die manchen belästigt haben muß, der etwa mehr Gabholz erhielt als er bedurfte. An der Gemeinde vom 23. April 1826 beantragte Kantonsrat Dietschy, es möchte den Bürgern erlaubt werden, ihr Gabholz, welches sie für sich entbehren konnten, an einen andern Bürger, nur an keinen Fremden oder bloßen Kantonsbürger, zu verkaufen. Die Gemeinde beschloß in diesen Antrag „einzutretten"; sie überwies ihn dem Stadtrat zur Vorberatung.

Ohne Zweifel steigerte auch dieser vernünftige und zeitgemäße Antrag Dietschy's Volkstümlichkeit beträchtlich. Nun möge das Protokoll der stürmischen, — Rheinfeldens weiteres Schicksal entscheidenden Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1826 im vollen Wortlaut folgen:

Nachdem auf heüte früh 8 Uhr jedem Bürger durch den Ratsweibel zur Versammlung gebotten worden und sich die Bürgerschaft in ihrer Mehrzahl in dem großen Ratssaale eingefunden. So wurde die Versammlung durch den Presidenten mit Ablesung des Bürgerregisters eröffnet. Dann wurde

1) Das Protokoll der frühern, unterm 23. April d. J. abgehaltenen Gemeind Versammlung abgelesen und genehmiget.

2. Wurde vom Presidenten der Zweck der heutigen Versammlung eröffnet, welcher sich einzig auf Erstattung des Berichts des unterm 23. April ernannten Rechnungs-Ausschusses über die Säckelamtsrechnung für das Jahr 1825 und auch die Bekanntmachung der Gegenbemerkungen des Stadtrates und die Passation dieser Rechnung beschränket.

Und weil die Ablesung des Rechnungsberichtes sowohl als der stadträtlichen Gegenbemerkungen mehrere Stunden Zeit erfordern, so habe man diese Versammlung nicht wie gewöhnlich an einem Sonntag nach dem vormittäglichen Gottesdienst abhalten können, sondern nothwendig erachtet, dieselbe an einem Werktag abzuhalten. So wurde nun

3. Herr Dr. Wieland als Berichterstatter des Rechnungs-Ausschusses eingeladen, den Rechnungs Bericht abzulesen.

Nach einigen Debatten über die Form des Vortrags wurden die Bemerkungen der Kommission, nachher dieselben noch einmal im Auszuge, und artikelweise, ihnen entgegen die Gegenbemerkungen des Stadtraths der Ortsbürgerversammlung vorgetragen, sodann darüber die Diskussion eröffnet.

In der Diskussion bedauerte man die in unserer Ortsgemeinde entstehende Zerwürfniß, erklärte, daß die Säckelamtsrechnung als solche nach den zugegebenen Berichtigungen genehmiget werden könne und trug auf diese Genehmigung mit deme an, daß die eigentlich nicht zur Rechnung gehörigen Anträge des Ausschusses, soweit sie gesetzlich seyen, vom Stadtrath in Berathung gezogen und dem Ammann darüber Anträge gemacht werden sollen.

Nach Stunden langen Debatten wurde der Schluß der Diskussion und die Abstimmung verlangt. Der Präsident der Versammlung nahm diese vor und sezte vorerst den Antrag ins Mehr, daß die Rechnung pro 1825 mit den zugegebenen Berichtigungen genehmiget werden sollte mit deme, daß die Anträge des Rechnungs-Ausschusses, soweit sie gesetzlich sind, vom Stadtrath in Vorberathung gezogen, und darüber Vorschläge in der Gemeinde gemacht werden sollen.

Dieser Antrag erhielt das Mehr der Versammlung nicht. Ohne daß man das Weitere und die Aufhebung der Versammlung durch den Presidenten abwarten wollte, ging man stürmisch auseinander. Und so endete sich eine Versammlung, welche ununterbrochen von früh 8 Uhr bis Abends 3 Uhr gedauert hatte."

Die Stadträte J. Glaß, Ammann, Joh. Wehrle, Franz Joseph Bröchin und J. Rosenthaler unterzeichneten nur noch ein einziges vom 15. Juli 1826 datiertes, mit Waldangelegenheiten sich befassendes Protokoll.

Das folgende Ratsprotokoll vom 26. August 1826 lautet:

„Bey heutiger Sitzung wurde vom Herrn Ammann Dietschy der Vorschlag gemacht, daß es nun Zeit wäre, die in diesem Jahre gefällten eichenen Stämme aufzunehmen, und anzuzeichnen.

Es wurde nun beschlossen, auf Montag den 28. dieses durch eine Commission des Stadtrats und durch den Förster und Werkmeister dieses Geschäft vorzunehmen, und am künftigen Sonntag das Resultat hierüber der Gemeinde vorzutragen, und über diesen Verkauf ihren Wunsch anzuhören.

Sub eodem (Am gleichen Tage).

Wurde vom Stadtrat beschlossen, daß der Hochlöbl. Eidgenössischen Kriegsfonds-Administration in Bern an das Kapital per 32 mille auf den 1. Merz 1827 einen Stoß von F. 4000,— abgekündet werden solle."

Dietschy, Stadtammann.
A. Bröchin Stadtschreiber.

*

So war Franz Joseph Dietschy an dem ihm wohl schon lang vorschwebenden Ziel glücklich angekommen. Sein unverdrossenes Wirken und Eintreten für gesunde Finanzverhältnisse hatte ihn an den Punkt gelangen lassen, von dem aus er sich eine erfolgreiche Einwirkung auf das öffentliche Leben versprechen konnte.

Es ist bei seinem tatkräftigen Charakter nicht anzunehmen, daß er nur als „Geschobener", nicht auch als „Schiebender" zu dieser hohen Stellung gelangt sei; das Ganze sieht eher so aus, als ob er, namentlich zur Zeit seiner politischen „Vacanz", als eine Art Volkstribun das Netz der gegen den unfähigen Stadtrat gerichteten Fäden in der Hand gehalten und, einem geschickten Regisseur gleich, die Minen im günstigsten Augenblick habe springen lassen. Er durfte sich dazu in der Ueberzeugung berechtigt halten, daß seine wirtschaftlichen Einsichten und Erfahrungen der Stadtgemeinde wirklich zu gute kommen würden. Seine ersten Akte als Stadtammann zielen kräftig auf Hebung des Gemeinwohls hin: er schärft am 5. Sept. 1826 durch Ratsbeschluß den Zollern und Wächtern exaktere Pflichterfüllung namentlich inbezug auf das Stundenrufen ein „mit deme", daß im Unterlassungsfall ein Franken Buße zu entrichten sei.

In den gleichen Tagen veranlaßt er, auf einen von Herrn Oberforstinspektor Heinrich Tschokke (gemeint ist der Aarauer Schriftsteller Heinrich Zschokke), über die Rheinfelder Waldpflege verfaßten Rapport hin, der die Anordnung einer Waldvermessung durch die Regierung zur Folge hatte, — daß diese Waldvermessung dem Geometer Meyer in Oeschgen übertragen wird.

Besonders charakteristisch für den Finanzmann Dietschy ist das dritte der in diesen Tagen behandelten Geschäfte:

„Da sich", meldet das Protokoll, „in der Stadtkasse ein Geldvorrat von 4000 Fr. befunden, und nach Ratsbeschluß vom 26. August eben diese Summe der Löbl. Eidg. Kriegsfonds-Administration in Bern abgekündet wurde, die Zahlungszeit aber erst mit 22. Hornung 1827 stattfindet; So wurde, um dieses Geld über diese Zeit zum Nutzen der Stadtkasse zinstragend zu machen, dasselbe durch Hrn. Stadtammann Dietschi und Hrn. Säckelmeister Adam Bröchin den 6. Sept. 1826 dem Handelshaus Merian-Forcard in Basel überbracht und um 3½ % ausgeliehen, welches den 22. Hornung 1829 wieder in den nämlichen Sorten, das ist mit 1000 Brabänder Talern, nebst Fr. 64 und 8 Batzen Zins zu erheben ist."

So begann Dietschy's Tätigkeit mit zwei wichtigen Akten, von denen der eine seinem geliebten Wald, der andere dem sorgfältig gehüteten Stadtfiscus galt.